Ed. VII. 70

Ho. e. o.
231

Gem. v. G Demarée. Lithgr. v. Kellerhoven.

CLEMENS AUGUST

Erzbischof und Kurfürst von Köln.

Verlag von F. C. Eisen in Köln.

Geschichte

der vier letzten

Kurfürsten von Köln

Joseph Clemens, Clemens August,

Maximilian Friedrich und Maximilian Franz.

Ein Beitrag

zur rheinischen Provinzialgeschichte.

Von

Frhn. F. E. von Mering,

Doktor der Philosophie, ordentl. Mitglied des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, koresp. Mitglied des Wetzlar'schen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Ehren-Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.

(Aus der Geschichte der Burgen, Rittergüter rc. besonders abgedruckt.)

Mit dem Bilde von Clemens August.

Köln, 1842.

Verlag von F. C. Eisen.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Dem Herrn

Joseph Essingh,

Rittergutsbesitzer in Köln,

dem Geschichtsfreunde und Kunstkenner

als Zeichen der aufrichtigsten Verehrung

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Zunächst den Bewohnern unserer Heimat, des neu aufblühenden Rheinlandes, übergeben wir hiermit den ersten Versuch einer Geschichte der Churfürsten von Köln im 17ten und 18ten Jahrhunderte, dem allgemeinen Zwecke dieses Werkes gemäß mit besonderer Berücksichtigung der von denselben hinterlassenen zahlreichen Schlösser und sonstigen Baudenkmale.

Wir dürfen hoffen, daß man gerne das Andenken dieser Fürsten erneuert sehn werde, welche sich um die bessere Einrichtung des Kirchenwesens, Handhabung der Provinzialverfassungen, so wie um Künste und Wissenschaften so wesentliche Verdienste erworben haben; von denen ein Clemens August und Maximilian Franz mit verdientem Ruhme in der Erinnerung der gegenwärtigen ältern Generation noch fortleben. Der erstgenannte erlangte durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12000 Mann eine Wichtigkeit für das europäische Staatensystem, wie sie vor und nach ihm kein Churfürst von Köln behauptet.

Oesterreich, Frankreich, England und Holland suchten vorzüglich die Freundschaft dieses Churfürsten. Churfürst Karl Albrecht verdankte ihm zum Theil die Kaiserkrone und groß waren die Opfer, die Clemens August brachte, um sie seinem Hause zu erhalten. Er beschloß die Reihe der Prinzen aus dem Hause Baiern, welche von 1583 bis 1761, also 178 Jahre hindurch über das Erzstift Köln mit Ruhm geherrscht, dasselbe mehrmals vom Untergange errettet und bleibende Spuren ihres wohlthätigen Daseins hinterlassen haben.

Die bisherigen Geschichtswerke geben nur die allgemeinsten Umrisse von dem Leben dieser Fürsten. Desto größern Fleiß haben wir auf Aufsuchung und Benutzung von ungedruckten Urkunden, von Gelegenheitsschriften und Deductionen verwandt, zumal diese bei Buchdruckern häufig erschienen sind, die mit dem deutschen Buchhandel in gar keiner Geschäftsberührung standen, so daß viele dieser Abhandlungen, die höchst wichtig für die rheinische Provinzial-Geschichte sind, nur in die Hände Weniger gekommen sind und sich daher jetzt selten gemacht haben. Ein Verdienst erwerben sich demnach alle diejenigen Büchersammler, welche diesem anscheinend unbedeutenden Litteratur-Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit widmen. Den größern Theil dieser Quellen besitzen wir selbst; doch mußten wir bei deren Benutzung uns des engen Raumes wegen beschränken. Jene, welche die religiösen Konflikte zwischen Churfürst Joseph Clemens von Köln

und einem benachbarten protestantischen Staate betreffen, eignen sich dermalen zur öffentlichen Mittheilung nicht.

In unserer Zeit, wo der historische Sinn immer erfreulicher sich regt, möge man auch der vorliegenden Darstellung ihren anspruchslosen Platz nicht versagen und das Geleistete gegen das, was noch zu wünschen bleibt, nicht übersehn. Aus vielen zerstreuten Bausteinen mußten wir das Werk aufführen; fehlten uns manche und gelang der Ausbau nicht überall, so nehmen wir dafür die geneigte Nachsicht des Lesers in Anspruch. Alles Gegebene ist authentisch und zuverlässig!

Köln, im Juni 1842.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

I. Joseph Clemens 1

II. Clemens August 45

III. Maximilian Friedrich 93

IV. Maximilian Franz . . . . .107.

I. Joseph Clemens.
(1671—1724).

Der am 3. Juli 1688 verstorbene Churfürst von Köln, Max Heinrich von Baiern, hatte es kurz vor seinem Tode dahin zu bringen gewußt, daß ein Theil des Domkapitels den erklärten Freund des französischen Hofes, Wilhelm Egon, Landgrafen von Fürstenberg*), zum Koadjutor des Erzstiftes ernannte. Diese Wahl brachte in Deutschland allgemeinen Unwillen hervor. Privatinteressen regten die Churfürsten von Baiern und der Pfalz auf, die um diese hohe Stelle für ihre Söhne sich beworben hatten. Der Kaiser hatte gegen die Wahl, noch ehe sie zu Stande kam, beim Churfürsten von Köln durch seinen Gesandten, Graf von Kaunitz, ernstliche Vorstellungen machen lassen**). Von

*) Ueber ihn vergl. Heft IV S. 117.

**) Der einflußreichste der kölner Domherren, Heinrich v. Mering, erhielt von dem Kaiser folgendes Schreiben: „Demnach Ich benachrichtiget worden, welcher Gestalt mit Bewilligung Meines lieben Vettern des Churfürsten zu Köln in den ehesten Tagen zu der Wahl eines Koadjutors in dero Erzstift geschritten werden soll; So habe ich Meinem zu seiner Liebden abschickenden Geheimerath u. Kämmerer Dominich Andreas Grafen von Kaunitz gnädigst anbefohlen, sich mit Euch dieserhalb zu bereden. Ich habe zu Euch das absonderliche gnädigste Vertrauen, daß Ihr in diesem hochwichtigen Negotio zuvörderst die Ehre Gottes, dann des Erzstifts Bestes und des gesammten Reichs Wohlfahrt vor Augen haben und betrachten werdet, und gesinne dannenhero von Euch gnädigst, daß Ihr ged. Meinem Geheimerath nicht allein in dem, was er Euch von Meinetwegen vorstellen wird, völligen Glauben beimessen, sondern Euch auch dergestalt bezeigen wollt, wie Meine gnädigste

Rom aus erschien ein Schreiben, welches die Wahl bis zum März aussetzte und Jeden, der früher wählen würde, mit einer Strafe von 2000 Scudi bedrohte. Aber trotz aller Vorstellungen und Drohungen schritten die durch mächtige Empfehlungsschreiben gewonnenen Domherren sofort zur Wahl, und so ward Wilhelm Egon von Fürstenberg am 7. Jan. 1687 ohne Rücksicht auf die sechs abwesenden Domkapitularen zum Koadjutor gewählt. Kaunitz und der päpstliche Nuntius konnten es aller angewandten Mühe ungeachtet nicht hindern, und mußten sich begnügen, gegen die Wahl, als eine widerrechtliche, durch eine öffentliche Schrift zu protestiren. So konnte der Churfürst von Baiern es leicht bei dem römischen Hofe dahin bringen, daß Papst Innocenz XI. nicht nur den Landgrafen Wilhelm Egon von Fürstenberg in seiner neuen Würde nicht bestätigte, sondern auch seinem Sohne Joseph Clemens, weil derselbe das zur Antretung des bischöflichen Amtes erforderliche Alter noch nicht erreicht hatte (doch war er bereits mit anderen Bisthümern bekleidet), ein Breve der Wahlfähigkeit ertheilte. Als nun Maximilian Heinrich am 3. Juli mit Tode abgegangen war, begann der Kampf von Neuem. Graf Kaunitz trat jetzt im Domkapitel mit einer scharfen Vorstellung des Kaisers auf. „Der ganzen Welt, bemerkte er, sei sehr viel daran gelegen, daß ein Erzbischof und Churfürst erwählt werde, welcher für den Wohlstand der Kirche und des Reiches sorge, die Freiheit der deutschen Nation ernstlich handhabe und von diesem Erzstifte, welches an den

---

Zuversicht zu Euch diesfalls gestellet ist, welches Ich gegen Euch gnädigst zu erkennen nicht ermangeln werde, und verbleibe euch mit kaiserlichen Gnaden gewogen. Geben auf Meinem Königlichen Schloß in Preßburg den 12 Dez. 1687.

(gez.) Leopold."

Grenzen des Reiches liege, alle drohende Gefahr mit Klugheit abwende. Die Herren Kapitularen würden sich noch wohl zu erinnern wissen, was ihnen zur Zeit, da man wegen der Koadjutorstelle verhandelt habe, vorgestellt worden. Daß man aber damals die väterlichen Erinnerungen verächtlich hintangesetzt habe, wolle er nicht in Anregung bringen. Bei der nun erledigten erzbischöflichen Stelle hätten Ihr kaiserliche Majestät geglaubt, es sei vermöge ihres Schutzrechts über die Kirchen Deutschlands ihres Amtes, dem hohen Domkapitel kurz vorzustellen, daß, weil die churfürstliche Würde an diesem Erzstifte hafte, es sich allerdings gebühre, dieselbe zu handhaben und keiner Gefahr auszusetzen. Es sei aber bekannt, daß der Kardinal von Fürstenberg, obwohl von Geburt ein Deutscher, sich doch Frankreich so sehr ergeben und unterwürfig zeige, daß er sich als Franzose habe naturalisiren lassen, daß er bei verschiedener Gelegenheit wider das Reich gehandelt, dem allerchristlichen Könige gehuldigt, dieses Erzstift zu einem öffentlichen Schauplatz des Krieges gemacht, die Stadt Straßburg vom Reich abgerissen und die Citadelle zu Lüttich einem auswärtigen Fürsten eingeräumt habe *); daß auch besagter Kardinal das Erzstift noch immer neuen Gefahren aussetze, die festen Plätze verdächtigen Offizieren einräume, und Bonn, ohne daß man wisse, von welchen Mitteln, befestige, so daß die-

*) Wir erhalten in den vor Kurzem herausgegebenen Aktenstücken von Herrn van Huffel manche neue Aufschlüsse über die Geschichte des Elsasses, so auch über den Handstreich, durch welchen im Jahre 1681 Straßburg in die Hände der Franzosen kam. Wir sehen daraus, welchen Geldaufwand es gekostet, die Elsasser, die in den ersten fünfzig Jahren von dem Gedanken, daß sie Deutsche seien, sich nicht trennen konnten, mit ihrer neuen Nationalität, die ihnen noch immer fremd geblieben, nur einigermaßen zu befreunden.

ses Erzstift über kurz oder lang ein Raub des Erobe-rers werden dürfte. Ein solcher Mann dürfe nicht in das churfürstliche Collegium aufgenommen werden. Das Kapitel solle daher auf den Kardinal keine Rücksicht nehmen, wiewohl Ihre kaiserl. Maj. dadurch den Dom-kapitularen an der Freiheit ihrer Wahlstimmen nicht das Geringste wollten benommen haben. Man müsse aber zugleich beachten, daß bei den geistlichen Stiften in Deutschland die zeitliche Gerichtsbarkeit an die Re-galien gebunden sei und ihnen daher keine ganz unein-geschränkte Freiheit zu wählen zukomme, sondern ihre Wahl jederzeit dem Interesse des Reichs gemäß sein müsse. Ihre kaiserl. Maj. ermahnten daher die Herren Domkapitularen, den Eid, durch welchen sie dem Reiche verbunden seien, reiflich zu beachten, alle Parteilichkeit, alle Rücksicht auf Blutsverwandtschaft und Eigennutz bei Seite zu setzen und einen solchen zu wählen, wel-cher der päpstlichen Bestätigung sicher sei. Widrigen-falls sei nicht unbewußt, wozu sich Ihre kaiserl. Maj. wegen der Regalien und der zeitlichen Jurisdiktion entschlie-ßen, und welche Verantwortung Sie von denjenigen, die sich einer Widersetzlichkeit würden schuldig finden lassen, fordern würden." Wie bündig dieser Vortrag auch war, so wirkten doch Furcht vor einem mächtigen Kö-nige, Hoffnung auf ansehnliche Vortheile, Rücksicht auf Verwandtschaft und andere Umstände auf einen großen Theil der Wählenden mehr, als das Gewicht dieser Gründe. Fürstenberg säumte keinen Augenblick, die Beschuldigungen in einer öffentlichen Schrift von sich zu weisen. Der französische Gesandte, de Heron, unterließ nicht alle seine Beredsamkeit und Künste zur Unterstützung desselben aufzubieten. Dagegen legte der churbaierische Gesandte, Graf von Taufkirch, der Versammlung das Breve der Wahlfähigkeit vor, und

wandte Alles, was in seinen Kräften stand, an, die Wahl zum Besten des baierischen Prinzen Joseph Clemens zu lenken. Den 9. Juli (1688) begaben sich die Domherren nach abgehaltener heil. Geistsmesse in den Kapitelsaal, wohin auch die Gesandten des Kaisers, sowie die von Frankreich, Baiern, Brandenburg und alle sonstigen Interessenten eingeladen worden. Gegenwärtig waren außer Hermann von Baden, dessen Stimme der Graf von Königseck führte, die Prälaten und Kapitularen: 1) Wilh. Egon v. Fürstenberg, Kardinal und Bischof zu Straßburg, Domdechant. 2) Philipp Everhard Graf zu Lövenstein, Werthheim, Rochefort und Montagnon, der fürstl. Stifter Mürbach und Lüder Administrator, Afterdechant. 3) Franz Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim, Chorbischof. 4) Franz Adolf Wilh. Graf v. Ostfriesland und Rittberg, Scholaster. 5) Ferd. Adolph Graf v. Fürstenberg, älterer Diakon. 6) Alexander Graf von Salm und Reifferscheid, jüngerer Diakon. 7) Franz Bernhard Fürst zu Nassau, Probst und Schatzmeister. 8) Anton Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, in Baiern, Jülich, Cleve und Berg Herzog, Deutschmeister. 9) Karl Gobert Graf v. Aspermont und Reckheim. 10) Ernst Dominik Graf v. Manderscheid-Blankenheim. 11) Hugo Franz Graf v. Königseck. 12) Hermann Friedrich Graf v. Hohenzollern. 13) Maximilian Philipp Graf v. Manderscheid. 14) Franz Ludwig Herzog v. Jülich, Cleve und Berg, Bischof zu Breslau. 15) Phil. Heinrich Herzog v. Croy. 16) Heinr. v. Mering, churköln. Geheimerath und Probst zu Augsburg. 17) Thomas v. Quentel, Offizial. 18) Christoph Friedrich v. Geyr. 19) Joh. Peter v. Quentel.

20) Anton v. Wormbs, Kanonich zum heil. Gereon. 22) Joh. Gottfried v. Bequer. 23) Adam v. Daemen, Erzbischof am adriatischen Meere und Probst bei St. Andreas zu Köln.

Nachdem man über die Art der Wahl sich dahin vereinigt hatte, daß diese per scrutinium secretum geschehen solle, wurden die beiden Domherren Wilh. Adolph Graf v. Rittberg und Heinrich v. Mering einstimmig zu Scrutatoren erwählt. Demzufolge wurde diesen üblicherweise das feierliche Versprechen abgenommen, ihr Amt nach Gewissen und Pflicht zu erfüllen. Hiernach begaben sie sich sammt dem Kapitels-Sekretär Dr. Gerh. Rensing, den beiden Notarien und zweien Zeugen in das dazu angewiesene Zimmer. Die Stimmen wurden hiernach nacheinander gegeben, von den Notarien zu Protocoll genommen und solches durch die Zeugen bestätigt. Die Kapitularen wurden nämlich der Ordnung nach vor das besagte Scrutinium berufen, und allen mittelst eines feierlichen Eides vor den Scrutatoren aufgelegt, nach ihrer innern Ueberzeugung, wie sie es für die Kirche und das Reich am dienlichsten hielten, laut ihre Stimme zu geben. Alsdann verfügten sie sich in das Kapitelzimmer zurück, um sich mit den Zeugen zu vergewissern, daß keiner der anwesenden Wähler übergangen sei. Als alle Stimmen aufgezählt waren, erschienen sie zum zweitenmal im Kapitelzimmer und zeigten an, daß aus den 24 Stimmen 13 für eine, 9 für eine andere und die übrigen zwei jede für eine besondere Person seien. Dabei legten die Scrutatoren den übrigen Kapitularen die Frage vor, ob dem gesammten hohen Collegio nicht beliebe, das minus der Stimmen dem plus beitreten zu lassen. Hierüber entstanden einige Debatten, indem Diejenigen, welche ihre Stimme derjenigen Person gegeben, die erwählt werden

sollte, vor allen Dingen wissen wollten, wie viel Stimmen die Person, die postulirt, und wie viel die andere, so eligirt, erhalten habe. Als darauf die Scrutatoren erwiederten, für den postulirten seien 13 und für den eligirten 9 Stimmen vorhanden, fragten sie ferner bei dem Collegio an, ob Hochdemselben nicht zu bestimmen beliebe, daß Derjenige, welcher die meisten postulirenden Stimmen habe, feierlich postulirt und publizirt werden solle? Obgleich der größere Theil bejahend antwortete, widersprach doch Namens seiner und der andern Gleichdenkenden der Domherr v. Bequer, und zwar aus dem Grunde, weil 1) in dem vorliegenden Falle nur eine Electio, keineswegs aber eine Postulatio stattfinde. 2) Weil man bei dieser Postulatio nothwendig zwei Drittel der Stimmen, der übrigen Requisite nicht zu gedenken, haben müsse; er protestire überhaupt dagegen und gegen andere Verletzungen, welche außer ihm und seinen Mitstimmenden auch denjenigen Herrn, welcher elegirt werden sollte, träfen. Der Einwurf wurde hierauf in Berathung genommen und man faßte endlich einhellig den Beschluß, deshalb zum päpstlichen Stuhle seine Zuflucht zu nehmen. Der Kardinal von Fürstenberg nahm hierauf das Wort und erklärte, daß durch eine Electio, welche nur durch den geringsten Theil des Domkapitels geschehen, keinem irgend ein bestimmtes Recht zuwachse. Nun äußerte der Graf v. Rittberg, daß er nach dem kanonischen Rechte von zweien Personen keine Bekanntmachung machen könne, sondern dies nur bei einer einzigen und zwar nur bei derjenigen zuläßig sei, welche die meisten Stimmen habe. Als demnach diese Frage von der Mehrheit bejaht worden war, postulirte Graf v. Rittberg als erster Scrutator sowohl in seinem Namen, als in dem der Uebrigen, welche dieselbe Stimme geführt, in die Stelle des höchstseligen

Churfürsten den Kardinal von Fürstenberg und las, wie herkömmlich, dem gesammten Domkapitel diese Postulatio laut vor. Die Gegenpartei protestirte von Neuem und verlangte, daß auch die Electio publizirt oder wenigstens die Person namhaft gemacht werde, welche pro Electione 9 Stimmen erlangt habe, wobei sich der Domherr v. Bequer der vorschnellen Aeußerung bediente, daß, im Falle dieses nicht geschähe, er es selbst thun werde. Nachdem die sämmtlichen Domherren dieses jedoch ohne Nachtheil des Postulirten zugestanden, verkündete Graf v. Rittberg, daß 13 Stimmen für den Kardinal v. Fürstenberg, 9 für den baierischen Prinzen Joseph Clemens, eine für den Grafen v. Reckheim und eine andere für den Prinzen Ludwig Anton, Pfalzgraf, gewesen seien. Kaum hatte Graf v. Rittberg geendigt, so ersuchten alle diejenigen Domkapitularen, welche den bemerkten Kardinal postulirt, letzterm zur Postulation seine Genehmigung zu ertheilen, worauf derselbe auch nach einigen Remonstrationen einging. Der Prinz Anton Ludwig erklärte in Folge dessen, daß er auf gleiche Weise auch die Electio des Prinzen Joseph Clemens angenommen haben wolle, mit angebotener Cautio de Rato et exhibendo Mandato. Der Kardinal nebst seiner Partei widersprach, indem er vorgab, dieses sei nicht zuläßig. Es wurde nunmehr in der Versammlung vorgetragen, ob nicht die Postulation der Klerisei und dem Volke sofort öffentlich bekannt gemacht werden solle. Nachdem der Kardinal sich entfernt hatte, wurde diese Frage bejahend entschieden und dem Sekretär zugleich aufgegeben, eine gewöhnliche Formel zu dem Ende in deutscher Sprache anzufertigen. Diese las man dann unter vielen Protestationen und Reservationen öffentlich ab, und sie wurde dem Domherrn v. Mering als älterm Kapitular mit

dem Auftrage überreicht, sie dem Volke und dem Klerus bekannt zu machen. Demnach begab sich der Kardinal mit diesem in Begleitung eines Theils des Domkapitels nach dem hohen Chore, wo die Formel laut abgelesen wurde. Die anderen Mitglieder des Kapitels protestirten gegen diesen Vorgang, folgten auch nicht mit in den Chor, sondern entfernten sich sofort. Der Papst erklärte die Postulation für ungültig, weil es an der erforderlichen Zahl der Stimmen gefehlt habe; die Wahl von Joseph Clemens hingegen sei rechtskräftig; nur solle man ihm einen Mitbischof beigeben, welcher der Kirche so lange vorstehe, bis jener das zur Verwaltung des erzbischöflichen Amtes erforderliche Alter erreicht habe. Auch nahm er keinen Anstand, sofort die Bestätigung von Joseph Clemens zu ertheilen, welche der außerordentliche Gesandte von Churbaiern nach Köln brachte, wo der dortige Domkapitular, Herzog von Croy, im Namen des Prinzen von dem Domchor und dem kölnischen Hofe (in der Trankgasse) Besitz nahm, worauf dann der neue eben 18jährige Churfürst am 1. Dez. 1689 auch vom Kaiser die Reichsbelehnung der kölnischen Lande empfing*). Die päpstliche Bestätigung für Jos. Clemens bestimmte bis zu dessen Großjährigkeit den Weihbischof von Köln, Domherrn v. Anethan, spätere Urkunden von 1695 und 96 den Weihbischof von Burman zum Mitbischof. In dieser Eigenschaft erließ letzterer mit dem

*) Joseph Clemens war am 5. Dez. 1671 geboren, sein Vater war der Churfürst Ferdinand Maria, seine Mutter Adelheid Henriette v. Savoyen. Papst Clemens war Pathe des Prinzen. Von seiner Erziehung ist nur bekannt, daß er zuerst der Aufsicht des Frhrn. von Weichs übergeben worden, der ihm Neigung zum geistlichen Stande beizubringen suchte.

Churfürsten am 31. Aug. 1695 eine zweckmäßige Verordnung für die zu weihenden Priester, in welcher er sich Suffraganeus Coloniensis nannte. Ein anderer Mitverwalter war zufolge Urkunde vom 1. Juli 1699 der Weihbischof von Köln, Domherr von Veyder.

Der neue Churfürst wählte im J. 1690 mit den anderen Churfürsten den Erzherzog Joseph, Leopold I. Sohn, zum Kaiser. Vier Jahre nachher (20. April 1694) wurde er Bischof von Lüttich. Die dortige Meanische Partei hatte den Hoch- und Deutschmeister erwählt, aber dieser starb gleich darauf am 4. Mai. Am 7. Mai 1691 hatte Jos. Clemens in Person den ersten Landtag zu Bonn eröffnet, welche Stadt sich kaum von der Verwüstung der Franzosen erholt hatte. Fürstenberg, der sich gleich nach seiner Postulation als Administrator des erzbischöflichen Sitzes und der von dem verstorbenen Churfürsten hinterlassenen Schätze bemächtigt hatte, war nämlich nicht von seinem Platze gewichen, sondern hatte sich auf den mächtigen Schutz Frankreichs verlassen. Das Erzstift mußte deshalb von Zeit zu Zeit von den französischen Truppen leiden; Frankreich's Absicht ging sogar dahin, sich der Person des Churfürsten in seiner eigenen Residenz zu bemächtigen. (Vgl. Müller, Gesch. der Stadt Bonn).

Am 21. April 1692 erließ Jos. Clemens die bekannte kölnische Hofkammergerichtsordnung *). Am 15. Dez. 1698 gab er der Stadt Bonn eine neue Polizei-Ordnung (gedruckt in Bonn bei Jansen fol.).

*) Am 20. Mai 1699 erließ er eine Verordnung, wodurch den Bauern beim Abend sowohl, als in der Nacht an die Leimlöcher (so werden die Fenster an den Schlafstuben der Geliebten genannt) zu gehn verboten ward, weil hierdurch Eifersucht und Streit zu entstehen pflegen. Diese Verordnung ward am 31. Jan. 1716 erneuert. Im Jahre 1698 war er zum Bi-

Im folgenden Jahre (1699) stiftete Jos. Clemens den adligen und ritterlichen Michaels-Orden der Beschützer göttlicher Ehre, und ernannte sich und seine Nachfolger zum Großmeister desselben.

Jos. Clemens hatte sich nicht getraut Bonn zu verlassen, bis am 30. Okt. 1697 der Friede zu Ryswik zu Stande kam, der nicht nur das kölner Erzstift, sondern ganz Deutschland mit Freude erfüllte. In dem darauf folgenden spanischen Successionskriege zwischen dem Kaiser und Frankreich (1701) gelang es der schlauen Politik Ludwig's XIV. den Churfürsten zu gewinnen. Die beiden Churfürsten von Köln und Baiern sagten sich vom Reiche los und verbanden sich mit Frankreich. Zum Mißvergnügen der Mehrzahl der Domkapitularen nahmen Bonn, Kaiserswerth, Kempen und andere Orte des Erzstiftes unter dem Titel der burgundischen Kreistruppen französische Truppen ein. Mit Tallard hatte Jos. Clemens am 17. April 1702 im Bergischen eine Zusammenkunft (Heft IV, S. 117). Da er die französische Sache nicht aufgeben wollte und seinem Wunsche, in dem Kriege wider Frankreich neutral zu bleiben, sich fortwährend Kaiser und Reich widersetzt hatten, endlich auch eine Ermahnung im Auftrage des Kaisers Seitens des kölnischen Domprobsten Christian August Herzog von Sachsen, vergeblich gewesen war, befahl der Kaiser dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken mit den brandenburgischen und holländischen Truppen in den kölnischen Churstaat einzurücken und aller festen Plätze sich zu versichern. Unter-

---

schof von Hildesheim ernannt worden, wo er seit 1694 Coadjutor gewesen. 1699 leistete er zu Köln in der Jesuitenkirche den Eid als Bischof von Regensburg, wozu, wie auch zum Bisthum von Freiburg, er schon 1685 erwählt worden war.

dessen sammelte Jos. Clemens unweit seiner Residenz, bei Endenich, ein Heer von 5000 Mann, welches durch ein französisches Hülfskorps unter dem Grafen v. Tallard verstärkt wurde. Mit diesen Truppen gewann er mehrere Vortheile über den Feind. Aber die französische Heeresabtheilung ward bald anderwärtig beordert, und es blieben dem Churfürsten nur wenige Truppen zurück, mit denen er seine Hauptstadt und die Schanze zu Beuel, Bonn gegenüber, besetzte. Zur Erhaltung der höchstnöthigen Verbindungen zwischen beiden Ufern hatte man eine stehende Schiffbrücke oberhalb Bonn erbaut, die aber nach einem, von einem gewissen Johann Frömgen angegebenen und mitausgeführten klugen Plane mittelst eines Flosses vom Feinde völlig zerstört ward; ein Vorfall, der Jos. Clemens in große Verlegenheit setzte. Der Kaiser erließ unter dem 5. Oktober 1702 ein Urtheil in Sachen des kölnischen Domkapitels gegen den Churfürsten, in welchem er die Beschwerdeschrift des letztern verwarf. Schon am 13. Oktober (1702) verließ Jos. Clemens das ihm nur wenig Sicherheit gewährende Bonn weinend mit den Worten. „Er wolle lieber der Sklave des Königs von Frankreich, als Diener des Domkapitels sein.“ (Heft III S. 12). Den Bürgern blieb seine Flucht anfangs verschwiegen, da er unter dem Vorgeben, einer Schweinsjagd im Kottenforst beizuwohnen, abgereist war. Er begab sich, nachdem er unter Thränen dem Meßopfer in der Dorfkapelle zu Poppelsdorf beigewohnt hatte, nach Dinant, von da nach Luxenburg und Ryssel und endlich nach Valenciennes, wo er über zwölf Jahre unter dem Namen eines Marquis von Franchimont lebte. Der König von Frankreich verehrte ihm hier ein Diamantkreuz im Werth von 3000 Kronen. In demselben Jahre (1702) erschien am 15. Nov. in Bonn ein

Mandat des Kaisers, worin dieser dem Domkapitel die Verwaltung des Churstaates übertrug. Der churfürstliche Kanzler, Karg v. Bebenburg, dem Jos. Clemens bei seiner Abreise die Verwaltung seiner Lande übertragen hatte, verließ darauf die Stadt Bonn. Das Domkapitel zog nun die verschiedenen Collegien und Behörden der churfürstlichen Regierung von Bonn nach Köln, welches es mit Vorwissen des kaiserlichen Gesandten am churkölnischen Hofe, Grafen von Königseck, am 25. dess. Monates öffentlich bekannt machte. Von nun ab war die Umschrift des Siegels des Domkapitels: „Sig. Capituli metrop. Ecclesiae Coloniensis administrantis.“ Im Mai 1703 ward Bonn zum dritten Male den Franzosen entrissen, wovon das Erzstift die Kosten mit 145,729 Rthlr. 38 Albus 8 Heller bestreiten mußte. Die Siege, welche hierauf die Franzosen mit ihren Verbündeten bei Hochstett (20. Sept.) und Philippsburg (15. Nov.) erfochten, feierte Jos. Clem. durch Feste. An dem von ihm bewohnten Gouvernementsgebäude in Namur waren dazu drei verschiedene Gerüste erbaut worden, das eine derselben war für das Feuerwerk bestimmt und befand sich in der Nähe des Gartens; es stellte einen großen Blumenballen vor, aus dem sich ein herrlicher Lorbeer erhob, an dessen Fuße verschiedene Trophäen aus Waffen aller Art, Fahnen und Feldzeichen des Königs und der beiden Churfürsten, ihrer Alliirten, mit der Ueberschrift: Auget Vis juncta Triumphos. Von den beiden anderen Gerüsten zeigte das eine die Worte: „Ita prIeCeps aDaMante ConstantIor Ioseph CLeMens asperIs LaeDI non potest.“ Kaiser Leopold, der zur Versöhnung geneigt war, starb 1705, und sein Sohn Joseph erklärte nicht nur Joseph Clemens, sondern auch den Churfürsten von Baiern 1706 in die Acht (Fabri's Staatskanzlei II, c. 11).

Am 1. Jan. 1707 las Clemens August in Gegenwart seines Bruders, des Churfürsten von Baiern, in der Jesuitenkirche zu Lille in Flandern die erste heilige Messe und reichte diesem letztern das heilige Abendmahl. Er hatte vom Erzbischofe von Cambrai, dem großen Fenelon, bereits am 15. August 1706, in der Kapelle der heil. Jungfrau, eine Stunde von dieser Stadt entfernt, das Subdiaconat empfangen und der Bischof von Tournai hatte ihm am Tage Maria Empfängniß (8. Dez.) das Diaconat und darauf die Priesterweihe in der Christnacht in der Mauritius Pfarrkirche, in deren Sprengel der Fürst wohnte, ertheilt, der schon damals Fenelon zum spätern Consecrator wünschte. Sämmtliche Domherren begaben sich nach Lille, um der erhabenen Feier beizuwohnen. Die Garnison von Lille hatte ein doppeltes Spalier bis zur Jesuitenkirche gebildet, durch welches der Zug einherschritt. Die Fahnen wurden geschwenkt und die Trommel gerührt. Den Zug eröffneten die Schüler der Jesuiten in drei Abtheilungen, sämmtlich zu Pferde, den gezogenen Degen in der rechten Hand und Schilde am linken Arm, worauf sich lateinische Inschriften und sonstige Sprüche befanden. Die erste Abtheilung war in französischer, die zweite in römischer und die dritte in deutscher Tracht gekleidet. Ein Detaschement des schönen Carabiner-Regiments von Baiern, welches in Lille in Garnison lag, schloß sich mit den Fahnen, Trompeten und Pauken an. Hierauf folgten die Edeln und Minister beider Churfürsten mit dem Domkapitel von Lüttich, darauf die Wappen-Herolde der Bisthümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich, zunächst der Herold von Baiern, dann die Churfürsten von Köln und Baiern. Alle Herolde waren entblößten Hauptes in weißen Strümpfen und Schuhen, den Stab in der Hand, die

Wappen und die betreffenden Farben tragend; die Pferde waren ebenfalls weiß mit Bändern geschmückt, mit großen weißen Decken, die bis zur Erde reichten. Diesen zunächst folgte der Graf v. Fugger, Geheimerath und Großstallmeister von Churköln, welcher als Großkämmerer fungirte; er ritt entblößten Hauptes einher und trug einen silbernen Stab, worauf sich der kaiserliche Doppeladler befand, an der Seite ein Siegel mit einer goldenen Schnur, zum Zeichen der churf. Würde eines Erzkanzlers des Reichs in Italien. Hiernach folgten die verschiedenen Großoffiziere beider Churfürsten und viele andere Edle. Ueber dem Hauptaltare der Jesuitenkirche befand sich der Name Jesus, unter welchem man das Bildniß der heil. Maria von Loretto angebracht hatte mit der Ueberschrift: „Monstra te esse Matrem.“ Die heil. Jungfrau war von jeher als die vorzüglichste Beschützerin Baierns verehrt und insbesondere die Durchlauchtigen Brüder derselben von ihrer Mutter als Kinder geweiht worden. Der Wappenherold von Baiern, Schatzmeister Junk, welcher unmittelbar dem Wagen der beiden Churfürsten nach geendigter Messe folgte, warf Schaumünzen von Silber und Kupfer unter das Volk, worauf sich die Inschrift befand: „pIa ConCorDIa fratrVm,“ auf dem Revers: „IosephVs CLeMens Deo LItans. Insulis Kalend. Januar. In Eccles. p. p. Soc. Jesu *).“ Zwei Jahre später, am 1. Mai 1709, empfing Jos. Clemens von Fenelon in Ryssel die bischöfliche Weihe und das

---

*) Relation de ce qui s'est passé en cette ville le premier jour de cette année 1707, lorsque S. A. S. E. Monseigneur Joseph Clemens, etc. etc., en presence de Son Serenissime Frere Monseigneur Maximilien Emanuel. Lille chez Fievet 1701. 12.

Pallium *). Dieser übernahm die Consecration gern und bereitete den Churfürsten dazu vor. Letzterer wünschte diese heilige Handlung zu verschieben, um sich desto würdiger vorzubereiten; allein Fenelon beschleunigte sie, weil der Papst die Heerde gern mit einem solchen Hirten, wie Joseph Clemens, beglückt sehe. Am 17. April 1711 starb Joseph, und Karl, sein Bruder, der für den spanischen Thron bestimmt war, bestieg als Karl VI. den Kaiserthron am 22. Dez. Nach dem Tode Joseph's I. hatten Jos. Clemens und der Churfürst von Baiern verlangt, bei der Kaiserwahl zugelassen zu werden, bei der Weigerung aber Protestation eingelegt, die selbst von dem päpstl. Nuntius unterstützt ward. Im folgenden Jahre erschien folgende Bekanntmachung:

„Wiewohlen anwesende Prälaten und Capitularen eines administrirenden hohen Erz- und Thumbstiffts Cöllen hiebevorn sowohl als annoch jüngsthin, zu Verhütung der von denen französischen Partheyen denen Erzstiftischen Unterthanen zuzufügenden Schadens, die nachdrücklichste Verordnungen publiciren lassen; weil dannoch zeithero von Ihro Königl. Maj. in Frankreich General-Lieutenant ein näheres Reglement eingelangt ist, folgenden Inhalts: Imecourt, Generallieutenant der Königlichen Truppen, Gouverneur zu Montmedy, Commandant des Herzogthums Luxenburg. Es wird hiemit verordnet, daß alle und jede der Gemeinheiten des Erzstiffts Cöllen die Namen der französischen Partisanen, so daselbst eintreffen werden, zu gesinnen, auch deren Paßporten sich vorzeigen zu lassen; im Falle aber gemelte Partisanen sich hierzu nicht ver-

*) Ubiologia, oder kurze histor. Beschreibung von Bischöfen, Erzb. u. Churfürsten von Köln, von Vogel. 8.

stehen wollten, alsdann die Sturmglocke zu schlagen, deren Partheigänger Persohnen sich zu bemächtigen, und dieselbe in Arrest zu ziehn haben. Luxemburg den 13. Aug. 1712. (gez.) Imecourt.

Par mon Seigneur (gez.) Riviere.

Als wird dieses allen und jeden erzstiftischen Beamten, Vorstehern und Unterthanen kund gemacht und ernstlich anbefohlen, bei Vermeidung der in voriger Verordnung enthaltener, auch sonsten willkürlicher Strafe, derselben gemäß sich die französische Partheyen zu verhalten. Urk. Sig. Cöllen den 23 Aug. 1712. Vt. (gez.) J. M. Schönhoven. J. G. Fabri. (L. S.)"

Erst durch den Frieden von Rastadt im März 1714 ward dem Kriege ein Ende gemacht und Jos. Clemens in dessen Folge wieder in seine Länder eingesetzt. Schon lange der französischen Last überdrüssig, brach er ungesäumt und mit freudigem Herzen nach seinen Staaten auf und langte im Dez. 1714 im Hochstifte Lüttich an *). Beim Reichsconvent bestand er auf den sofortigen Abzug der holländischen Besatzungen aus Bonn, Lüttich und Huy. Da aber die Holländer nicht gutwillig abziehen wollten, so gab Joseph Clemens mittelst Schreiben aus Frankfurt a. M. unter dem 6. Dez. 1715 dem churköln. General-Wachtmeister Frhrn. v. Kleist den Befehl, ihren Abzug aus Bonn zu erwirken. Das betreffende Schreiben lautet, wie folgt:

Churfl. Befelch an den Gener. Wachtmeister Frhrn von Kleisten.

Ihre Churfürstliche Dchlcht. zu Cölln haben nichts verabsäumt, seither des jüngst zu Baden geschlossenen

*) Im April 1715 hatte Jos. Clemens bei der Feier der Rückkunft Maximilians von Baiern am Festtage des heil. Michael eine passende Rede in der Kirche der Jesuiten in München gehalten.

Friedens, umb mit den Herrn Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden eine vertrauliche und vollkommene Freundschaft zu stiften, wie solches die beiderseitge Nachbarschaft und Convenienz unumgänglich erforderen: zu welchem Ende Dieselbe, als Sie letzthin zu Paris gewesen, mit dem daselbst sich befindenden General-Staatischen Bottschafter sich besprochen, und ihm zu verschiedenmahl genugsamb zu erkennen gegeben haben, wie aufrichtig Sie gemeint waren, mit wohlbesagten Hn. Staaten Generalen in einer beständiger freund nachbarlicher Einigkeith jederzeit zu leben. Umb Ihre hierinfalls führende redtliche Gemüthsneigung zu bezeigen, haben Ihro churfl. Dchlcht, als sie zu Anfang dieses Jahrs Ihren Einzug in Bonn gehalten, und durch Ihre Leibregimenter zu Pferd und Dragoner hinein begleitet worden, selbige alsobald wieder herausrücken lassen, in der Hoffnung, daß Sie, durch ein so öffentlich und merkliches Zeichen Ihres zu den Hn. Staaten Generalen gestellten Vertrauens eine völlige Zufriedenheit geben und dererselben Gegenfreundschaft, nachdem alle Feindseeligkeiten durch den erfolgten Friedenschluß aufgehoben worden, und in eine ewige Vergessenheit gesezt werden sollen, hinwiederumb erwerben würden; Bei welcher Gelegenheit Ihro gar leicht gewesen wäre, wann Sie gewollt hätten, dero Stadt Bonn sich zu bemächtigen. Dahingegen Ihre Churfl. Dchlcht. dero Regimenter selbigen Tags wiederum hinausgehen lassen, Ihre eigene höchste Person und die Stadt der General-Staatischen Besatzung anvertrauet, auch zugelassen haben umb selbige in ihren Wachten zu erleichteren, nachdem die Kreisvölker von dannen ausgezogen waren, daß man die Wacht von dero Hof abgestellt; allso daß sie sich nur mit zwei Schildwachten vor der Pforten ihres Pallastes befriedigt, obschon es eine unerhörte Sache

ist, daß ein Churfürst des Reichs, der dabei ein geborner Herzog aus dem durchlauchtigsten Churhause Baiern ist, in seiner eigenen Residenzstadt und Schloß ohne förmliche standesmässige Wacht sich befinden solle.

Umb auch einigermaßen, wiewohl ohne darzu verbunden zu sein, die Hn. Staaten Generalen der vereinigten Niederlanden zu befriedigen, welche sich jedesmahl wegen der Stadt Bonn auf dem Utrechter Frieden beruffen, obschon selbiger weder von Ihro Röm. Kaiserl. Maj. und dem Reich, noch von Ihro Churfl. Dchlcht jemahlen angenommen worden, so haben Sie in dem Stadtgraben und dem verdeckten Weg zu Bonn, wovon alle Pallisaden ausgerissen worden, Ihren Hofbedienten Orders austheilen lassen um darinn Gärten zu machen, auch eine ganze Courtine und zwei Seiten einer Bastion abwerfen lassen, dergestallt, daß diese Stadt gar kein Ansehen einer Festung mehr hat und in keinem schlechtern Stande im Falle eines Angriffs seyn könnte, als sie dermal ist, es wäre dann, daß man selbige gar zu einem offenen Dorfe machen wollte.

Ihro Churfl. Dchlcht seynd demnach gezwungen gewesen, solche Sachen vor Ihren Augen von der holländischen Besatzung zu gedulden, die Ihnen als einem Bischofen unseres heil. Glaubens halber unerträglich gefallen, ohne zu melden, die geringe Ehrerbietung, die man für dero hohe Person erwiesen; da man hingegen von seiten sothaner Besatzung in Gegenwart Ihro Chfl. Dchlcht das grobe Geschütz für Deputirte nicht der General Staaten, sondern von einer Provinz allein der vereinigten Niederlanden lostrennen lassen und denselben solche Ehren angethan, die bloß denjenigen gebühren welchen die Stätte von Oberherrlichkeit wegen zustehen. Man hat sogar für gleich bemelte Deputirte die Trommel gerührt, da Ihre Chfl. Dchlcht, wie man

schon gesagt, nicht allein in der Stadt, sondern sogar Persönlich gegenwärtig waren, ohne daß sie Deputirte deroselben die geringste Höflichkeit durch Ablegung eines Compliments, oder sonst, bezeiget haben.

Als auch Ihre Chfl. Dchlcht jüngst nachher Baiern gereißt sind, hat man beim Auszug nicht allein die Stück nicht losgebrennt, sondern deroselben die geringste Ehre nicht erwiesen, obschon die Offizier nicht in Abrede stellen können, daß sie nicht zeitlich gnug gewust, daß ihre Chfl. Dchlcht abreisen wollen, maßen es Jedermann in der Stadt gegen 8 und 9 Uhr in der Frühe bekannt gewesen und Sie eher nicht als Nachmittags gegen 2 Uhr zu Schiff gangen seynd. Unerachtet alles dessen seind Ihro Chfl. Dchlt dannoch darauf fest bestanden mit den Hr. Generalstaaten in guter Freundschaft und Einigkeit zu leben, haben auch zu solchem End sowohl im Haag, als zu Antwerpen währenderzeit daß man an dem Barriere Trakrat daselbst gearbeitet durch die Ihrige verschiedentlich handeln lassen, ohne daß sie deshalben besser, wie bewust, von denen Hn. Generalstaaten die Holländer vor dem 1. Nov. von dannen nicht abberufen wurden, daß Ihro Chfl. Dchlt. sich nicht entübrigen könnten, die Ihrige wegen der harten Jahrszeit in die Stadt ziehen zu lassen, wozu Sie genugsam durch das unterm 26. Sept. d. J. ergangenes Reichsconclusum und darauf erfolgtes Kais. Decretum Commissionis befugt wären, wie dann auch solches den 16ten des nächstverwichenen Mts. ohne einige Feindseeligkeit und Unordnung bewerkstelliget worden. Nach diesem haben Ihro Chfl. Dchlt verhoffet es würden die Hn. Generalstaaten ihre Truppen von dannen abberufen: weilen sie aber vernehmen!!! daß selbige nicht ausziehen wollen, ja sogar Befehl bekommen haben, noch länger daselbst zu bleiben, so glauben Ihro Chfl. Dchlt, daß es den

Reichsgrundsätzen, welche nicht zulassen, daß man in Friedenszeiten fremde Truppen auf dem Reichsboden, absonderlich in den Städten, gedulde, nachtheilig, auch den gleich obangeführten Kaiserlich- und Reichs-Schlüssen zuwider gehandelt sey, wann Sie nicht alle mögliche Mittelen anwendeten, um die Holländische Truppen ohne Gewalthätigkeit, von dannen abziehen zu lassen.

Weshalben Sie dann Kraft diesem dero Cämmerer und General Wachtmeistern Frhrn von Kleisten befohlen darauf bedacht zu nehmen und daßjenige vorzukehren, was er am dienstlichsten erachten mag, damit sothane Truppen in der Güte die Stadt Bonn vor dero Rückkunft räumen: zu welchem Ende er denselben die nöthige Schiffe, wie auch Lebensmitteln an Essen und trinken anschaffen soll. Wenn die General Staatische Besatzung etwa vorwenden würde, daß sie ohne ihr Geschütz nicht abziehen könne, so wollen Ihro Chfl. Dchlt gern gestatten, daß einer von den Holländischen Commissairs, oder wenn sie darzu aussehen wird, zu Bonn mit wenigen aber nicht bewaffneten Leuten verbleibe und für gedachtes Geschütz Sorge trage, auch darüber ein ordentliches Inventar verfertige, nach dem Ihro Cfl. Dchlcht sich richten können, um zu entscheiden, was Ihnen rechtmäßig zukomme u. was dem Erzstift zuständig und auch zu verhindern, daß demselben kein Schaden zugefügt werde. Wann jedoch gegen vermuthen der Kommandant sich dennoch weigern sollte, mit den Seinigen abzuziehen, so hat der Baron Kleisten sich aller in dergleichen Gelegenheiten üblichen und durch mehrbesagte Kayserliche und Reichsbeschlüsse zugelassener bescheidener Mitteln zu bedienen umb selbige davon abzuhalten. Nachdem die holländische Truppen ausgezogen sein werden und daß der Sicherheit der höchsten Person Ihrer

Chfl. Dchlcht sowohl als der Stadt von ihm gnugsam vorgesehen seyn wird durch Stellung genugsamer Wachten von dem Churfl. Leibregiment zu Fuß vor den churfürstlichen Pallast, auf den Stadtplatz, vor den Pforten des Zollhauses, und endlich vor den Pforten des Holländischen Magasins, damit demselben kein Schaden zugefüget werde, so kann er Baron von Kleisten, auf daß dem Baadischen Friedensschluß die Genugthuung beschehe, die Wacht der Stadtpforten der daselbigen Bürgerschaft überlassen und sich mit dem übrigen Theile der churfürstl. Truppen in seine Quartier begeben, in der Hoffnung, daß die Herren Generalstaaten dadurch erkennen werden, daß Ihro Chfl. Dchlcht dero Stadt Bonn nicht mehr für einen Kriegsplatz, sondern nur für einen nicht mehr befestigten Ort halten, worinn Sie künftig beständig in Fried und Ruh zu wohnen gedenken, welches Ihnen zuversichtlich Niemand mißgönnen wird. Ihro Dchlcht hoffen auch daß sie durch diese freundliche Bezeigung die Hn. Generalstaaten veranlassen werden, Ihnen vermög des Baadischen Friedens u. der Reichsschlüssen, die Lüttische Plätze imgleichen wieder einzuräumen, und alle Exactionen von Seiten ihrer Truppen in dero Lüttiger Länder einstellen zu machen. Geben zu Frankfurt am Mayn den 6. Dezbr. 1715.

(gez.) Joseph Clemens.

Noch am Nachmittage desselben Tages, als die Holländer Bonn verlassen hatten (am 11. Dez. 1715), zog Joseph Clemens in feierlichem Zuge in Bonn ein, ließ Schaumünzen in Silber, die sein Bildniß und einen gekrönten Löwen mit der Umschrift: Subditis Clemens zeigten, austheilen, stieg dann bei der Münsterkirche ab, legte die ihm eingehändigten Schlüssel der Stadt vor dem Gnadenbilde der heil. Maria von Loretto auf den Altar und sprach in einer passenden

Rede seinen Dank für die glückliche Aenderung der Dinge aus. Hierauf überreichten die Deputirten der Landstände ihm ein Geschenk von 50,000 Florin *). Wegen des geschlossenen Friedens wurde eine in Bonn angelegte Straße die Risselergasse genannt (Gottfrieds Chronik). Bei Gelegenheit der Rückkunft des Fürsten erschien von dem Jesuiten Colley in Neuß eine Beglückwünschungsschrift: Columba notica redux ad Arcam etc. principi ac Dno etc. Joseph Clementi, welcher das Bild des heil. Josephs in gutem Kupferstich von E. Goffart zu Köln beigegeben ist. Jos. Clemens munterte die Bürger und geistlichen Gemeinen zur Herstellung der zerschossenen Häuser, Kirchen und Klöster auf, theilte unter seine Hofleute Bauplätze aus und stellte das verwüstete Schloß wieder her. Im J. 1717 wurde der Sieg der Kaiserlichen durch ein reiches Feuerwerk in Bonn gefeiert. Jos. Clemens bewährte bei dieser Gelegenheit sein Rednertalent auf der Kanzel. Am 29. Mai 1718 fand bei Anwesenheit zweier baierischen Prinzen ein ähnliches Fest in Bonn statt. Eine Schrift bezeichnet als den Erfinder des Feuerwerks den churkölnischen Obermaschinisten Anton Monti und den churfürstlichen Kammerdiener und Maler der Kammer Stephan Laurenz de la Rogue. Im J. 1720 beehrte Jos. Clemens die Stadt Neuß mit einem Besuche. „Die lange Dauer desselben und die damit verbundenen Feierlichkeiten und Ergötzlichkeiten machen diesen Besuch zu einem der glänzendsten und merkwürdigsten. Am 30. Juli Nachmittags um 5 Uhr kam der Churfürst, begleitet vom Grafen von Königseck, Bischof von

*) Vgl. Antwort Ihro Chfl. Dchlcht zu Cölln auf das an Sie von den Hn. General-Staaten der vereinigten Niederlanden wegen ausschaffung ihrer Trouppen aus Bonn am 17. Dez. eingelangte Schreiben ohne Druckort in 4.

Leutmeriz, dem Grafen von Manderscheid-Blankenheim und mehreren hohen Beamten und Hofleuten (es waren über 300 Pferde dabei) von Zons in Neuß an, wurde vor der Oberpforte von dem Magistrate empfangen und fuhr alsdann durch die unter Gewehr stehende Bürgerschaft unter Abfeurung der doppelten Hacken nach dem Münsterstifte hin. Am folgenden Tage, dem Festtage des heil. Ignatius, begab er sich zwischen 11 und 12 Uhr mit seinem Gefolge zur Kirche der Jesuiten und hielt allda das feierliche Hochamt. Nachdem er hierauf im Stifte das Mittagsmahl eingenommen, fuhr er, auf erhaltene Nachricht, daß der Bischof von Münster und Paderborn auf der Reise nach Neuß begriffen sei, mit einigen seiner Beamten dem Ankommenden nach Uerdingen entgegen, und beide Fürsten trafen gegen Mitternacht in Neuß ein. Am 1. Aug. wohnten sie dem hohen Amte in der Münsterkirche bei und tranken das durch Fräulein von Westrum in einem Becher von feinem Glase präsentirte Quirinuswasser. Am Nachmittage begaben sie sich nach der Neuburg und belustigten sich mit der Jagd. Am 2. Aug., dem Portiuncula-Feste, hielt Jos. Clemens zwischen 10 und 11 Uhr bei den Franziskanern am Hochaltare die Messe und reichte unter demselben dem Bichofe von Münster, welcher in Priesterkleidung beiwohnte, das heil. Abendmahl. Nach gehaltener öffentlicher Tafel ertheilte der Churf. am Nachmittage unter einem Zelte auf der Weide die heil. Firmung, welcher feierlichen Handlung der Bischof von Münster und alle churf. Beamte, wie auch die Abtissin und sämmtliche Stiftsfräulein beiwohnten. Hierauf begann ein Ballspiel; diejenige Partei, welche den Sieg davon trug, wurde mit Wein bewirthet. Am 3. August begaben sich beide Fürsten nach Anhörung der heil. Messe, unter

Lösung der Hacken am Rathhause, wieder um nach der Neuburg, wo sie zu Mittag speiseten und sich mit der Hirschjagd vergnügten. Es entstand aber an demselben Nachmittage ein so starkes Gewitter, daß es an mehreren Stellen in die Münsterkirche einschlug, wodurch auch einiger Schaden an der Kanzel und oben im Thurm geschah. Die Fürsten fanden sich zeitig wieder in Neuß ein und wurde am Abend eine Oper im Rathhause gegeben, welcher die Bischöfe von Münster und Leutmeriz und verschiedene Fräulein und anderen hohen Personen beiwohnten. Am 4. befand sich Jos. Clemens nicht ganz wohl, wie auch am 5. und 6. August. Inzwischen ließ der Bischof von Münster am 4. Abends wieder am besagten Orte eine Oper geben; am 5. und 6. beehrte er die Schützenbahn mit seiner Gegenwart, und nahm sogar selbst am Scheibenschießen Theil. Am 6. hielt auch der Churfürst einen Gallatag und befahl, daß Bürgermeister und Rath ihre Hacken nach dem Freithof hinführen ließen, wo bis in die späte Nacht gefeuert wurde. Am 7. Nachmitrags zwischen 3 und 4 Uhr, während die Bürgerschaft von der Abtei bis an die Rheinpforte in Ordnung stand, und die Herren des Raths vor der Pforte, haben sich Jos. Clemens und der Bischof von Münster mit dem ganzen Gefolge von Neuß weg auf Linn begeben. Vor dem Thore stattete der Magistrat seine Danksagung ab, die vier Quartiere der Bürger zogen sich zusammen und gaben ihre Abschiedssalven.“ (Löhrer Gesch. der Stadt Neuß S. 374 f.)

In demselben Jahre (1720) ließ Jos. Clemens eine neue Agenda Coloniensis herausgeben.

Jos. Clemens hatte sich, schon seit dem Antritte der Regierung, der Fesseln, welche ihm die von ihm beschworne Landesvereinigung anlegte, zu entledigen gesucht. Vermöge derselben sollte der Churfürst ohne

Rath und Willen seines Domkapitels, der Ritterschaft und Städte des Churstaates Köln keinen Krieg anfangen, keine Bündnisse schließen, die Festungen des Landes mit keinen anderen, als kölnischen Truppen besetzen, keine Städte, Schlösser oder Aemter des Churstaates veräußern, oder verpfänden, gegen seine Unterthanen, wenn er gegen sie eine Klage hatte, keine Gewalt brauchen und in Westpfalen keinen Landtag ohne Wissen und Willen des Domkapitels ausschreiben. Das Domkapitel und die Stände betrachteten die eigenmächtigen Unternehmungen des Fürsten als eine offenbare Verletzung der beschwornen Kapitulation und der alten Verträge; dieser aber wollte von einer Mitherrschaft des Domkapitels und der übrigen Landstände durchaus nichts wissen. Als er nun Anstalt machte, die verlangte Summe durch militairische Gewalt einzutreiben, protestirte das Domkapitel in einer öffentlichen Schrift, welche aber Jos. Clemens für aufrührerisch erklärte. Vorstellungen bei ihm, Seitens des Kaisers, der Churfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz machten ihn noch hartnäckiger und empfänglicher für das Interesse Frankreichs. 1689 hatte er sogar ein Edikt erlassen, wodurch einige kölnische Domgrafen und die beiden Domherren v. Quentel ihrer Benefizien, Würden und Güter für verlustig erklärt wurden; was aber ohne Erfolg blieb. Eine ähnliche Entscheidung erließ er gegen seinen Offizial den Domherrn Andreas v. Eschenbrender*); als Anhänger Fürstenbergs und Triebfeder des im J. 1696 von dem Domkapitel zu Köln im Dominicaner-Kloster einseitig versammelten Landtages

*) Harzheim bezeichnet die Schriften des And. von Eschenbrender und sagt von ihm: Vir etiam aemulorum suorum confessione maximus, patriae pater, et speculum omnium Ecclesiasticorum.

nahm er ihm die Stelle als Offizial. Der Bruder Arnold v. Eschenbrender als Syndik der Städte zum Landtage deputirt, wurde ebenfalls verfolgt; durch Urkunde von Brüssel vom 8. Aug. 1696 kündigte ihm Jos. Clemens sogar das Gebiet im Churstaate und verbot ihm den Aufenthalt im Lande. Der Kanzler von Karg hatte demselben schon am 16. Mai desselben Jahrs zu Köln in Gegenwart des Kriegscommissars Pröpper, der beiden Deputirten von Siersdorf und Tils eröffnet: „wasmassen Ihro Chfl. Dchlcht die höchste Ungnad wieder sie beide Brüder geschöpft hätten, daß nachdem der Eine aus churfürstlicher Gnade die hiesige Domprähend und das Offizialat, der Andere aber, durch seltsame Praktiquen mit Verdrängung eines Dignioris zum Syndik der zum Landtage berechtigten Städte gelangt und Ihro Dchlcht in Ansehung seines Bruders bisher ungeahndet hingehen lassen, sie anstatt der unterthänigster Erkenntniß, vielmehr ein beflissentliches Studium zu führen schienen, Land und Leute wider Ihro Chfl. Dchlcht zu hetzen, so aber nicht angehen, sondern sicher eine Staffel zu ihrer Demüthigung seyn werde.“

Auch nahm Jos. Clemens die bekannte constitutio unigenitus wider die Jansenisten an und publicirte dieselbe selbst in der Münsterkirche. Sie scheint im Sinne der römischen Curialisten abgefaßt worden zu sein, besonders der Absatz von Suchung der Dispensationen. Bedenkt man aber, daß Jos. Clemens im J. 1720 beschäftigt war, die Koadjutorwahl seines Neffen Clemens August zu negotiiren, dem wegen seines minderjährigen Alters sowohl, als wegen Mehrheit der Bisthümer eine nicht geringe Schwierigkeit im Wege stand, so erklärt sich seine besondere Zuvorkommenheit gegen den heil. Stuhl.

In Bezug auf die innere Frömmigkeit von Jos.

Clemens äußerte sich der Erzbischof Fenelon einstmal in den Worten: „daß er einen solchen lebhaften Glauben noch nie gefunden *).“

Während der kriegerischen Regierung dieses Fürsten kommen wenige Bauten und Verschönerungen im Churstaate vor; eben so wenig ist für Künste und Wissenschaften überhaupt geschehen. Die Kapelle zu Godesberg ist in der innern Ausschmückung sein Werk; er ließ die Kirche zu einem Oratorium des Michaels-Ordens umschaffen, wie noch die Verzierungen, die allegorischen Bildsäulen und die beiden Fahnen bekunden, die in der Kapelle aufbewahrt werden. Diese Siegeszeichen erwarb ein baierischer Prinz in dem Kriege gegen die Türken. An die Kapelle lehnt sich die sogenannte Eremitage, halb verfallen, von Jos. Clemens erbaut für die von ihm dort im Jahre 1697, nach der Regel des heil. Anton von Padua zur Bedienung der Priester und zur Obhut der Kirche eingekleideten Eremiten. In einem hölzernen Stuhle hinter dem Kirchlein hängen ganz frei die Glocken des ehemaligen Klosters Engelthal, um die Andächtigen der Gemeinde zum Dienste zu rufen. Auch gibt es mitten im Dorfe Godesberg noch ein uraltes festes Haus in merkwürdigem Baustyle, mit einer Kapelle, dem heil. Markus geweiht, wo auch an jedem Sonntage Gottesdienst gehalten wird. Die feste Burg Altenahr (vergl. Heft I), welche in den Fehden der Zeit manche Schicksalen erlebte, wurde im Jahre 1714, wo ein Raubnest aus ihr geworden war, auf Befehl von Jos. Clemens mit Gewalt erstürmt, theilweise unterminirt und in die Luft

---

*) Vergl. Traur u. Lob-Predig zu Gedächtniß des 2c. Churf. Jos. Clemens gehalten von dem Jesuit Averhaus den 4. Juli 1724 in der Domkirche zu Köln. Köln bei Nöthen, fol.

gesprengt. Von ihrer Stärke und Festigkeit zeugen die stattlichen Ruinen.

Des Fürsten Erbauung und Einsegnung der vorletzten Hofkapelle in Bonn ist durch zwei Denkmünzen im Andenken erhalten worden. Eine zeigt auf dem Avers des Churfürsten Bild und die Umschrift: Jos. Clemens D. G. El. Col. utriusque Bavariae Dux; Revers, Vorstellung der Hofkapelle nebst der Schrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi et dedicavi nomini sancto tuo 1700 18. July Schele f. Umschrift Domine Dilexi Decorem Domus tuae. Die zweite Denkmünze Avers, die ineinandergeschlungenen Buchstaben C. L. E., welche mit einem Lorbeerkranze umgeben und mit dem Churhute bedeckt sind. Umschrift: Benedic Domine Domum istam quam aedificavi nomini tuo. Revers, im Felde: D. T. O. M. Beatiss. Dei parae virgini eiusque sponso parthenio ac universae sacrae Christi familiae in recognitionem Beneficii triplicis intra Diem 18 et 20 julii coelitus obtenti. Capella Elect. Bonnens. consecrata fuit Dies 18 julii 1700.

Der Churfürst war ein besonderer Verehrer des Theaters und der Musik. Im J. 1697 ließen die Jesuiten in Köln durch ihre Schüler bei dem dreigekrönten Gymnasium daselbst zur Ehre des ihnen so sehr geneigten Jos. Clemens die Legende der heil. Ursula und ihrer Gesellschaft ein Trauerspiel, das gleichsam als ein Lustspiel endigte, ausführen. Die später bei W. Metternich gedruckte Tragödie führt den Titel: „die im Erzstift Cöln von Gott abgestraffte Tyranney, oder Julius Maximinus in musikalischer Tragody ꝛc.“ Am Ende der ersten Strophe findet ein Tanz statt, in welchem das Progamma gemacht wird: Joseph Clemens. Verfasser des Stückes ist der Jesuit P. Aler. Die Handlung schließt mit

der Himmelfahrt der h. Ursula und ihrer Gesellschaft. (Vgl. H. Düntzer in den Rhein. Provinzialbl. 1839 Nro. 40 ff.) Ein anderes Stück der Art wurde im J. 1701 während des Carnevals auf Befehl des Churfürsten in Bonn aufgeführt. Die theatralische Serenade war in Musik gesetzt von Christoph Petz, Kapellmeister und churfl. Rath; die Tänze waren von J. von Buzzon, Tanzmeister und churfl. Kammerdiener, die Einrichtung der Scenen von Ant. Monti und die Malerei der Dekorationen von dem Hofmaler und Kammerdiener Münch verfertigt. Die Grundlage der Oper war das alte Sprüchwort: „Einmal im Jahre lachet Apollo"*).

Unter einem von Kanzleihand gefertigten Schreiben, welches Jos. Clemens unter dem 18. Dez. 1716 von Bonn aus an den Geheimerath von Solemacher erlassen und welches nur vom Churfürsten unterschrieben ist, heißt es wörtlich, nach den Worten „Joseph Clemens Churfürst," ebenfalls von dessen Handschrift in einer Nachschrift: „P. P. wann nicht alle Depudirde neben Euch diese Sache underschreiben wollen und werden, so versichere ich Euch, daß Ichs zu Extremitäten kommen lassen werde; Ich kenne die Lütticher zu lang umb nicht zu rathen, wes Absehen sie hierdurch suchen, umb Euch allein den Tractat underschreiben zu machen, aber sicher, sie werden in ihrem Conto sich dießfalls betriegen."

Vor seinem Ende erlebte Jos. Clemens noch die Freude, seinen Neffen zum Koadjutor von Köln bestätigt zu sehen. Eine fünfmonatliche Krankheit, zu der zuletzt das Wasser mit heftigem Erbrechen hinzutrat, führte seinen Tod herbei. In seinen letzten Krankentagen berief er die Minister, viele Edle und Landstände

*) Il Riso D'Apolline serenata teatrale etc. 1701 in 4. ohne Druckort.

zu sich und ermahnte dieselbe auf die rührendste Art und Weise, stets den rechten und wahren Weg einzuhalten. Eine Viertelstunde vor seinem Tode (3. Jan. 1724) empfing er wiederholt die heil. Sakramente, verschied sodann in Beisein von fünf Aerzten, den Rosenkranz umschlungen in Händen haltend. Seine Leiche wurde am Sterbetage von Bonn zu Lande nach Köln abgeführt und nach hier stattgefundenen herkömmlichen Feierlichkeiten vor der Kapelle der heiligen drei Könige in den Dom beerdigt; die Stelle ist durch eine Grabschrift und ein Denkmal in der Nähe bezeichnet. Das Herz wurde nach Alt-Oettingen, die Eingeweide in die von ihm erbaute Loretto-Kapelle zu Rissel, in der Abtei des heil. Dominicus, beerdigt und hier bei ihrer Ankunft von der Garnison feierlich empfangen.

In der von Peter Bonn, Pfarrer zum heil. Alban im kölner Dom am 4. Jan. (1724) abgehaltenen Trauerrede werden des Verstorbenen religiöser Sinn, sein besonderes Vertrauen zur heil. Maria, die von ihm ausgegangene Stiftung der ritterlichen Bruderschaft zum heil. Michael, dann die Errichtung einer stets brennenden Lampe in Silber bei dem Grabe des heil. Nepomuck in Prag besonders hervorgehoben. Aehnliche Lobsprüche ertheilte ihm der Jesuit Averhausen in der Leichenrede, die er für den Seligen in derselben Kirche hielt.

Urkunden.

Päpstliche Bestätigung für Joseph Clemens *).

Innocenz, p. p. XI., Unsern Gruß u. apostolischen Segen! Sehr geliebter Sohn! Seitdem die götttliche Vorsehung Uns, unangesehen unserer Unwürdigkeit auf den apostolischen Stuhl gesetzet, und vor gesammte Kirche

*) Nach einer gleichzeitigen Uebersetzung mitgetheilt.

zu sorgen anbefohlen, haben Wir solches durch den höchsten Beistand heilsam auszurichten Uns alles Fleiß bestrebet, sind auch möglichst bemüht, und lassen es Uns am Herzen angelegen seyn, daß die erledigten Kirchenaemter an solche Personen und Hirten verliehen werden, die tüchtig und geschickt sind allem dabei einschleichendem Unheil durch treue Vorsorg und ihr gutes Ansehen vorzubeugen, nicht weniger auch dieselbe unter göttlichen Segen und Gedeihen zu verlangendem Flor und Aufnehmen zu bringen.

Wann denn die Haupt u. und Stiftskirche zu Köln, derer Erzbischof dieser Zeit zugleich ein Mitglied des heil. Röm. Reichs und Churfürst ist, welche Stelle nur noch neulich Herzog Maximilian Henrich von Baiern rühmlichst bekleidet, nun durch dessen Ableben, als welcher ausserhalb Rom dieses Zeitliche gesegnet, trostlos und ohne Hirt ist, hat dessen hinterlassenes Kapitel, allerseits Kanonichen bei besagter Kirche, denen bei solcher Erledigung eine tüchtige Person zu wählen gebührt, so fern, daß die geschehene Wahl durch den zeitlichen Pabst bestätigt und genehmigt werde, laut des zwischen dem apostolischen Stuhle und der löblichen deutschen Nation getroffenen Vergleiches, die anderwärtige Wahl eines künftigen Erzbischofs von Köln mit Zuziehung aller Interessenten, die dabei haben sein sollen, können und wollen, an dem gewöhnlich hierzu bestimmten Tage einhellig vorgenommen, und in Betrachtung dann, daß Du bereits ein Kanonichenstelle und Pfründe bei besagtem Stifte aus Päbstlicher Begünstigung besitzest und ein leiblicher Bruder bist von unserm geliebten Sohne, dem Edlen Max Emanuel Herzog in Ober- und Nieder-Baiern und des heil. Röm. Reichs Churfürsten, ohngeachtet Du erst das 17ste Jahr erreicht und noch nicht bei dem erforderlichen Alter bist, auch bereits zu

den Bisthümern Regensburg und Freysingen Päpstliche Gnade und Apostolische Dispens, ohne daß die Weihe verschoben, erhalten, weil Du auch sonst Dich für den katholischen Glauben, den vom heiligen Stuhle vorgeschriebenen Artikeln gemäß, erkärt, überdieß Dir deshalb ein besonderes Breve gleichen Inhalts zugefertigt worden, in welchem Wir unter gewissen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen, daß ungeachtet Deines nicht hinreichenden Alters, und weil Du bereits die bischöfliche Würde zu Regensburg und Freysingen wirklich brauchst, und was sonst für Mängel und Hindernisse die Sache streitig machen können, Du gleichwohl zu einem Erzbischofe und Hirten besagter kölnischen Kirche ungehindert erwählt werden kannst; Dich theils derselben auf vorhergegangenes Scrutinium, nachdem mehr als ein Drittel der Kapitularen Dir die Stimme gegeben, zum Erzbischofen von Köln erwählt, die andere Partei aber aus diesen Domherren, deren Anzahl sich jedoch nicht auf zwei Drittel erstreckt, Unsern auch geliebten Sohn, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der h. R. Kirche Kardinalpriester, auch mit päpstlicher Dispensation und Gutachten erwählten Bischof zu Straßburg, zu ihrem und gemeldeter kölnischen Kirche Erzbischof postulirt. Worauf Du die Wahl, so rechtmäßig, wie vorgesagt, auf Dich gefallen, approbirt, und das deswegen erichtete Instrument in Original vom Kapitel und den angeführten Kanonichen unserm in Gott würdigen Bruder Sebastian Anton, Erzbischof von Damasco, unserm und des apostolischen Stuhls für die rheinische Provinzen und Nieder-Deutschland abgeordneten Nuntius durch ihren Syndik überreichen lassen, von dem weiter Uns übersandt worden; deswegen, und was die zugleich nachgesuchte Bestätigung und Admission betrifft, haben wir sogleich nach Empfang

die zu unserm Consistorium verordnete der heil. Römischen Kirche Kardinäle, Unsere wertheste Brüder, zusammen berufen und die Sache weiter zu prüfen anbefohlen, welche nach reiflicher und genauer Untersuchung endlich beschlossen, daß die angeführte Postulation des ꝛc. Kardinals von Fürstenberg nichtig, hingegen die Wahl, die Du erhalten, genehm zu halten, und wie Wir thun werden, zu genehmigen sey: welchen Beschluß Unserer Congegration Wir, nachdem Wir von der Sache genaue Kenntniß erhalten, genehmigen und billigen. Diesemnach und weil Wir der kölnischen Kirche gegen alle Lasten, die bei langen Vacanzen eintreten, nach der Uns von Gott verliehenen Gewalt, gern heilsame Fürsehung thun wollen, so hoffen Wir zu Gott, daß Du in Ansehung Deiner hohen Abkunft und glorreichen Ahnen, besonders der sich täglich vermehrenden herrlichen Handlungen Deines Bruders Max Emanuel, Herzog und Churfürst von Baiern, wodurch Dein Haus sich stets mehr um die katholische Religion und den heil. Stuhl verdient macht; wie dann auch Deine eigene Frömmigkeit und Tugend, welche bei wachsendem Alter sich vergrößern wird, Dich als einen treuen fleißigen Haushalter erweisen, und mit der Zeit das Amt eines religiösen und fürsichtigen Vorstehers in Dir zeigen wirst. Solchergestalt ertheilen wir Dir die besondere Gnade, Dich und Unsern würdigen Bruder Johann Heinrich, Bischof von Hieropel, Suffragan und Domherrn zu Köln, von allen und jeden Excommunicationen, Suspensionen und Interdikten, auch anderen kirchlichen Urtheilen, Censuren und Strafen von Rechtswegen oder von einigen Menschen, weswegen und mit was Gelegenheit es auch sey gesprochen, so Ihr mit deren irgend Einem bestricket wäret, bis zur Vollziehung von Gegenwärtigem in Kraft diesem freisprechend, und vor absolvirt haltend. Ueber-

geben Dir auch alle und jede Klöster, Consistorialsachen, Priorate, Conventual-Canonicaten, Präbenden, und andere der Kirchengüter, wie sie beschaffen sind, unter welcher Gunst oder Dispens Du dieselbe dem Titel nach oder sonst besitzest, oder Anwartung darauf hast, in und zu welchen Du nur einigermaßen berechtiget bist, welche, wie viel und welche die auch seyen, mit allem wahrem Nutzen, Renten und Einkommen, sowohl diejenigen, zu deren Beweiß unsere Gunst, Dispens und Entscheidung erfordert wird, als die auch über dieses besonders und ausdrücklich zu verzeichnen und benennen wären, kraft diesem, als vollkommen und ganz hier bezeichnet und namentlich angeführt, aus eigenem Antrieb, mit gutem Wissen und wohlbedachtem Muth; auch bestätigen Wir aus vollkommener apostolischer Gewalt und Autorität laut diesem Deine Wahl zu einem Erzbischof in Köln, sofern dieselbe, wie oben gesagt, vor sich gegangen ist. Wir ersetzen auch jede Rechtsmängel, oder was etwa bei der Wahl selbst versäumt, oder an Feierlichkeiten unterlassen worden, es mögen diese erforderlich, oder hergebracht seyn; oder mit welchem Grunde man diese hierzu nöthig glaubt. Und verordnen Dich von nun an, bis zu Deinem vollständigen Alter, zu einem Administrator von Köln, oberwähnten Bischof Johann Heinrich, von dessen Gottesfurcht und gründlicher Wissenschaft uns viel gerühmt worden, Dir indessen zum Mitadministrator gebend, dergestalt, daß ihr bis zur päpstlichen Erkenntniß in geistlichen Sachen, und was denselben anklebig, gesammter Hand, in weltlichen aber Du allein, nach Belieben schaltest und waltest, und während dieser Administration, nach errichteten Schulden und Beschwerungen desselben Erzstiftes mit den übriggeblieben Einkünften und Renten eigenem Gefallen nach verfügst, allermaßen wie den vorigen Erzbischöfen daselbst hiermit

umzugehen gefällig war; doch bleibt Dir verboten, etwas von unbeweglichen Gütern, Herrlichkeiten, Flecken, Dörfern, Höfen, Schlössern, Landereien, 2c. oder von beweglichen Schätzen und Kleinoden der kölnischen Kirche zu veräussern, als von Uns kraft diesem ganz und ernst untersagt: solchemnach und so fern wir der kölnischen Kirche Deiner Person wegen aus derselben Gewalt vor jetzt und künftig, wann Du nun die erforderlichen Jahren erreichest, Fürsehung thun, Dich zum Erzbischof und Vorsteher von Köln erklärend, mit dem Beding: daß Du dermal zwar in weltlichen Sachen eigenmächtig, in geistlichen und von diesen abhängigen Sachen aber nicht anders als mit Zuziehung Bischofs Joh. Heinrichs, oder anderer Coadministratoren, so Dir dann und sonst von Uns, und dem Heiligen Stuhle sollen beigegeben werden, verfahrst. Nach welcher Zeit und sobald Du die erforderlichen Jahre hast, Dir unversagt ist, sowohl der Polizei- als Kirchen-Sachen Dich ohne Jemandes Beistand anzunehmen; wie Dir dann allein alsdann die völlige Regierung und Administration dieses Erzstifts übertragen sein soll; und hoffen wir zu Gott, von dem jeder Segen auf uns herabkommen muß, Du werdest zumal bei erfolgtem Alter durch dessen Hilfe besagte Kirche dergestalt heilsam regieren, daß dieselbe stets zunehme. In welchem Wunsch wir mittelst dieses Apostolischen Briefs Dir nochmals einbinden, daß Du die weltliche Jurisdiktion zwar dermal leiten magst, jene der Kirche aber und was dieser angehört, ohne Beirath des Bischofs Joh. Heinr., Deines Coadministrators, Dich nicht anzumaßen hast; es sey denn, daß Du nach Vorschrift der Canonen durch Alter hierzu tüchtig worden, alsdann Du allein beides, geist- und weltliches des mehrgenannten Erzstiftes zu übernehmen, und dabei so zu handeln wissen wirst, daß Deine anvertraute Kirche

sich über glückliche Regierung und heilsame Pflege zu freuen, Du aber hierfür nicht nur ewigen Lohn, sondern auch hier unsern Apostolischen Segen und Gnade reichlich erwerben wirst. Hiernach befehlen wir Unsern Ehrwürdigen Brüdern, Suffragane, und Unsern geliebten Söhnen vom Kapitel und des Stifts Vasallen, dem ganzen Klerus und den Einwohnern der Stadt, auch Eingepfarrten des Stifts Köln, daß jene zwar, die Suffragane, als Glieder nach dem Vorgesetzten sich willig fügen, die Kapitularen aber von nun an, da Du die weltliche Regierung allein, die geistliche und daran haftende Sachen aber nebst Dir mehrgenannter Bischof Joh. Heinrich, oder wen wir und der Apostolische Stuhl sonst hierzu ernennen würden, zugleich mit zu verwalten befugt seyd, und dann, wenn Du nach zurückgelegter Minderjährigkeit die völlige Regierung angetreten, Dich allein für ihren geistlichen Vater und Seelenhirten demüthigst erkennen, gehorsamen, auch gebührende Ehre erweisen in der Furcht des Herrn, damit das gute Vernehmen zwischen Euch gewünschte Früchte hervorbringe, und Wir Euere Frömmigkeit dem Höchsten andächtig vorzustellen gemüßiget sind. Weiter, daß die Geistlichkeit, dem Uns und dem heil. Stuhle schuldigen Respect zufolge, Dich freundlich aufnehme, in Ehre halte, Deine heilsame Ermahnungen demüthig vernehme und sich befleißige ihnen nachzuleben, auch das Volk Dich als seinen Vater und Seelsorger in des Herrn Furcht erkenne, und mit Ehrerbietung denen von Dir und genanntem Bischof Johann Heinr., oder wen wir sonst, wie gesagt, zum Coadministrator Dir an die Seite setzen werden, ergangenen Mahnungen und Befehlen gemäß sich zeige, dergestalt, daß Du Dich ihres kindlichen Gehorsams, sie hingegen einer recht väterlichen Treue von Dir sich in Wahrheit rühmen können. Letztlich die Va-

sallen Dir allen gebührenden Respect erweisen, treu, hold, und dienstfertig sind und Deinem habenden Recht über sie sich völlig unterwerfen, widrigenfalls wir alle von Dir wieder dergleichen Rebellen rechtmäßig ergehenden Urtheile und Strafen genehm halten, und daß solche nachdrücklich vollstrecket werden, Uns mit Hilfe Gottes bestreben wollen. Ersuchen und ermahnen auch Unsern in Christo geliebtesten Sohn, römischen König und erwählten Kaiser, daß er, Dich und das Deiner Verwaltung und Sorge, wie gesagt, anvertraute Erzstift Köln, seinem gegen Uns und den Apostolischen Stuhl tragenden Respect gemäß, sich anbefohlen seyn lasse, auch zur Beihaltung und Vermehrung des Stifts Gerechtsame, Dir Vorschub zu thun belieben wolle, damit Du bei seiner Maj. mächtigen Schutz während der Verwaltung, und wenn Du auch nach verlebten Minderjahren die geistliche Seelsorge völlig auf die Schultern nimmst, in des Herrn Gnade gesegnet seyst, und der erwählte römische König und Kaiser Leopold von Gott zwar den Lohn des ewigen Leben davon ererndten, von Uns aber alle Gegenerkenntlichkeit zu erwarten habe. Ueberdieß und weil Wir zur Förderung Deines Bestens geneigt sind, so ertheilen Wir kraft diesem völlige Macht und freye Gewalt, daß sobald Du, wie bereits bemerkt, die völligen Jahren angetreten, und nun dem Orden der Priester einverleibt, Du von einem katholischen Bischofe, welchen Du hierzu erwählen wirst, jedoch daß er die Gunst und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle habe, mit Beistand zwei, oder drei anderer katholischer Bischöfe, die auch mit Uns in gutem Vernehmen sich befinden, die Weihung empfangen, welche derselbe Bischof, nachdem Du Uns und der römischen Kirche treu und hold zu sein mit dem gewöhnlichen von Dir erst recipirten Eide, nach dem beigefügten Original Dich verpflichtet, Dir

zu ertheilen befugt seyn soll. Wie wir denn hingegen aus Unserer Uns zustehenden Macht erklären und ordnen, so es kommen sollte, daß Du von diesem Bischofe dieselbe Eidformel noch nicht recipiret, und er gleichwohl Dir die Consekration zu geben, und Du dieselbe demnach zu empfangen Euch unterfangen würdest, er selbst der Bischof von allen bischöflichen Functionen, und Du mit ihm von aller, so wohl geistl. als weltl. Administration hiemit suspendirt seyn sollest. Ueberdieß damit Du Deinem hohen Herkommen und bischöflichen Stand gemäß leben und Dich aufführen könnest, so versehen wir, nachdem Du auch wirkliche Regierung und Administration des Erzstifts Köln angetreten, und nun im ruhigen Besitz quasi Possessio seyn wirst, und die erzbischöflichen Tafelgüter geniessest, so Du bei erlangtem gehörigen Alter die Consecration erhalten, Du gleichwohl noch nebst mehrerwähntem Stift, als lang Du dessen Vorsteher bist, und dessen von Uns Dir vergönnten Administration, die sogenannte Probstei des Klosters St. Peter Berchtergard, Regular-Kanonichen des Augustiner-Ordens, so fern es vor sich, oder nach Salzburg eingepfarrt, und andere geistliche Gefälle, unter und ohne Jemands Aufsicht, Seculare und jedes Ordens Regulare, obwohl auch Seculare, Kanonicaten, Präbenden und Herrlichkeiten, auch über die hohen bischöflichen Principal-Gerechtsame, die Personaten, Administratoren und Functionen bei Kathedral-Metropolitan- und Kollegial-Kirchen, dann die Regular-Benefizien, von dergleichen Klöstern, Consistorialien, Conventualpriorate, Präceptorien, Propostituren, Hoheiten und General-Administrationen, und anders, wie das immer Namen haben und beschaffen sein mag, oder was Du aus sonderbarer Apostol. Gunst und Dispens besitzest, in und zu welchem Du nur berechtigest, imgleichen alle

jährlichen Pensionen über gleichmäßige und andere Secular- und Regular-Benefizien, auch von Erz- und Bischöflichen Tafelgütern erheblichen Früchten, Nutzungen und Renten, welche Dir statt jährlichen Pensionen aus Apostolischer Autorität etwa reservirt und assignirt sind, deren Betrag, als wäre er hier genau bezeichnet, zu achten, von dem Du jenes zwar Lebenslang behalten, auch die Pensionen und Früchte davon, und aller Klöster, imgleichen alle Benefizialgefälle, Einkünfte, Rechte und Abnutzungen geniessen und heben, auch in Deinem Nutzen verwenden, nicht weniger Dein Recht gegen diese Klöster und Benefizien suchen, auch was Weise es Dir zukommt, verfolgen, und wo es nicht deduzirt, ungehindert und nach Belieben deduziren magst, weshalb wir Dich auch eigenem Antrieb, nach gutem Willen, nach Unserer Freigebigkeit, habender Macht, laut diesem Breve hiermit dispensiren. Weiter wollend, daß so lange Du Dich nicht in wirklichem ruhigem Besitz, oder quasi Besitz der Regierung und Administration ofterwähnten Erzstifts Dich befindest und die Erzbischöflichen Tafelgüter, oder den ansehnlichsten Theil davon genießest, Du obengenannte Stifter von Regensburg und Freysingen, deren Oberhaupt Du bist, ohne Widerspruch ungehindert beibehalten kannst; die aber nach erfolgtem gemeldetem Besitz vaciren, oder vor vacirt zu halten; dabei versehend, daß selbigen Administrators und Coadministrators Deputation, Provision, Bestellung, Constitution, und anders dabei Errichtetes sammt und sonders gültig und von unverbrüchlicher Kraft seyn und auch Dir und angeführtem Bischofe Joh. Heinrich in Allem durchgehends sowohl zu statten kommen soll, als wäre es selbst in unserm geheimen Consistorio mit Rath und Genehmigung unserer Ehrwürdigen Brüder, der römischen Kirche Kardinäle, also verhandelt, soll auch

also und nicht anders durch die Ordinariatsrichter und Delegirte sowohl, als die Advokaten und Auditoren bei der Apostolischen Kammer, Kardinäle, Legaten de Lateren und päbstlichen Nuntien, als welchen sammt und sonders demzuwider zu verfahren und zu sprechen weder Macht, noch Autorität übrig ist, geurtheilt und gesprochen werden, und also, wo jemand wissent- oder unwissentlich das Gegentheil zu begehen sich erlauben würde, solches null und nichtig seyn, ohngeachtet obiger Einschränkung und Unserer Apostolischer Kanzleyregel, wobei versehen, daß der wahre Tax und Werth von den Benefizien, so an die zu hohen kirchl. Aemtern Erhobenen verliehen worden, in der Dispensschrift ordentlich angezeichnet sein müsse, sonst sie vor unkräftig zu halten; und anderer Apostolischer, allgemeinen Land und Synodalbeschlüssen, ergangenen General und Specialconstitutionen und Verordnungen, sogar auch der Kirche zu Köln und aller übrigen Stifter, Klöster und Orden, imgleichen aller Statuten, wie die immer beschworen, oder Apostolisch bestätigt worden sind; auch aller Gewohnheit, Privilegien, und Apostolischer Urkunden, was Inhalts und unter welcher Form dieselbe Obigem entgegen besagten Kirchen, Klöster und Orden, oder den Bischöfen davon, Capitularen, Aebten, Obern und Andern einigermaaßen verliehen, bestätigt und erneuert sind. Alles und Jedes dieses, dessen Inhalt als ausdrücklich, vollkommen und von Wort zu Wort hier wiederholt zu achten, ob es gleich sonst zu respectiren, soll doch diesfalls und bis zur wirklicher Vollziehung Obiges, aus unserer Specialanordnung, nebst allem Andern dem zuwider Ergangenen ohne Kraft seyn. Wie hingegen Wir auch wollen, daß die Klöster und berührte Stiftungen um dieser Ursachen wegen an ihrer Achtung keinen Abbruch leiden, sondern ihnen zur Bestrei-

tung gewöhnlicher Kosten aller billiger Vorschub geschehen.

Ehe Du aber bei dem Erzstift Köln Dich in Regierungssachen einmischst und die Administration übernimmst, wird vonnöthen sein, daß Du vorher in die Hände oberwähnten Erzbischofs und Nuntius, Sebastian Anton, oder wen er an seine Stelle abordnet, den Eid der Treue schwörest, nach vorgeschriebener Form, die Du hernach auch in Deiner Urkund an Uns von Wort zu Wort zu wiederholen, und durch unsern Nuntius unter Deinem Insiegel, aufs schleunigste wann Du kannst einzuschicken hast. Gegeben zu Rom bei S. Maria Majore und mit dem Fischerring besiegelt am 20. Sept. 1688. Unserer Päbstl. Regierung am 12ten.

(L. S.) (gez.) J. F. Albanus.

II. Urkunde, die zerstörte Bonner Schiffbrücke betreffend.

Daß . . . . Demolirung der Ao. 1702 vor Bonn über den Rhein gelegenen feindlichen Schiffbrücken, Ihrer Churfl. Dchlt. zur Pfaltz am Rhein und in derselben Bergischen Ambt Lewenburgh gebohrner Unterthan Johan Frömgen Schiffman der Erste geweßen mit dem ich auf die bestmöglichste Manier diesen Anschlag auszuführen überlegt, demnegst contrahirt, und folglich daß derselbe zur dieses Desseins glücklichem Außschlag sonderbahr fleissigter Mitdirector der auff die Brükh persöhnlich mitgeführter schweren Holtzflootze geweßen sey. Undt daß sich sonst derselb in alle Wege bey diesem also vorgangen undt glücklich vollenzogenen handel wie es dan die Notturfft erfordert mit ahnwendung Eygener seiner Kösten, Vorsichtig, sorgsam, trew und fleissig verhalten und bezeyget. Ein solches thue hie-

mit Krafft aygenhändiger Unterschrifft undt beygedrucktem Pittschaft attestiren.

Coellen den 20. Dez. 1702.

(L. S.) (gez.) Wolffgang Wilhelm von Wittman zu Gorghausen*).

Verzeichniß

dessen, was die Belagerung Bonns vom 10. April 1702 bis den 15. Mai 1703 das Erzstift Köln gekostet hat.

	Rthlr.	Alb.	Hellr.
Hn. Tresorier von Hoppe, als holländischem Commissar .	60000	"	"
Hn. Halberg für angekaufte Hafer	5400	"	"
Hn. Rüber für Zahlung der Pferde welche die Munition aus Holland gezogen	892	13	4
Zu demselben Zwecke	751	"	"
Schifflohn für Faschinen und Schlagkörbe	250	"	"
Für 600 Klaffter Holz damit des Erzstifts Waldungen verschont blieben	2286	32	"
An die Generale zur Abwendung der Bombardirung 1000 Ducaten, oder	2666	53	4
Dem Herrn Commissar Brewer	200	"	"
Herrn Landcomissar von Bärensau	400	"	"
20000 Faschinen à 4 pied / 20000 boites du paille } ad 5 rhr. pr. 100	2000	"	"

*) Der hier bezeichnete Johann Frömgen, welchem seiner patriotischen und uneigennützigen Handlung wegen eine rühmliche Erinnerung nachlebt, war Großoheim des im J. 1830 in Köln verstorbenen Senators und Kaufmanns Wilhelm Frömgen, genannt Fromm. Die Urkunde ist noch dermalen im Besitz des Herrn Joseph Fromm in Köln.

	Rthlr.	Alb.	Hllr.
150000 Faschines à 6 pied ad 7½ rhr. pr. 100	15750	"	"
3000 Schanzkörbe, à 40 Stbr. pr. Stück	2000	"	"
3000 Faschinen zu 14 Fuß und 20 Stübr pr. Stück	1000	"	"
2000 Pionniers so während der Belagerung 35 Täge und nach derselben 25 Täge die Laufgraben zugeworfen und die überrheinische große Schanz demolirt haben, jedem 20 Stbr. täglich	40000	"	"
200 Karrigen doppelt bespannt während der Belagerung 35 Täge, jede 1 rhr. 20 Stbr. .	9333	20	"
40 Karrigen nach der Belagerung zur Planirung gebraucht 15 Täge ad 2 rhr.	800	"	"
100 Karrigen mit den ausziehenden Franzosen nach Luxenburg jede 2 rhr., sie sind nach zehn Tägen zuruckgekommen	2000	"	"
Im ganzen rhr.	145729	38	"

II. Clemens August.

(1700—1761).

Clemens August, dritter Sohn von Maximilian Emanuel, Churfürst von Baiern, und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des berühmten Joh. Sobieski von Polen, ward den 17. Aug. 1700 in Brüssel, wo sein Vater damals als General-Gouverneur sich befand, geboren. Sein Vater, der auf Frankreich's Seite stand, begab sich bald darauf nach München, wo er seine Feindseligkeiten gegen Oestreich offenbar begann. Er schlug im J. 1703 den kaiserlichen General von Styrum bei Höchst, flüchtete sich aber nach der im Jahre drauf bei Schellenberg erlittenen Niederlage mit genauer Noth nach Straßburg, und die Verwaltung Baierns fiel in die Hände seiner Gemahlin, der Churfürstin Therese Cunigunde. Leopold's Nachfolger, Joseph I., drang in Baiern ein; die Churfürstin floh nach Venedig, und mußte ihre fünf Kinder, nämlich Karl Albrecht, Ferdinand, Philipp Moriz, Clemens August und Johann Theodor dem Sieger überlassen, der sie zuerst nach Gräz in Steiermark, dann unter starker Bedeckung nach Klagenfurt in Kärnthen bringen ließ, wo sie sehr hart behandelt und sogar des herzoglichen Titels beraubt blos den als Grafen von Wittelsbach führten. Ihr Oberhofmeister Guidebon und ihr Oberstallmeister, Graf Thürheim, bewachten jeden ihrer Schritte. Die Oberaufsicht war den Grafen von Rosenberg, Burggrafen, und von Khevenhüller, Stadthauptmann, übertragen. Niemand konnte ohne Vorwissen derselben den gefangenen Fürstenkindern nahen, noch weniger sie ohne Zeugen sprechen; der Name ihrer Aeltern durfte nie vor ihnen ausgesprochen werden und

jedes Gespräch, welches die Kleinen von selbst auf diese theuern Gegenstände brachte, mußte laut höchsten Befehls von den anwesenden Aufsehern unterbrochen werden. Kaiser Karl VI. milderte nach dem 1711 erfolgten Tode Joseph's I. die Gefangenschaft der unglücklichen Prinzen; sie kamen aber erst 1715, nach dem 1713 erfolgten Rastadter Frieden, der dem Churfürsten seine Länder wiedergab, in ihre Heimath zurück. August und Moriz Philipp wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Joseph Clemens, Herzog von Baiern und Oheim unseres Clemens August, hatte die Succession auf dem erzbischöflichen Stuhle seinem Neffen zu sichern gesucht, was um so leichter gelungen, als das Baierische Haus im Erzstifte Köln großer Theilnahme und treuer Ergebenheit sich erfreute. Man hatte auch noch nicht den Erzbischof Ferdinand, Herzog von Baiern, als Befestiger des von Gebhard Truchses tief erschütterten und schon durch Erzbischof Ernst, Ferdinand's Neffen, geretteten alten Dogma's im Erzstifte vergessen. So bestieg Clemens August den erzbischöflichen Stuhl wie eine halberbliche Besitzung Baiern's, welche Letzterm um so erwünschter war, als die kölnischen Churfürsten dieses Hauses, wie Maximilian Heinrich, Joseph Clemens und auch Clemens August dem Beispiele des Stammhauses folgend, sich an Frankreich anschlossen. Clemens August ward durch Vermittlung seines Onkels, des Churfürsten Joseph Clemens von Köln, den 19. Dez. 1715 zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg erwählt, worauf er mit seinem Bruder Moriz nach Rom ging, und unter der unmittelbaren Aufsicht von Papst Clemens XI. daselbst seine Studien glücklich vollendete. Aus dieser Zeit wurde ehemals in der Hofbibliothek zu Bonn folgende Schrift aufbewahrt: Cursus

philosophicus praelect. Clemente Augusto Duce Bav., a Flor Riden Soc. Jesu et ab ipso Principe conscripta Romae 1718. Logica, summa logices, metaphysica et Ethica, physica universalis et particularis (in 5 Bänden 4). In Rom war den Prinzen der Maltheser, Marquis Santini, nachheriger baierischer General, als Hofmeister zur Seite gegeben. Prinz Moriz wurde vom Domkapitel zu Paderborn im J. 1719 als Bischof gewählt; da dieser aber in Rom vier Tage vor der getroffenen Wahl starb, sah sich das Kapitel veranlaßt, zu einer neuen Wahl zu schreiten, welche am 26. März 1719 einstimmig auf Clemens August fiel. Tags darauf wurde er auch zum Fürstbischofe von Münster erwählt. In Paderborn hielt er am 23. April 1720 seinen feierlichen Einzug, wo er, nachdem er die Wahlkapitulation beschworen und unterzeichnet hatte, die Huldigung empfing. Schon jetzt führte er einen sehr glänzenden Hofstaat, verschönerte das fürstliche Residenzschloß Neuhaus bei Paderborn, wo er sich gern und häufig aufhielt, und in welchem der Erbprinz Friedrich II. von Hessen-Cassel, während Clemens August die heil. Messe las, das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Im folgenden Jahre erschien er zuerst in Köln, wo er seine (5. April) durch Dispensation abgekürzte Residenz als Domherr anfing. Wie er hier feierlich und herzlich empfangen und von dem Senate mit Ehrengeschenken beehrt worden, zeigt die am Ende dieser Abhandlung beigefügte Beschreibung. Während der 6 Wochen seiner hier abzuhaltenden Residenz bewohnte er den kölnischen Hof, und verrichtete selbst diejenigen Funktionen, welche die Domherren gewöhnlich durch die Vikarien verrichten lassen. Bald nachher trat er seinem jüngern Bruder die Coadjutorstelle von Regensburg ab.

Joseph Clemens, sein Onkel, ertheilte ihm in Bonn die kleinen heil. Weihen und erwählte ihn zu seinem Coadjutor. Das kölnische Domkapitel entsprach bei der am 9. Mai 1722 angestellten Wahl vollkommen seiner Erwartung; die Wahl ward darauf am 12. Juni vom heil. Stuhle bestätigt. Am 15. Mai 1722 hielt er bereits seinen Einzug als Coadjutor und nach dem am 12. Nov. 1723 erfolgten Absterben des Oheims succedirte er in der Churwürde. Am 9. Febr. 1724 wählte ihn das Domkapitel von Hildesheim zum Bischof; der Bestätigung halber machte man Anfangs in Rom Schwierigkeiten, die aber bald gehoben wurden, da Clemens August versprach, sich sogleich zum Priester weihen zu lassen, welches auch im folgenden Jahre, am 4. März, durch den Bischof von Freysingen, in der Hofkapelle zu Schwaben, einem baierischen Schlosse, erfolgte*). Am 15. Mai (1724) hielt er in Bonn mit glänzendem Gefolge seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof. Dieser Einzug wurde verherrlicht durch die Anwesenheit des Herzogs Theodor von Baiern, dem am 22. November der Kurprinz Karl

---

*) Sammlung von deutschen Münzen rc. oder neu eröffnetes Groschen-Kabinet. Bd. 9, Leipzig 1753, in 8. Der Neugeweihte wallfahrte so fort nach dem Gnadenbilde nach Alt-Oettingen, und, als er nach München zurückkam, las er in der Jesuitenkirche daselbst seine erste Messe, wobei sein Vater, der alte Churfürst von Baiern, aus seinen Händen das heil. Abendmahl empfing. Als Clemens August nach geendigter Messe auf der untersten Staffel des Altars den Segen ertheilte, fiel der alte Churfürst vor seinem Sohne auf die Knie nieder und wollte ihm ehrfurchtsvoll die Hände küssen, was jedoch derselbe zu verhindern bemüht war. Beide vergossen damals Thränen. (Neue Genealogische und Historische Nachrichten. Leipzig 1762. 8. S. 249.)

und Herzog Ferdinand folgten, so daß damals vier Herzoge von Baiern in Bonn anwesend waren. Am 27. Sept. (1725) wählte das Domkapitel von Lüttich Clemens August zum Domprobst daselbst. In diese Zeit fällt die Erbauung des Brühler Schlosses, worauf wir zurückkommen werden. Am 31. Aug. 1725 ließ sich Clemens August in Wien die Reichsbelehnung des Erzstiftes Köln einhändigen und trat darauf mit seinen drei Brüdern eine Reise nach Frankreich an, um der Vermählung des Königs beizuwohnen. Sie langten am 4. September in Fontainebleau an, am Tage vor der Vermählung. Obschon sie fremde Namen führten und das strengste Incognito beobachteten, wurden sie doch bei Hofe sehr ausgezeichnet. Clemens August selbst führte den Namen eines Abts von Stromberg. Nach vollzogener Vermählung erhielten sie Audienz bei dem Könige und der Königin und wurden von dem Hofe in dem Hotel de Condé königlich bewirthet. Ihr Aufenthalt in Paris, der länger als einen Monat dauerte, verursachte bei dem Kaiser einiges Mißtrauen, weshalb der alte Churfürst von Baiern seinen Söhnen andeuten ließ, wie sehnsuchtsvoll er sie zurückerwarte. Sie kehrten durch die Niederlande zurück. Des Churfürsten Sorge für die Rechtspflege gab schon damals die von ihm unter dem 11. Aug. 1724 zweckmäßig erneuerte churkölnische Hofkanzlei-Ordnung zu erkennen. Sie wurde zuerst im Jahre 1726 bei Hofdrucker Rommerskirch in Bonn gedruckt. Bald nachher bemühte sich Clemens August die Mängel der alten Paderbornischen Gerichtsverfassung zu heben, indem er im Jahre 1726 eine neue Hofgerichtsordnung einführte. Auch nahm er die kaiserliche Verordnung für das Hochstift Paderborn an, nach welcher keine liegenden Güter der Weltlichen an sogenannte todte Hand (an Klöster, Stifter

und Geistliche) veräußert werden können, ohne sich und seinen Nachfolgern die Hände so binden zu wollen, daß sie nicht aus gegründeten Ursachen hiervon eine Ausnahme machen könnten. Bedeutend ließ er das Residenzschloß in Paderborn erneuern, das er mit einem geschmackvollen Lustgarten, kleinem Palais und neuem Marstall versah. Viele Kosten verursachten die in dem Schloßgarten angelegten Wasserkünste. Auch genehmigte er die Errichtung eines Waisenhauses in Busdorf, Marienhaus genannt.

Im folgenden Jahre (1727) ging Clemens August, nachdem seine Mutter, die verwittwete Churfürstin von Baiern, in Bonn ihre Residenz für einige Zeit genommen hatte, nach Italien, weil sich Papst Benedikt XIII. erboten hatte, ihn selbst zum Bischof zu weihen. Diese heilige Handlung fand am 9. November in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia, bei Viterbo, in Beisein der Prälaten Fini, Santa Maria, Gamaracci und Farsetti, unter großer Feierlichkeit statt, weil wegen eines Ceremonielstreits mit den Kardinälen dieses in Rom nicht geschehen konnte. (Vgl. Gottfrids Chronik und die Sammlung von deutschen Münzen, oder neueröffnetes Groschen-Kabinet, Lpz. 1753). Der h. Vater erhielt von Clemens August ein goldenes Kreuz, sechs dergleichen Leuchter mit Juwelen geschmückt, einen Rosenkranz von feinen Perlen, woran das Pater noster von Smaragden in Gold gefaßt, eine Medaille in Gold, ein Kreuz in Diamant und in Geld einen Wechsel von 24000 Rthlr., auch ein Kästchen in Gold mit Reliquien der in Köln aufbewahrten Gebeine der heil. drei Königen verehrt*). Clemens August ging darauf mit der Großherzogin

*) Neue genealogisch-historische Nachrichten (Leipz. 1762) S. 253.

Violanta von Toscana nach Neapel, sodann nach Rom; am 30. Dez. trat er seine Rückreise nach Deutschland an.

Vor seiner Rückkehr erschien für Münster eine von ihm unter dem 18. Juli 1727 gegebene Verordnung in Betreff der Einkünfte erledigter Pfarrstellen in dem ersten Jahre nach dem Absterben des Pfarrers (annus gratiae), welche noch gegenwärtig in Kraft ist. Ein schöneres Andenken aber hat Clemens August in Münster sich durch das zur Aufnahme und Verpflegung der Kranken gestiftete Kloster der barmherzigen Brüder gesichert, in welchem nicht nur die den Kranken dienenden Ordensgeistlichen unterhalten, sondern auch die Kranken selbst bis zu einer bestimmten Anzahl ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen, mit ärztlicher Hülfe und allem Nöthigen noch dermalen versorgt werden.*)

In Bonn traf Clemens August am 23. April 1728 wieder ein**), wo er sogleich zum Empfange des Churfürsten von Mainz, Franz Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein und Hochdeutschmeisters, und des Churfürsten Karl Albert von Baiern, alle nöthigen Anstalten treffen ließ. Diese beiden Fürsten langten noch am selbigen Tage des Abends zu Wasser an, und verursachten große Festlichkeiten, Feuerwerke auf dem Rheine, vermummte Tänze auf der fliegenden Schiffbrücke u. s. w. Am 4. Nov. 1728 wurde Clemens August zum Bischofe von Osnabrück gewählt. Hierüber hatte er eine große Freude. Er beschenkte den Kammerherrn, der ihm die erste Nachricht davon brachte, mit einem Ringe, im Werthe von 2000 Gulden; der Minister von Plettenberg

*) Schem, Uebersicht der Bischöfe von Münster.

**) Die Franziskaner in Bonn gaben bei dieser Gelegenheit ein Gedicht heraus, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist.

aber, der die Wahl möglichst befördert hatte, erhielt ein Geschenk von 30000 Gulden. Die Verdienste dieses Herrn um den Churfürsten waren sehr bedeutend; durch ihn war er zu den Bisthümern in Westphalen gelangt, und zu der Koadjutorwahl von Köln hatte er viel beigetragen, da ohne seine Vorstellungen Joseph Clemens so leicht keinen Koadjutor angenommen haben würde, weil er sich einbildete, er würde, sobald er es gethan, sterben müssen. Fortwährend erhielt Clemens August Besuche von großen Fürsten und dann waren Pracht und Aufwand königlich. Im Jahre 1730 den 8. August erhielt er einen Besuch von dem Könige von Preußen, und dem damaligen Kronprinzen, nachherigem Friedrich I., der damals von seinem Vater auf dem Walle in Bonn eines kleinen Vergehens wegen eine derbe Ohrfeige bekam. Der König hatte vorher auch andere rheinischen Fürsten besucht, und ihrer Gesinnungen mündlich sich versichert. Er langte mit dem Fürstbischofe von Freisingen, Herzog Theodor von Baiern, in Bonn an; sie wurden glänzend empfangen und bewirthet. Am 17. Juli 1732 traf Clemens August an die Stelle des verstorbenen Churfürsten Franz Ludwig von Mainz die Wahl zum 49sten Großmeister deutschen Ordens zu Mergentheim, wo er von dem Freiherrn von Reinach, Ordens-Commandeur von Elsaß und Burgund, den Ritterschlag empfing mit den Worten: „In Gottes, S. Mariae und S. Georgen Ehr vertrag dies und keines mehr, besser Ritter als Knecht.“ In demselben Jahre ließ er durch den Staatsminister, Grafen von Hohenzollern den ersten Stein zum Bonner Gymnasium legen. Auch von den übrigen in dieser Zeit von Clemens August geförderten Bauten werden wir später Nachricht geben. Clemens August wirkte kräf-

tigst dazu mit, daß die von Kaiser Karl VI. bereits im J. 1713 errichtete pragmatische Sanction als ein ewiges und unverbrüchliches Reichsgesetz angenommen wurde. Er hatte mit dem Kaiser ein enges Bündniß geschlossen am 26. Aug. 1731*). Der Umstand, daß die Churfürsten von Baiern, Köln und der Pfalz die Theilnahme des Reiches an dem Kriege des Kaisers gegen die Franzosen wegen der zwistigen Königswahl in Polen zu hindern suchten, und da dieses nicht gelang, im J. 1733 das Contingent zur Reichsarmee weigerten, brachte Köln und die übrigen Bisthümer des Clemens August in eine sehr bedrängte Lage. Aber er änderte bald seine Gesinnung, und schickte als Contingent des Bisthums Paderborn das von Schorlemmerische Regiment zur Reichsarmee; weil man aber an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gezweifelt, so hatte man mit kostspieligen Winterquartieren das Münstersche, Churkölnische und das Herzogthum Westphalen belästigt. Clemens August maß die Schuld hiervon dem Grafen Ferdinand von Plettenberg bei. Dieser hatte sich jederzeit bemüht, den Churfürsten für das Interesse des Hauses Oesterreich zu gewinnen. Das hierdurch erregte Mißfallen am baierischen Hofe bewirkte, daß er im Juni 1733 aus den Diensten des Churfürsten von Köln entlassen wurde, worauf er in jene des Kaisers trat. Er wurde im Oktober 1734 auf den westphälischen Kreistag nach Köln als kaiserlicher Bevollmächtigter abgesandt, wodurch sich Clemens August so beleidigt fand, daß er sich nicht nur weigerte, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen, sondern auch am 26. Nov. 1734 einige Kom-

*) Wörtlich mitgetheilt in den Materialien zur geist- und weltlichen Statistik. Erlangen 1783.

pagnien Soldaten, unter dem Befehle des Obrist von Ambothen, in die dem Grafen von Plettenberg zuständige Herrschaft Nordkirchen einrücken ließ, welche das dortige Schloß besetzten, die Gräfin von Plettenberg von der Flucht gewaltsam abhielten, und verschiedene Exzessen ausübten. An die Stelle des Grafen Plertenberg, als Premier-Minister, ernannte Clemens August (1733) den Grafen Ferdinand Anton von Hohenzollern, den er auch für den Fall seiner Abwesenheit zum Statthalter des Churfürstenthums bestimmte. Bald nachher erblicken wir bei Gelegenheit des Jubelfestes der vor 900 Jahren erfolgten Ankunft der Reliquien des h. Liborius, Clemens August zu Neuhaus, von wo er, um der öffentlichen Andacht beizuwohnen, häufig zu Fuß nach Paderborn wanderte. Clemens August hatte für dieses Fest einen Ablaß erwirkt und die Liborianische Bruderschaft errichtet. Das Jubelfest selbst hatte am 23. Juli 1736 seinen Anfang genommen und endete mit der Oktav darauf am 30. Am ersten Tage holte man Clemens August aus der dasigen Residenz in Begleitung von sechs Bischöfen und zwei infulirten Aebten zur Domkirche ab, von wo er die Stationen durch die Stadt begleitete. Bei dem Austreten aus dem Dom beugte sich ein Unglücklicher, ein Verbrecher, der bereits zum Tode verurtheilt war, zur Erde nieder und verlangte Gnade statt Strafe, welche der Churfürst nach einer rührenden Ermahnung ihm sogleich zur allgemeinen Freude zu Theil werden ließ. Bei Gelegenheit dieses Festes schenkte der freigebige Clemens August der Domkirche in Paderborn zwei fünf Fuß hohe Leuchtertische von Silber, von deren jeder fünf Armen hatte; ferner einen künstlichen Tisch und einen Rahmen um die Büste des heil. Liborius, beide Gegenstände von massiv in Silber

getriebener Arbeit. Der ausführlichen Beschreibung des Festes mit schönen Kupferstichen von J. A. Pfeffel geschmückt, gedruckt zu Hildesheim bei Schlegels-Erben, 4. (1736), ist ein Abdruck der auf die Feier geprägten Schaumünze beigegeben. Clem. August erlebte die Freude, auf das Haupt seines Bruders Karl VII. im Jahre 1742 zu Frankfurt die erste aller Kronen Europa's zu setzen*), eine Freude, welche nur von sehr kurzer Dauer war.

Im J. 1743 trat Clem. August von dem Bündnisse mit Frankreich zurück und schloß mit England einen Subsidienvertrag, der jedoch zu keinem bemerkenswerthen Resultate führte. Durch das Anschließen an Frankreich litt das Erzstift in dem darauf folgenden Kriege sehr viel. Clemens August blieb in unfreundlichen Verhältnissen mit seinem kaiserlichen Bruder bis an dessen Tod, wie man aus den eigenhändigen Briefen des kaiserlichen Gesandten am kölner Hofe, Frhn. v. Neuhaus, ersieht. (Zschokke's Schriften B. 35).

Durch Verwendung unseres Clemens August wurde die katholische Pfarrkirche in Grüthen, welche von den Protestanten mit Gewalt weggenommen worden war, im Jahre 1747 den Katholiken zurückgege-

---

*) Für die Krönung ließ Clemens August eine in Gold strotzende Kapelle, in 22 Stücken bestehend, in Lyon anfertigen, die er nach vollbrachter Feierlichkeit unserm Dome verehrte. Sie ist aus Silberstoff gefertigt, reich mit Gold gestickt und hat blos an Arbeitslohn 62000 Rthlr. köln. gekostet; sie wird noch dermalen in der Schatzkammer des Doms aufbewahrt. Die dazu gehörigen fünf Bischofs-Infule zeigen die bischöflichen Sitze Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim. Hier wird auch noch ein Kelch aus vergoldetem Silber getrieben, Schale und Patene von gediegenem Gold, und ein Bischofsstab, beides von Clemens August geschenkt, aufbewahrt.

ben.*) Sehr interessant ist folgende im J. 1748 erlassene Aufforderung: „Nachdemahlen denen Katholischen in Berlin die Erbauung einer neuen Kirche, mit dem freyen Exercitio Religionis fort Errichtung eines Hospitals verwilliget, auch darzu eine ansehnliche Platz samt Baumaterialien mildreichst geschenkt worden, weniger nicht Ihro päpstl. Heiligkeit sämmtlichen Vorstehern und Uns insbesondere, die Erreichung solch löblicher Absicht, wegen Unvermögenheit dasiger Katholischen, nicht allein väterlich und kräftigst empfohlen, sondern anbei zur Fortsetzung dieses ersprießlichen Werkes eine nahmhafte Summe dorthin übermacht haben, mithin Wir gleichmäßig darzu ein Ergiebiges anzuschaffen anbei gesambte Unsere Erz- und Hochstifter zu sothanen mildchristlichen Beitrag gnädigst zu erinnern und anzufrischen bewogen seynd. Als thun Wir alle und jede hiesig- Unseres Erzstifts Prälaten, Abt, Abtissinnen, Pröbste, Dechanten, Landdechanten, Stift und Klöster, Prioren, Priorinnen, Pfarrer, und Vikare, fort beiderlei Geschlechts Christglaubige, sambt und sonders, hierdurch väterlich und gnädigst ermahnen, daß sie und jeder von ihnen, vorangeregtem Beispiel folgen und dieses zu Ehren des Allerhöchsten abzweckendes Vorhaben beherzigen, anmit nach ihrem Vermögen durch beliebige Beisteuer freigebig fördern helfen wollen, und weilen denen zur Einnahme sothaner Collect Befehligten aller Orten zu erscheinen in eigener Persohn fast unmöglich fallen will; haben Wir binnen Unserer Stadt Köln Unserm Lieben, Andächtigen, des Erzbischöflichen Seminars Präsidenten Canonico B. M. V. ad Gradus Joseph Rensing, ausserhalb besagter Stadt aber jeder Christianität Landdechant hiermit gnädigst auftragen wollen, gestalten

*) Vgl. Lapis Jacob etc., verfaßt von J. W. Heyden, Pastor in Grüthen, und gedruckt in Düsseldorf bei Stahl 1747, 4.

den Unserer Erzstifts Geistlichkeit eingehenden Beitrag zu empfangen; solchen ordentlich mit Namen der Gutthäter und Gutthäterinnen zu verzeichnen, deren Pastoribus und Vice Pastoribus aber befehlen Wir gnädigst, gegenwärtige Unsere Willensmeinung zur Wissenschaft deren weltlichen Pfarrgenossen drei nacheinander folgende Sonntage von der Kanzel zu verkünden und was nach Verlauf zweier Monate zu obigem Ende wird gereicht worden seyn, besagtem ihrer Christianität Landdechanten getreu zu überliefern, welche diesemnach das ganze Eingesammelte vorbesagtem Unsers Erzbischöflichen Seminars Präsidy ohnverzüglich gegen Quittung einsenden sollen. Urkund Unserer gnädigster Handunterschrift und vorgedrucktem Kanzlei-Siegels. Geben in Unserer Residenzstadt Bonn den 1. März 1748.

(gez.) Clemens August, Churfürst.
(L. S.) Vt. Ferdinand Graff von Hohenzollern.
A. Föller.

Auch zu Arolsen im Waldeckischen, in Krefeld, Baireuth, Saarbrücken verdankt man Clemens August die Erbauung katholischer Kirchen. Auch unterstützte er die Missionarien, namentlich in China*). In Pontifikal-Handlungen war Clemens August stets thätig. Er konsekrirte viele Bischöfe z. B. den 1763 verstorbenen Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, zum Erzbischof von Mainz und seinen oben erwähnten Bruder, den Prinzen Johann Theodor von Baiern, der später die Würde eines Kardinals erhielt, in Münster zum Bischof von Freysingen.

Während er so nach verschiedenen Seiten wohlthätig wirkte, begann der siebenjährige Krieg, der über den

*) Vgl. Isfording, Soc. Jesu pbtr., Unsterbliches Ehrendenkmahl von Clemens August 2c. Köln bei Neuwirth. fol.

Churstaat Köln viel Verderben brachte. In diesen verhängnißvollen Zeiten bewährte sich bei Clemens August die wahre Regentengröße, die in den Drangsalen am schönsten hervorstrahlt. Manche seiner großartigen Plane auszuführen wurde er leider verhindert, wozu vor Allem die Herstellung des kölnischen Doms gehörte, den er aber nicht ganz vernachläßigte. Im Jahre 1735 hatte die Vermauerung zweier der über der Orgel ehemals befindlichen drei Giebelfenster statt; 1739—42 wurden mehre gefahrdrohende Thurmpyramiden ausgebessert oder vollends abgetragen; dann ließ er in den Jahren 1748—1751 die Bretterbekleidung des Dachwerks in dem Schiffe des Doms verfertigen, wozu bei 4300 Rthlr. verwendet wurden. In der Diözese Paderborn wurde der 1754 angefangene Bau der Jesuitenkirche zu Büren fortgesetzt, wozu Clemens August am 2. Mai 1756 den ersten Stein gelegt hatte. Die schöne, unmittelbar am Kloster der Barmherzigen in Münster liegende Kirche, die ebenfalls von ihm erbaut und mit vielem kostbaren Geräthe ausgestattet ist, war schon im Jahre 1751 vollendet, wurde aber erst 1753 von ihm eingeweiht, und nach dem Papst Clemens benannt. Auch die niedliche erzbischöfliche Hofkirche in Köln (St. Johann in Curia), zu welcher Konrad Kochem, Abt von St. Pantaleon, im Auftrage von Joseph Clemens bereits den ersten Stein gelegt hatte, ließ der wohlthätige Fürst auf die Stelle der im J. 1743 niedergebrannten erbauen und im Jahre darauf den Gipfel mit schönen Figuren in Stein zieren. Zugleich erbaute er neben dieser Kirche ein stattliches Gebäude für das Priester-Seminar, Seminarium Clementinum genannt. Bis dahin war das alte Seminar unten am Domhofe (dermalen Nro. 48), aus welchem Gebäude in unseren Tagen die neuen Häuser

Nro. 11 und 28 errichtet worden sind. Um der Domkirche eine freiere Ansicht zu geben, brach man vor einigen Jahren die niedliche Johanneskirche ab und verlegte zugleich das Priester-Seminar in das ehemalige Gebäude der Jesuiten. Im J. 1755 unternahm Clemens August wiederholt eine Wallfahrt nach Loretto, beschenkte das dortige berühmte Mariabild mit seinem kostbaren Brustkreuze, und trug von dieser Zeit eine besondere Andacht zu dem ähnlichen Marienbilde in der Kupfergassen-Kapelle zu Köln; häufig besuchte er dasselbe, beschenkte es und nahm das dortige Kloster der Karmeliterinnen in seinen besondern Schutz. Bei Gelegenheit dieser Reise nach Loretto entwarf er in Bologna eine Vorschrift für die geistlichen Gerichte in Rücksicht der Sponsalia clandestina und überschickte solche den geistlichen Richtern in seinen Ländern. Clemens August hatte nämlich Benedikt XIV. in Rom mündlich vorgetragen, zu welchem Uebel die Sponsalia clandestina in seinen Diözesen Veranlassung gegeben, und gebeten, dieselben zu annulliren. Da aber der Papst Schwierigkeiten machte und antwortete, daß dieselben, bei vorhandener billiger Ursache, von dem Richter leicht rescindirt werden könnten, gab Clemens August die erwähnte Vorschrift, wodurch dem Richter aufgegeben wird, bei Rescindirung derselben nicht zu viele Umstände zu machen. Viele dem Erzstifte angehörigen Besitzungen und Herrlichkeiten, welche seine Vorgänger verkauft oder doch verpfändet hatten, kaufte er, z. B. Keldenich und Neuerburg; Odenkirchen löste er wieder ein. Die Stadt Rhens mit ihren Zubehörungen, die unter Joseph Clemens an die Abtei Rommersdorf im Erzstift Trier, verpfändet worden war, erwarb er im J. 1729 wieder. Seine Privatcasse und die ihm anheimgefallene hundertjährige so sehr beträchtliche Deutsch-

meistercasse wurde zum Wohl des Landes nicht geschont. Wie sehr die Landstände den Fürsten hochverehrten und sogar freiwillige Geschenke bewilligten, zeigt schon der in Heft III dieses Werkes mitgetheilte Landtagsabschied vom Jahre 1724.

Die vorzüglichsten Landstraßen im Churstaate ließ er herstellen, so die Straße zwischen Bonn und Köln, in Urkunden von 1215 Strata publica, Bunnestraze, später eine Strecke weit die Lange Meil genannt. Mit Genehmigung der Stände wurde sie im J. 1727 verbessert, theilweise gepflastert und mit einer später von den Franzosen im Kriege niedergehauenen Allee von 3537 Linden versehen. Der churfürstliche Ingenieur, Major v. Schlaun, leitete die Arbeit. Noch Manche unter uns erinnern sich der schönen Allee, welche einst die Landstraße von Köln nach Bonn zierte. Auch das ehemalige Zollhaus am todten Juden vor dem Severinsthor ließ Clemens August erbauen; hier hörte das Weichbild Köln's auf und wurde der churkölnische Zoll erhoben. Vor dem Hause befand sich ein Schlagbaum. In Münster und Kaiserswerth ließ er auf seine Kosten zwei Arresthäuser (Zuchthäuser) erbauen. Auch für Verbesserung des Schulwesens war er besorgt, indem er das heranwachsende Geschlecht der Unwissenheit der frühern finstern Zeit zu entheben suchte. Von ihm wurden die Lehrstühle der Philosophie und der Rechtsgelahrtheit in Bonn gestiftet. — Den 2. Oct. 1715 ließ er die von Karl VI. unterm 18. Juli des nämlichen Jahres ausgegebene Verordnung gegen die Mißbräuche der Buchdrucker bekannt machen und deren genaue Befolgung befehlen. Große Vortheile für den Handel versprach man sich von dem von Clem. August angelegten Kanal in Münster, der leider nicht vollendet wurde. (Erhard Geschichte Münsters, Münster 1837).

Zu dem Rathhause in Bonn legte Clemens am 24. April 1737 den ersten Stein. Das alte Bonner Rathhaus, welches, sehr fest und geräumig, den Churfürsten mitunter zum Absteigequartier diente, und auch Raum für Verbrecher enthielt, war in einen solchen Zustand gerathen, daß man sich im J. 1737 zur Erbauung eines neuen, des nunmehrigen Gemeindehauses, das an die Stelle des alten zu stehn kam, entschloß; aber Clemens August erlebte nicht die Vollendung dieses schönen Baues, welche erst im Jahre 1782 erfolgte. Auch das schöne Michaels-Gebäude oder Koblenzerthor-Gebäude wurde von Clemens August aufgeführt und mit dem Schlosse durch einen langen schmalen Galleriebau verbunden. Auch das gymnasium Clementinum zu Bonn verdankt ihm seine Entstehung. Unter den vielen Kirchen, die Clemens August in der Nähe von Köln erbauen ließ, nennen wir hier die zu Hersel bei Bonn. Ueber der Kirchthüre liest man: sVb praesIDIo CLeMentIs aVgVstI rVrsVs eXaLtatVr. (1744). Sodann unter einem an der dasigen Kirchhofsmauer befindlichen Kreuze in Stein: ChrIsto Dabat CLeMens (1751). Die Kirche in Schwarz-Rheindorf, Bonn gegenüber, welche der 1156 verstorbene Erzbischof Arnold II. stiftete und in rein byzantinischem Stil erbauen ließ, erlebte 1747 die Freude, daß Clemens August sich von dem dortigen Begräbniß des Stifters bei eröffneter Gruft überzeugte, dann dasselbe wieder verschloß und durch eine Inschrift bezeichnen ließ. Da diese Kirche, mit deren Nachbarin Vilich, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch das Truchsessische Militair sehr gelitten hatte, ließ Clemens August sie auf seine Kosten herstellen. In unseren Tagen erlebten wir, daß dieselbe auf eine zur Haltung des Gotiesdienstes würdige Weise zum Theil

wieder in Stand gesetzt und nach 28 Jahren als Succursale der Pfarre Vilich dem Gottesdienste wieder geöffnet wurde.

Joseph Clemens hatte zu dem neuen Schlosse zu Bonn, das zum Theil auf den Ruinen eines frühern Schlosses, zum Theil aber auf dem Fortifikationsrest erbaut werden sollte, am 24. Aug. 1717 den ersten Stein gelegt; da er aber im J. 1723 gestorben, so war an dem Bau nicht viel geschehen. Zum Glücke war es auch hier Clemens August, der den großartigen Prachtbau dieses Schlosses bis auf die Hofkapelle und Gallerie vollendete. Nach der Absicht dieses Fürsten, die ein noch aufbewahrter Plan zeigt, sollte es bis zum Ufer des Rheins fortgeführt werden. Auch die Kapuciner-Kirche und das Kloster in Bonn ließ er auf seine Kosten erbauen, da die frühere Kirche im J. 1754 niederbrannte. Vor der von ihm am 4. Oct. 1756 geweihten Kirche errichtete er hier eine neue und freundliche Wohnung für sich selbst, woselbst er in der heiligen Woche vor Ostern in strenger Einsamkeit verweilte, um seine Beicht abzulegen und die heil. Communion zu empfangen. Das Kapucinerkloster blieb bis zur letzten churfürstlichen Zeit der Versammlungsort der Landstände des rheinischen Erzstifts.

Als 1689 die Heerschaaren Friedrich Wihelm's von Preußen am Fuße des nahen Kreuzberges zum Angriffe der Festung Bonn vorrückten, fanden sie auf dem ungefähr 1500 Schritte dem Glacis der Werke zuliegenden Platze des frühern Schlosses eine churfürstliche Gartenanlage, die mit einer Mauer umfaßt war und mit den umzäunten Hainen des Dorfes dabei als ein bequemer Feldposten der französischen Garnison diente, von welchem sie nicht leicht abgeschnitten werden konnten. Der Churfürst trieb jedoch die Feinde alsbald heraus und ließ dort die erste Schanze aufwerfen, welche

sofort siegreich und tapfer gegen die Franzosen vertheidigt ward. Erst am Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden zu dem neuen Sommer- und Lustschlosse Poppelsdorf vom Churfürst Joseph Clemens, dem es verdrießlich war, in seiner eigenen Residenz zu Bonn sich von einer fremden Besatzung bewacht zu sehen, alle Anstalten zum Bauen gemacht. Am 21. Aug. 1715 legte der Churfürst selbst den Grundstein zu der Kapelle des Schlosses; es ward damals der Clemenshof genannt und hatte nach den noch in Kupferstich vorkommenden Abbildungen schon die Hauptfronte mit dem Garten nach Godesberg. Der Garten war zu beiden Seiten mit Mauern versehen, deren Ecken kleine Lusthäuser zierten. Sein Nachfolger Clemens August hatte im J. 1746 die Schloßkapelle ausgebaut, weihte sie selbst am 3. Juli ein, und schuf nach und nach das Lustschloß bei seinem herannahenden Alter in die noch erhaltene großartige Gestalt um, und taufte es Clemensruhe, da er hier die meisten Nächte schlief. Clemensruh, sowie das eine Stunde davon mitten in dem Kottenforste von ihm erbaute, jetzt völlig verschwundene Schloß Herzogsfreude wurden bis zu Ende der churfürstlichen Zeit nicht mehr bewohnt, sondern neben der Bonner Residenz und dem Brühler Schlosse nur noch zu Hoffesten und Jagdvergnügungen gebraucht. Noch steht das Innere der merkwürdigen Hofkapelle zu Poppelsdorf da. Als diese Kapelle noch ganz erhalten war, bemerkte man hier besonders den Hochaltar, an welchem nach griechischer Art die heil. Messen an jeder Seite gelesen werden konnten. In dem Schlosse und seiner Umgebung waren die höchst kostspieligen Wasserkünste und der kunstreiche noch vorhandene Grottensaal besonders merkwürdig. Diesen letztern anzufertigen erhielt Peter La-

potterie aus Bordeaux von unserm Clemens August einen Ruf nach Bonn. Die zur Arbeit erforderlichen Muscheln und Korallen u. s. w. anzukaufen, machte der Künstler mehrere Reisen nach Holland. Die herrliche Arbeit ward erst in sieben Jahren vollendet *). In zwei Nischen des Saales sprangen kühlende Wasser, die in weite Bassins zurückfielen; als Sommerspeisesaal ward er vermittelst eines unterirdischen Ganges unter der Brücke hinweg von der jenseits der Straße liegenden Küche mit Speisen versehen. Lapotterie verfertigte auch die ehemalige Kreuzkapelle in dem Lustwalde bei Falkenlust und Brühl für unsern Clemens August im J. 1740. Der Künstler starb im J. 1784. Im Dorfe Poppelsdorf ließ Clemens August Fayence-, Flanelle- und Savonerie-Fabriken anlegen und das Poppelsdorfer Schloß mittelst einer doppelten Allee, die noch vorhanden ist, mit dem Bönnschen Schloßgarten verbinden. Auch die Pfarrkirche zum heil. Peter in Bonn ließ Clemens August erbauen (1729), weil das Stift Dietkirchen, dessen Verlegung in die Stadt Max Heinrich im J. 1680 gestattet hatte, durch die erlittenen vielen Ueberfälle und Verheerungen außer Stande war, den Bau selbst zu unternehmen (Müller Gesch. der Stadt Bonn). Die Schützengilde, welche in Bonn seit undenklichen Jahren besteht, und sich im Jahre 1475 mit der vom Churfürsten Rupert von Köln gestifteten

*) Sein Sohn, Franz Xavier Lapotterie wurde churkölnischer Architekt und stellte die berühmte Münzsammlung des Weihbischofs von Köln, Herrn v. Merle, in Federzeichnung dar, lieferte auch eine 305 Seiten starke handschriftliche Beschreibung derselben.

Sebastians-Bruderschaft vereinigte, erhielt unter Clemens August einen höhern Aufschwung. Dieser Fürst schrieb sich selbst als Mitglied in das noch vorhandene Schützenbuch ein, und nahm am Schießen Theil. Ihm folgten mehrere hohe Personen, welche damals in Bonn anwesend waren. Die Errichtung eines neuen Schlosses zu Tönnestein ward durch den Tod des Fürsten vereitelt; nur das Brunnengebäude und die Kapelle wurden vollendet. Diese befand sich ungefähr 30 Schritte von dem Ballhause ab und bildete ein niedliches Rondel, woran eine Sakristei angebaut war. Das Rondel hatte 7 Fenster, die zugleich Thüren waren; sie waren aus Böhmischem Glase. Zwischen jedem Fenster war eine platte jonische Säule angebracht. Oben in der Kapelle war eine Gallerie, zu der man durch zwei Treppen aus der Sakristei ging. Drei Altäre in Marmor, die im J. 1777 nach Bonn gebracht wurden, um sie nach dem Schloßbrande zur neuen Hofkapelle zu gebrauchen, zierten einst das Innere derselben. Eine Abbildung der Kapelle zu Tönnestein findet man in der „Malerischen Reise am Niederrhein rc.," Köln und Nürnberg bei Weigel und Schneider 1785, 4. In dem alten Schlosse zu Tönnestein, welches Max Heinrich im J. 1666 erbauen ließ, pflegte Clemens August zu logiren und sich oft längere Zeit aufzuhalten; es war von Felsstein erbaut. Er beabsichtigte ein neues Bergschloß zu erbauen; ein Säulengang mit zwei Stockwerken, in welchen unten 27 toskanische und oben eben so viele jonische Säulen, sollte nach dem Brunnen führen; das Model zeigt man noch in Tönnestein. Die Anlagen zu Tönnestein soll der Vicekanzler von Solemacher entworfen haben. Zur Zeit unseres Clemens August wurde Tönnestein sehr häufig besucht, und der Ort war auch außer unserm Lande berühmt.

Nach dem Tode des Fürsten ließ man die schönen Gebäude und übrigen Anlagen daselbst verfallen. Ein Spötter schrieb auf die Wand:

Ach, Du lieber Clemens August,
Wie es hier aussehe, ist Dir nicht bewußt;
Kirchen und was Du auferbaut,
Ist nun ganz und gar beraubt.

Unweit des Brunnens, weiter oben, befand sich ein Karmeliterkloster mit einer niedlichen Kirche. Es bestand schon im J. 1444 und wurde später auf Kosten des Ordens in der kölnischen Provinz neu erbaut.

In der Kirche auf dem Kreuzberge erbaute Clemens August aus dem Deutschmeisterschatze die hohe prächtige Marmorstiege, eine Nachahmung der heiligen Treppe zu Rom, von der jede Stufe durch eine besondere Reliquie von Heiligen, und das Ganze vom Papst Benedikt XIV. mit Ablässen versehen worden ist; in dem Gewölbe unterhalb derselben aber befindet sich das heilige Grab. An drei Punkten der Stiege sind durch das aufgelegte Deutschmeisterkreuz die Stellen bezeichnet, wo das Original die natürlichen Flecken von Christi Blut hat. Oben an steht der Altar, darauf eine große Passion, und über demselben der Versöhnung heiliges Zeichen; von ihm geht man an beiden mit acht Fenstern versehenen Wandseiten die Stiege zurück. Hier hängt noch dermal ein von Clemens August eigenhändig vollzogenes Edikt vom Jahre 1751 angeheftet, welches die Heiligkeit der Stiege mit dem den Herrn in sich bergenden brennenden Dornbusch auf dem Berge Horeb vergleicht und verordnet, sie nur mit gelösten Schuhen, nicht mit Stiefel und Degen zu begehen, die Ritter hoher Orden allein ausgenommen. Der Grundstein erhielt die Inschrift: sVb beneDICto XIIII, VrbIs et VnIVersI orbIs sVpreMo pontIfICe,

sVb et ab Ipso CLeMente aVgVsto genIto eX regIo sangVIne Bavaro, agrIppInensI arChIepIsCopo aC prInCIpe eLeCtore — posItVs est prIMVs LapIs pro saCrIs graDIbus XVIII IVLII*).

Auch das Röttgen oder Herzogenfreude, eine kleine Stunde vom Lustschloß Poppelsdorf entfernt, mit welchem es durch eine angenehme Straße verbunden war, erbaute Clemens August. Hier pflegte derselbe seine mehrere Tage hindurch währenden Jagden zu halten, wobei er, wie seine Edelleute, gewöhnlich in einem Zelte übernachtete. Dieses schöne Schloß, in italienischem Geschmacke erbaut, war mit einem platten, mit Kupfer bedeckten Dache versehen, das Innere mit königlicher Pracht ausgestattet. Auch das schöne Jagdschloß Clemenswerth im Emslande verdankt Clemens August seine Erbauung. Er versah dasselbe mit einer Kapelle, in welche der Fürst die von Papst Benedikt XIV. ihm verehrten Reliquien des heil. Fructuosus bringen ließ, und verband damit ein Hospiz der Kapuziner. Sein Oberjägermeister im Erzstifte Köln war der Frhr. Ferdinand Joseph von Weichs zu Rösberg, churfl. Geheimrath, Amtmann zu Bonn und Großkreuz des Michaelsorden, der das schöne, vorlängst zweimal abgebrannte und bereits wieder erbaute Schloß Rösberg, unweit Brühl gelegen, erbauen ließ. Das kleine Schloß vinea domini, ebenfalls von Clemens August erbaut, bestand aus einem achteckigen

*) Vergl. das Schriftchen: AVe MarIa LapIs angVlarIs pIo affectV ereCtVs In TItulum pro ExtrVCtIone saCrae SCaLae à Clemente Augusto etc. In Monte stae. Crucis juxtim Ecclesiam et Conventum ordinis Servorum Beatae M. Virginis Laconissimò ornatus à Aloysio Maria Kirsch Ejusdem ordinis Sacerdote. (1746, Bonn bei Rommerskirchen. 4).

hohen Saale. Der runde Tafeltisch in dessen Mitte versenkte sich durch den Fußboden in die darunter liegende Küche und ließ sich mit den Gerichten besetzt wieder emporheben. Dieses niedliche Schlößchen, von Clemens August erbauet, und der dazu gehörige Weingarten kamen in der französischen Zeit in Privatbesitz; neuerdings ist es auf kurze Zeit der Aufenthalt eines in Bonn studirenden deutschen Fürstensohnes gewesen. Das schöne und prachtvolle Schloß zu Brühl, sowie auch das ehemalige Kloster sind besondere Zeugen von der großartigen Thätigkeit unseres Fürsten. Zu dem Schlosse legte er am 8. Juli 1725 den ersten Stein und der Erbprinz von Sulzbach den zweiten; es wurde Augustusburg genannt. Das sehr geschmackvolle Schloß ist noch dermalen in gutem Stande und wird sich in diesem Jahre eines höchsterfreulichen Besuches zu erfreuen haben; die Treppe, von deren Anblick man gleich beim Eintritt ins Schloß überrascht wird, ist ein wahres Meisterstück. Der Garten war ehemals groß und schön, und die vielen Weyer, auf denen man allenthalben in kleinen Booten herumfahren konnte, und die springenden Wasser machten ihn sehr reizend. Auf einigen Plätzen waren Vexirröhren angebracht, so daß man die Vorübergehenden, ehe sie sich's versahen, mit einem ganzen Platzregen begrüßen konnte. Man sah hier das chinesische Haus und das Bauernhaus. Letzteres hatte ausserhalb ein ganz ländliches Ansehen, drinnen aber traf man einen schön meublirten geräumigen Saal an. Der Park, worin vormals viel Wild unterhalten ward, wurde später ein reizender Spaziergang; überall waren schlangenförmige Alleen im englischen Geschmack, wo man in den heißesten Sommertagen Schatten und Kühlung fand. Grade dem Hauptgange des Gartens gegenüber lag über dem Wasser eine kleine Insel, und auf dieser eine Einsiedelei.

Dort wohnte der galanteste Einsiedler, den man sich nur denken kann: denn kaum trat man zu ihm ein, so kam er schon mit einem eingeschenkten Glase Wein entgegen, dessen Farbe gar nichts Mittelmäßiges vermuthen ließ. Man wunderte sich nicht wenig über die Gastfreiheit dieses Mannes, aber nur so lange, bis man seinen Wein verkostete. Er reichte sein reines, schmackhaftes Gläschen Wasser so, wie's ihm selbst der liebe Gott und die seiner Klause ganz nahe Quelle zufließen ließ, die vermuthlich durch das Erdreich lief, das mit Eisenstoff angefüllt war, und daher die Farbe des schönsten Weins annahm, im übrigen aber ganz gesundes Wasser blieb. Die Franziskanerkirche ist mit dem Schlosse durch einen Gang verbunden. Das ganz in der Nähe im Brühler Park gelegene niedliche Schloß Falkenlust, welches der Reigerbaitze gewidmet gewesen, ist in Privatbesitz gekommen; es verdankt seine Erbauung unserm Clemens August (Vgl. Heft I. S. 105 f.). Clemens August erbaute auch die schöne Kirche zu Mergentheim und verschönerte das Schloß zu Arnsberg. Letzteres bestand mit seiner Veste bis zum Anfange der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo Clemens August die letztere ganz schleifen und den eigentlichen alten Burgsitz in ein prachtvolles Schloß verwandeln ließ; er gab dem dortigen großen, 192 Fuß langen, 61 Fuß breiten Saale, sowie der Hofkapelle eine königliche Einrichtung (Hüser, Chronik der Stadt Arnsberg). Die meisten Landesschlösser ließ der kunstliebende Fürst erbauen, durch den Hofmaler Metz, einen Kölner, zeichnen und dann in großem Format durch Mettel in Kupferstich zu Tag fördern. Die seltene Sammlung besteht aus zwanzig Schlössern: Schneckenhaus bei Brühl, Indianisches Haus daselbst in der Fasanerie, Brühl, Falkenlust, Röttgen, Poppelsdorf, Passspiel

bei Poppelsdorf, Bonn, Clemenshof, Vinea Domini, Mergentheim, Arnsberg, Horneburg bei Reklinghausen, Hirschberg, Wiedebrück, Ahaus, Werl, Sassenberg bei Münster, Neuhaus und Clemenswerth.

In dem alten, Heft I des oben bezogenen Werkes der Burgen von uns beschriebenen Schlosse zu Lechenich hielten die Churfürsten von Köln, so auch unser Clemens August, größtentheils Jagdhunde; eine ganze Heerde wurde dort gepflegt. Als die Franzosen die Veste Lechenich unter Befehl des General Guebriant vergeblich belagerten, und deshalb gegen diesen Ort sehr erbittert waren, nannten sie denselben aus Grimm Hundestall. Hierauf machte man folgende Reime:

„Tollkühner Franz-Mann, was verlachst Du doch den Hundestall,
Den Du Memme weder durch der Stücke Knall,
Noch durch Sturm kannst nehmen ein. Gelt das Lachen wurde theuer,
Als wir durch der Steine Macht oder durch das Hagelfeuer,
Dir die Leitern abgejagt; lach' ja nicht und weine vielmehr,
Weile Dein Abzug Dir bringt schlechten Ruhm und Ehr*).“

Unter unserm Clemens August war der kölnische Hof stets der Sammelplatz von einer Menge von Künstlern Europa's. Wenige können wir namhaft machen. Der churkölnische Architekt Joseph Michael Lapotterie lieferte Bilder in Kupferstich und suchte zugleich seinem bereits genannten, 1784 verstorbenen Vater in Grottenarbeiten nachzueifern. Der berühmte Ebenist Wenzel Johann Pentz kommt noch im J. 1764 als Kabinetsschreiner vor und wohnte in Bonn. Franz Traut, Portraitmaler zu München. Nach einer Rechnung vom J. 1725 wurden ihm für ein Bildniß unseres Cle-

*) Martialischer Schauplatz des Rheinstroms. Nürnberg 1690. 4.

mens August 680 Gulden bezahlt (F. J. Lipowsky, Baierisches Künstler-Lexikon. II. S. 271). Joseph Vivien, geb. zu Lyon 1657, Schüler von Karl le Brun, Historien- und vorzüglicher Bildermaler in Oel nnd Pastell, wurde von den Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und Clemens August von Köln zu ihrem ersten Hofmaler ernannt. Er starb zu Bonn 1735 (Lipowsky). Johann Engelbert Holzer, berühmter Historienmaler und Radirer, geb. zu Burgeis im Vinschgau 1709. Nachdem er viele gerühmte Werke in Strauberg und Augsburg, Partenkirchen und Diessen verfertigt, begann er sein letztes und größtes Werk und zugleich die Krone seiner zahlreichen Leistungen, die Freskogemälde in der Klosterkirche des Benediktinerstiftes zu Schwarzach in Franken. Nach Vollendung dieser Arbeit sollte Holzer die Residenz des Bischofs von Würzburg mit Freskomalereien verzieren, und er hatte schon Entwürfe dazu gemacht, als der Churfürst Clemens August den Wunsch äußerte, von diesem Künstler die Hofkirche zu Clemenswerth im Emslande ausmalen zu lassen. Holzer folgte dem Rufe nach Bonn und begab sich von hier aus in Gesellschaft des Obersten v. Schlaun nach dem Schlosse Clemenswerth, um die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen; aber der Künstler, der sich schon auf der Reise unwohl gefühlt hatte, starb zu Clemenswerth (1740), noch nicht volle 31 Jahre alt. Sein Verlust wurde allgemein bedauert. Einige sagten, er sei aus Künstlerneid und Haß vergiftet worden. Nach Roschmann sollen niederländische Maler, die am churkölnischen Hofe sich befanden, die Thäter gewesen sein. Die Sache ist indessen nicht gehörig erwiesen, und ungegründet ist auch der Vorwurf, der Künstler sei in Folge eines schwelgerischen

Lebens gestorben. Als Beweis dessen wurde erzählt, Holzer habe den berühmten Bauerntanz in Augsburg zur Zahlung der Zeche gemalt. Holzer war ein tugendhafter und rechtschaffener Mann, bescheiden und verträglich, sparsam und nichts weniger als schwelgerisch. Die angestrengte Arbeit schwächte seine Kräfte, und führte den Tod herbei (Vgl. Kilian, Rost, Lipowsky, Füßli, den Anhang zum Boten von Tyrol und Voralberg 1830, die Beiträge zur Geschichte 2c. von Tyrol und Voralberg 1834. VIII. S. 272 ff.). Johann Georg Winter, geb. zu Gröningen in den Niederlanden den 30. Sept. 1707, vorzüglicher Bildermaler, lernte die Kunst zu Donauwörth und München, und wurde 1744 von dem Kaiser Karl VII. zum Hofmaler zu München ernannt. Clemens August berief ihn nach Bonn, wo er in einem Lustschlosse, unweit dieser Stadt, die Treppe verzierte und verschiedene Deckenstücke verfertigte. Er starb zu München den 11. Jan. 1770 (Lipowsky II, 172). Georg Desmarées, auch Demarée und des Marés genannt, Historien- und Portraitmaler in Oel, Miniatur und Email, einer der gerühmtesten Koloristen seines Jahrhunderts, 1697 zu Stockholm geboren. Er lernte die Malerei bei dem schwedischen Hofmaler P. M. Meytens und stand diesem 14 Jahre als Gehülfe zur Seite, während welcher Zeit er das K. schwedische Haus und die Reichsräthe malte. Er begab sich im J. 1724 auf Reisen, und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschland's und Italiens; endlich schlug er seinen Wohnplatz zu München auf, wo er zur katholischen Religion überging und churfürstlicher Hofmaler wurde. Sein Ruf hatte sich an verschiedene Höfe verbreitet, und so suchte man den Maler mehrseitig zu beschäftigen. Im J. 1745 berief ihn Clemens August nach Bonn, wo er vier

Jahre blieb; im Jahre 1752 malte er den Landgrafen Wilhelm von Hessenkassel nebst seiner Gemahlin. Auch der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg bediente sich seiner Kunst; endlich verließ Demarées München nicht mehr, wo er auch 1776 starb. Er malte mehr als 50 Portraite baierisch-fürstlicher Personen, viele heilige und profane Bilder, Altarblätter für die Kirchen Baierns. Auch in der K. Gallerie zu München sind Proben seiner Kunst. (Lipowski, Füsli). Johann Adam Schöpf, zu Straubing 1702 geboren, war ein guter Historienmaler, der sich zu seiner Zeit großen Ruf erwarb. Im J. 1750 kam er als Hofmaler und Kammerdiener in die Dienste des Churfürsten Clemens August von Köln (Lipowsky I, 82). Einer der vorzüglichsten Historienmaler unseres Fürsten war Hubert Maurer, geb. zu Röttgen bei Bonn im J. 1738 und gestorben in Wien im J. 1818 (Beck, Lebensbilder der Rheinlande). — Im J. 1757 blühte im Treibhause zu Brühl eine Aloe (americana major), alt 29 Jahr, deren Stamm 27 Schuh hoch und die mit 40 blumenreichen großen und kleinen Zweigen versehen war. Eine Abbildung dieser Pflanze lieferte J. M. Metz, die Nettel in Kupferstich in folio illuminirt herausgab. Die Namen der vielen Savonerie-Arbeiter und Porzellan-Maler, welche der kunstliebende Fürst nach Bonn berief, sind ganz unbekannt geblieben. Von den churfürstlichen Architekten sind wir nur im Stande, den Franz Christoph Nagel zu benennen.

Einige Jahre vor seinem Ableben besuchte Clemens August bei einer Reise durch Schwaben eines Tages die im Rufe der Heiligkeit lebende und mit der Gabe der Weissagung bevorzugte Klostergeistliche aus dem Franziskaner-Orden Maria Crescentia und bat diese in guter Laune, ihm doch etwas aus

seinem künftigen Leben zu offenbaren. Die fromme Klosterfrau nahm anfänglich Anstand seinem Begehren zu willfahren, gab aber endlich seinen wiederholten dringenden Bitten Gehör und weissagte dem Fürsten, daß er zwar viele Schlösser erbauet, aber doch in keinem derselben sterben werde *). Clemens August erkrankte auf einer Reise nach München in dem churtrierischen Schlosse zu Ehrenbreitstein und starb daselbst am Tage nach seiner Ankunft, am 6. Febr. 1761 um 5 Uhr Nachmittags **). Ein auf der Festung daselbst sitzender zum Tode verurtheilter Verbrecher, der von der Erkrankung des Fürsten gehört hatte, ließ dem hohen Kranken eine Eingabe überreichen, in welcher er ihn bat, sich für ihn bei dem Churfürsten von Trier um Aufhebung der Todesstrafe zu verwenden. Clemens August erwirkte die verlangte Begnadigung und der Verurtheilte wurde gleich in Freiheit gesetzt. Der hohe Kranke empfing die hh. Sterbesakramente aus den Händen des Churfürsten von Trier und errichtete dann sein Testament, dessen wörtlichen Inhalt wir am Ende dieser Abhandlung mittheilen. Die Untersuchung der Leiche des Höchstseligen fand erst Tages nachher zu Ehrenbreitstein statt. Der trierische Hofarzt, Dr. Felix, nahm dieselbe in Gegenwart der den Verstorbenen begleitenden Herren von Scampar, von Böselager, von Wolfskeel und von Wundschwitz vor. Nachdem die

---

*) Ein Portrait derselben hatte der Fürst in seinem Schlafkabinet zu Bonn mit der Unterschrift: Ven. Mater Maria Crescentia, ord. S. Fr. Kaufburae in Suevia, ibidem nata a 1682, 20. Octbr. et mortua 5. Apr. 1744: in vita praeclaris virtutibus, et post mortem multis prodigiosis beneficiis clara. Der Papst versagte ihr die Kanonisation.

**) Vor seiner Abreise von Bonn hatte er noch die Armen mit 50 Karolinen beschenkt.

Leiche untersucht und gewaschen, wurde sie einstweilen mit einem weißen damastenen Schlafrocke angekleidet und am Tage darauf (8. Febr.) mit dem churfürstlichen Jagdschiff nach Bonn gebracht und daselbst am Rheinufer feierlich in Empfang genommen, weshalb ein besonderes Reglement in Druck erlassen worden war. In Bonn blieb die Leiche im Schlosse unter einem Baldachin über einem Paradebett ausgestellt bis zum 31. März. Sie war inzwischen von mehreren andern Aerzten wiederholt untersucht worden. Die von diesen ausgestellte Urkunde, welche sich ebenfalls am Ende dieser Abhandlung mitgetheilt findet, widerlegt das falsche Gerücht der Vergiftung des geliebten Fürsten. Auffallend bleibt, daß Clemens August bei einer Redoute, der er kurz vor seiner letzten Abreise von Bonn nach Ehrenbreitstein beiwohnte, überall von einer Todtenmaske verfolgt wurde, die, als man sich ihrer bemächtigen wollte, auf einmal wieder verschwunden war. Berichtet wird, in der Sterbstunde des Fürsten sei die Hofglocke in Bonn heruntergefallen. Aehnlicher Vorbedeutungen will man mehrere bei der letzten Reise des Churfürsten wahrgenommen haben. So sollen die Gewichte der aufgezogenen Hofuhr von selbst heruntergefallen und die Pferde an dem Wagen des Hochseligen scheu geworden sein. Von Bonn wurde die Leiche am 31. März mit der fliegenden Brücke in Begleitung des ganzen Hofstaates feierlich nach Köln gebracht, in den Dom getragen und nach einem von dem kölnischen Weihbischof und Domherrn von Siersdorf abgehaltenen höchstfeierlichen Requiem in der Domkirche beerdigt. Das Grab vor dem Mausoleum der heiligen drei Könige ist noch dermal mit einer passenden Grabschrift bezeichnet.

Die Sendung der fürstlichen Leiche von Ehrenbreitstein nach der Residenz und von da zum erz-

bischöflichen Sitze nach Köln wurde durch eine Elegie beschrieben mit der Ermahnung an Alle, welche bei dem mit königlicher Pracht erbauten und mit allen Sinnbildern fürstlicher Tugenden ausgeschmückten Katafalk im kölnischen Dom vorübergehen und denselben mit Aufmerksamkeit betrachten, dem theuern Hingeschiedenen nachrufen: „Sey mir dreimal gegrüßt, Clemens! Lebe dreimal wohl, Augustus!" Eine andere Elegie: „das Traurnde Vaterland bei der frühen Bahre des ꝛc. Clemens August" (gedruckt bei Rommerskirch in Bonn) spricht das Bedauern aus, daß bei des Churfürsten letzter Krankheit nicht die trierischen Aerzte Cohaus und Milz, oder des Verstorbenen Leibarzt, Dr. Wolf, anwesend gewesen, da insbesondere Letzterer den Churfürsten schon häufig mit Erfolg behandelt habe. Der Sarg des Hochseligen war von Zinn und mit verschiedenen Verzierungen in Erz höchst passend geziert, wurde aber in der französischen Epoche entwendet. Das im Sarge vorgefundene Pallium und sonstige bischöfliche Gewänder wurden bald nachher in den Wirthshäusern gezeigt und so verbracht. Die Eingeweide der Leiche wurden in St. Remigius in Bonn, Zunge, Augen und Gehirn in die Kapuzinerkirche daselbst beerdigt. Nicht zu schildern ist die Trauer, welche sein Tod veranlaßte. Es erschien ein einfaches Chronikon: aCh CLeMens aVgVst Ist toDt. Unter den vielen anderen, welche man damals anbrachte, heben wir zwei hervor: „hIC CorDa popVLorVM; reCorDate bona aVgVstae CLeMentIae." Sein Andenken lebt noch in unserm Volke fort; die Zeiten des reichen, freigebigen, geliebten Fürsten sind noch immer in seinem Lande gepriesen. Sprichwörtlich sagte man bald:

Bei Clemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie im Paradeiß.

Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und roth,
Da litt man Hunger, wie die schwere Noth.

Alljährlich verausgabte Clemens August bloß für Gnadengehälter im Erzstifte Köln mehr als 80000 Thlr. Sein Wahlspruch, den er einigen seiner Münzen und namentlich einem Dukaten im J. 1750 aufprägen ließ, war: Non mihi, sed populo. Er pflegte zu sagen: „Alles, was die ausgedehnten, mir von Gott anvertrauten Länder in gesegnetem Ueberfluß aufbringen, soll nicht mir zu meinem einseitigen Vergnügen und Ergötzlichkeit, sondern vorzüglich den geliebten Unterthanen zum Nutzen, zum Trost, zur Freude gereichen." Eine im J. 1729 geprägte Schaumünze hat die Worte: Soloque poloque ubique victor Augustus. Die von ihm zu Tage geförderten zahlreichen Münzen und Schaustücke sind größtentheils angegeben in der „Beschreibung der kölnischen Münzsammlung des Domherrn von Merle von Walraf (Köln 1792, 8)." Sie theilt Seite 446 ein Schaustück mit, auf welchem Clemens August im Harnische und Deutschordens-Mantel, mit einem Haarzopfe abgebildet sich befindet. Als Deutschmeister hat er im J. 1735 eine Deutschmeister-Caroline prägen lassen. Auf seinen Reisen beschenkte Clemens August so reichlich die Armen, daß häufig augenblicklich kein Geld mehr da war, und er solches bei seinen Reisegefährten zu borgen genöthigt wurde. In dem Erzstifte Köln vertheilte er jährlich mehr als 180,000 Gulden an die Nothleidende; es galt von ihm, was Gordon von Wallenstein sagt: „Und stets zum Geben war die volle Hand geöffnet."

Clemens August wirkte Gutes, wo es ihm möglich war; durch seine Freundlichkeit erwarb er sich die Herzen aller seiner Unterthanen. Viel Vergnügen fand er an der Aufrichtigkeit der Landleute. Auch schöne

Frauengestalten würdigte er; an seinem Hofe befanden sich zwei vorzüglich schöne italienische Sängerinnen, deren geistreicher Umgang ihm besonders Vergnügen machte, wie er auch eine der vorzüglichsten Kapellen unterhielt und die Musik besonders förderte. Der Sängerinnen halber wurde der Fürst in Rom verläumdet; er unternahm eine zweite Reise dahin, um sich dort von jedem unlautern Verdachte zu reinigen. Eine Abbildung einer dieser Sängerinnen hängt noch heute in dem Schlosse zu Brühl.

Die kostbare Gemälde- und Kunstsammlung dieses Fürsten wurde öffentlich verkauft. Ein Verzeichniß über einen Theil derselben erschien in Druck: „Liste d'une Partie des Peintures provenantes de la Succession de Son Altesse Serenisme de Cologne de très glorieuse Memoire, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn de Lundi 14. Mai 1764 et jours suivants" bestehend aus 715 Nummern. Daselbst heißt es Nro. 302: „quatre tableaux de quatre pieds sept pouces de l'argeur, trois pieds six pouces de hauteur, representants la Consecration de S. A. S. E. Clement Auguste de glor. mem.; peints par Franz Imperiali *)." Diese vier Gemälde sind dermal im Besitze eines hiesigen Kunstfreundes, des Hrn. Kirchmeisters Zerres. Andere Verzeichnisse führen die Ueberschriften: „Liste d'une partie des Horloges provenant de la Succession de son Altesse etc. Electorale de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn le lundi 14. Mai 1764 et jours suivants."

*) Franz Fernandi, genannt nach seinem Beschützer, dem Kardinal Imperiale. Er malte für Kirchen Rom's und lieferte Bilder, die ihm Achtung erwarben. Der berühmte Pompeo Battoni war sein Schüler. (Nagler's Künstler Lexicon. München 1836).

Liste d'une partie des Diamants provenants de la Succession de Son Altesse de Cologne, qu'on a intention de vendre publiquement à Bonn etc., wobei besonders die große Anzahl von mehreren tausend Diamanten und anderen Edelsteinen bemerkenswerth erscheint. „Liste d'une partie de Porcellaine provenante de la Succession de Son Altesse etc. de Cologne" aus 518 Nummern. Eine bedeutende Anzahl von Nummern enthielt viele einzelne Gegenstände zusammen.

Der an der Freude seines Volkes so gerne theilnehmende Churfürst besuchte oft den Pützchensmarkt*), und so wie er auf einer zu Poppelsdorf veranlaßten kleinen Messe die ansehnlichsten Einkäufe zu machen pflegte, um die Vorkäufer aufzumuntern, so setzte er einmal am Pützchen auf eine komische Weise die Töpferwaaren=Krämerinnen in einen unerwartet schnellen Absatz ihrer Waare. Der geliebte Fürst, für dessen Postzug der Weg vor dem Kloster zu Pützchen breiter,

*) Das Kloster Pützchen verdankt zunächst sein Entstehen dem frommen Volksglauben zu dem dortigen Adelheidis Brunnen, der besonders durch die Karmeliter genährt wurde. Churfürst Karl Philipp von der Pfalz ließ die Kirche und das Kloster im Jahre 1724 erbauen. Im Innern der Kirche hat Clemens August auf eigene Kosten den Altar, die Beichtstühle und andere innere Einrichtungen ausführen lassen; an ersterm sieht man noch das churkölnische Wappen. Der dortige Altar ist aus Holz, das noch die natürliche Farbe trägt, fleißig in Schnitzwerk gearbeitet, und soll die Arbeit eines Karmeliter=Bruders sein. Die Kirche steht frei ohne unterstützende Pfeiler, ist hoch, geräumig und freundlich in der Fensterbeleuchtung. Das Kloster wurde im J. 1804 aufgelöst. Später räumte die Regierung einem Geistlichen, der dem Gottesdienste im Dorfe bei der Kirche, Kapelle und dem St. Adelheidis Brunnen vorsteht, eine Wohnung ein. Der Brunnen wird fortwährend besucht und der Markt alljährlich im September abgehalten.

wie gewöhnlich, gelassen war, ließ anstatt zum Kloster vorzufahren, gleichsam als ob es zufällig geschehen, auf die dort ausgebreiteten Töpferwaaren ausfahren. So richtete sein Wagen eine große Zerstörung und ein lautes Gerassel unter dieser zerbrechlichen Waare an. Die Verkäuferinnen, die sich durch den Verlust ihrer Waaren in Verzweiflung versetzt sahen, erhoben ein allgemeines Zetergeschrei und Schimpfen und gingen den Churfürsten in den härtesten Worten an, welcher, je mehr die Weiber schimpften, desto mehr über den komischen Auftritt sich belustigte. Doch wie bald verwandelte sich der Unwille in die freudigste Ueberraschung, als der joviale Baierfürst seine reiche Geldbörse den erzürnten Weibern hinwarf und ihnen die großmüthigste Entschädigung leistete, gutmüthig die Unbilde belachend, welche ihm von den Marktweibern in vollem Maße zu Theil geworden waren.

Der Hofnarr unseres Fürsten, ein Dr. der Philosophie, der den Rang eines Hofkammer-Raths genoß, stand einst an einer Fuhrt der durch plötzlichen Gewitterregen aufgeschwellten Aar, als ein Prälat, der das jenseitige Ufer erreichen wollte, zu Pferde herankam und ihn etwas barsch frug, ob man den Fluß wohl durchreiten könne und wo die geeignetste Stelle sei. — Verstehen sie Latein? fragte der Hofnarr, indem er den stolzen Prälaten mit großen Blicken maß. — „Freilich verstehe ich Latein und wohl noch etwas mehr —" erwiederte Jener stutzend; „wie trüg ich sonst wohl das Prälatenkreuz und Priestergewand? Allein davon ist hier die Rede nicht, guter Freund; ich verlange nur zu wissen, ob ich den Fluß auf meinem guten Pferde wohl ohne Gefahr hier durchreiten könne." — „Reiten Sie nur getrost, da ich weiß, daß Sie Latein verstehen, reiten Sie in Gottes Namen hier hinüber. Wahrlich, ich stehe

für's glückliche Hinüberkommen" — sagte der Narr. Der Prälat setzte in den Fluß; doch kaum war er einige Schritte vom Ufer, als sein Pferd den Grund verlor und Mann und Roß wären in den Fluthen umgekommen, hätten nicht Schiffer die Noth gewahrt und ihn herausgezogen. Der erbitterte Prälat trat drauf in hastiger Wuth mit harter Anklage zum Churfürsten. Dieser forderte den Narren vor sich. „Warum hast Du, ungetreuer Schalk, durch Deine verrätherischen Vorspiegelungen den Hochwürdigen Herrn getäuscht und in die augenscheinlichste Gefahr verlocket?" lautete der derbe Empfang. „Halten zu Gnaden, Ew. Durchlaucht! Wohl merkt' ich mir das Sprichwort, so Ew. Liebden immer im Munde führen und noch gestern Abend bei Tafel auftischten: Wer Latein versteht kommt durch die ganze Welt! Daß der Hochwürdige Herr Lateinskundig, hat er mir selber gesagt: da er nun in der Hand voll Wasser schier umkam, so haben entweder seine Hochwürden mit dero Latein oder Eure Dchlcht. mit Höchstdero Sprüchwort mich belogen, und ich war der Lügner keineswegs!"

Clemens August hatte einen außerordentlichen kleinen Zwerg an seinem Hofe erziehen lassen, den man häufig mit einem großen Hute auf dem Kopfe, einem langen Degen an der Seite, im bönnischen Schlosse umhergehen sah. Bei einem großen Feste ließ Clemens August diesen kleinen Herrn in eine große Pastete verstecken. Als diese bei der Tafel von einer Dame zerlegt werden sollte, und nun der Zwerg zum Vorschein kam, wurden alle Anwesende höchst überrascht und lachten herzlich. Einst äußerte sich Jemand über diesen Zwerg mitleidig: „Solch ein kleines Wesen ist doch sehr zu bedauern." — „Das find' ich nicht; es ist vielmehr beneidenswerth," erwiederte ein Anderer. — Wie so? —

„Es darf sich nicht kriechend bücken, wie andere ehrliche Leute, um durch die Welt zu kommen.“

Des Churfürsten einflußreichster Freund war der in Bonn geborne Dr. beider Rechte, Friedrich Ludwig v. Scampar, welchen man daher als den Liebling von Clemens August bezeichnet. Er förderte ihn zum Kanonich bei St. Aposteln und St. Severin, zum Probst und Archidiacon bei St. Kunibert, dann zum Geheimerath, Almosengeber, Assistenten des erzbischöflichen Thrones und zuletzt im J. 1760 zum Domherrn in Köln. Herr v. Scampar begleitete häufig seinen erhabenen Wohlthäter auf Reisen, so auch im J. 1755 nach Venedig. Als er dort die Bank gesprengt hatte und die Eigenthümer derselben in der peinlichsten Verlegenheit sich befanden, schenkte er ihnen den gewonnenen höchst bedeutenden Betrag zur Hälfte. Sein anderer inniger Freund war der Freiherr Franz Winand v. Siegenhoven, genannt Anstel, Herr zu Anstel, seit 1755 Kammerherr. Auf einem Gemälde, welches noch dermalen in dem Schlosse zu Brühl aufbewahrt wird, erblickt man den Freiherrn neben dem Churfürsten, eine Tasse mit Chocolade haltend. Besonders begünstigte der Fürst den Frhrn. Ignatz Felix v. Roll zu Bernau, Herrn zu Elsen, Herrnmülheim, Odinghausen, Morsbroich, Schlebusch, Rath, Steinbüchel, Burg, des deutschen Ordens Ritter, Landkommandeur der Balleien Koblenz und zu St. Katharina in Köln. Er ernannte denselben zu seinem, wie auch des hohen Deutschmeisters-Ordens Geheimerath, Konferenz-Minister, Obriststallmeister, Obristfalkenmeister, Obrist der erzstiftkölnischen und münsterischen Kavallerie und zum General-Adjudant der par force Jagd. Herr v. Roll ließ am 4. April 1761 in der Deutschordenskirche St. Katharina in Köln eine feierliche Ponti-

sicalmesse für den Verstorbenen durch den Weihbischof von Paderborn, Graf von Gondola abhalten. Eine bei dieser Feier vorgetragene Trauerrede erschien 1761 in Köln bei Rommerskirch. Der Redner bemerkt beiläufig, daß er von dem Höchstseligen am 2. Juli 1752 in Brühl zum Bischof von Tempe konsekrirt und zum Weihbischof von Paderborn ernannt worden sei. Auch verdient ähnlicher Begünstigung wegen der Frhr. Moriz Carl Theodor von der Horst, Erbherr zu Kappeln, Grone, Huckelerie, Berkenhorst, Werdun, Mundelnburg, Neuwerk ꝛc., des St. Michaels Ritterordens Großkreuz und Kommandeur (geb. 15. Juli 1716) hier erwähnt zu werden. Er wurde 1732 Cornet in dem von seinem Vater befehligten Regiment, verließ aber bald den Militairstand und erhielt durch die Verwendung von Clemens August im J. 1736 zwei Dompräbenden zu Münster und Paderborn. Diese gab er auch bald als für ihn unpassend wieder ab und heirathete ein Fräulein von Böselager. Unseres Churfürsten letzter Minister war Franz Christoph Anton, des heil. R. R. Erbkämmerer, Graf zu Hohenzoller-Sigmaringen und Vöhringen, churkölnischer Obristlandhofmeister und erster Minister, Kanzler der Universität Köln, seit dem 10. Nov. 1763 erwählter Domprobst und Keppler daselbst, Domherr zu Straßburg, Statthalter des Fürstenthums über Rhein, auch des adeligen Michaels-Ordens Großkreuz. Aus dessen Geschlechte bekleideten mehrere die höchsten Stellen bei Churköln und dem angehörigen Metropolitankapitel.

Als unser Fürst einst von einem rasenden Hunde gebissen worden war, begab er sich nach der Abtei St. Hubert in der Ardenne, ließ sich eine Partikel

von der Stola des heiligen Hubertus in die Stirne einbrennen und fand sich von dem Uebel befreit. An jedem Samstage wohnte er zur Verehrung Maria's, der Patronin Baierns, drei h. Messen bei und betete dabei häufig mit dem Volke laut den Rosenkranz ab. Sein Lieblingsausruf war: „Gelobt sei Jesus Christus." Die Unterthanen nannten diese Worte des Churfürsten Leibstück. Wie er überhaupt die Kranken und Sterbenden gern besuchte und tröstete, sah man ihn oft in der Nacht in Begleitung von einem oder zwei Bedienten zu den Kranken eilen, sogar denselben in Ermangelung nöthiger Aufwartung die Arznei reichen. (Bensheim, Lob- und Trauer-Rede auf den Tod Clem. August, gehalten in der Hofkirche zu Ehrenbreitstein am 12. Febr. 1761. Koblenz bei Krabben).

Clemens August hatte große blaue Augen, eine angenehme rothe Gesichtsfarbe und eine starke Habichtsnase. Sein wohlgetroffenes Bildniß in Lebensgröße, ein Originalgemälde von Desmares, befindet sich in der Kunstsammlung des Herrn Eng. Willmes in Köln. Clemens August schenkte es dem Domherrn v. Scampar, durch den der Vater des gegenwärtigen Besitzers in dessen Besitz gelangte.

Urkunden.

I. Empfang des Herzogen Clemens August in Köln.

Im J. 1721, am 5. April, ist Herr Herzog Clemens August, Fürst zu Münster und Paderborn, von Bonn, wo er von seinem Oheim, Churfürst und Erzbischof von Köln, die kleine Weihungen empfangen hatte, des Morgens vor dem Gottesdienst, unter dreimaliger Lösung der Kanonen durch das Severinsthor mit seinen Karossen und Garde-Reitern, in hiesige Stadt

angekommen, im churkölnischen Hofe sich logirt, und alsbald in die hohe Domkirche, seine Residenz anzufangen, sich begeben; worauf die regierende Bürgermeister, HH. von Krufft und von Herwegh, durch den Thorwärter Königshoven beim Obristkämmerer Frhrn. v. Plettenberg um gnädigste Audienz anfragen lassen und nach erhaltener Antwort und Stunde mit mir Syndik Ley zum kölnischen Hofe gefahren, woselbst der Thorwärter und die Staabjungen mithinaufgegangen, die HH. Bürgermeistern und ich aber, bis in's dritte Zimmer, zur Audienz geführt worden, allwo nebst kniebiegender Reverenz, höchstgedachter herzoglichen Dchlcht zur glücklichen Ankunft und gleichmäßiger angefangener Residenz gratulirt, zeit Dero hoher Anwesenheit alles das zu Dero Diensten, was in des Magistrats Kräfte wäre, anerboten; und hingegen Deroselben als erstem ausschreibendem Kreisfürsten, die erzkatholische Stadt in Dero hohen Schutz empfohlen, worauf Ssimus Dux sich sehr höflichst bedanket für die Ehr und Offerten, welche der Magistrat Ihm erwiesen, sich auch zu allen Gnaden gegen denselben und die Stadt erboten. Hierauf dankte H. Bürgermeister von Krufft für diese gnädigste Contestation und nach allerseits abgelegter Reverenz begab man sich wieder nach dem Rathhause.

Selbigen Mittag hat der Thürwärter Königshoven den Ehrenwein in Flaschen und zwei großen Zuläste mit Rheingauer und Moselwein, da Ssimus zu letzterm mehr Appetit gehabt, präsentirt*).

---

*) Bis 1794 war es in Köln gastfreundlich üblich, daß der Senat den hier eintreffenden, auch nur kurz verweilenden hohen Reichs- und anderen Fürsten, womit die Stadt nur etwa in Berührung kommen konnte, den Ehrenwein darbrachte; dieses geschah gewöhnlich in eigends dazu zierlich gebildeten großen Zinnflaschen, etwa acht kölnische Maaß enthaltend, welche mit

Auf Osterabend, am 12. April, obschon Ssimus am Palmsonntage inter Clerum invitatum in St. Gereon, daselbst mit anwesend gewesen, haben doch vorgenannte HH. Bürgermeister und Ich Hochdenselben zur bevorstehenden Gottestracht nochmahlen eingeladen und ein fröhliches Alleluja angewünscht; worauf die gnädigste Zusage zur Mitbegleitung der Prozession erhalten, auch in der That solche begleitet hat, bis an die Hochpforte, wo, nach erhaltener Anzeige, daß Se. churfürstliche Durchlaucht von Köln Ssimus des Mittags zu besuchen, angekommen, sich nach Hof zurück- und um vier Uhr mit hinaus nach Brühl zur Jagd gegangen, am Abend aber wieder zurückgekommen ist.

Den 13. Mai habe ich bei vorgenanntem H. Obristkämmerer die Anfrag gethan, ob Ssimus am nächsten Sonntage das Zeug- und Rath-Haus wohl in Augenschein nehmen und dem Magistrat die Ehr und Gnade, Mittags alda zu speisen, vergönnen wolle? worauf als das Placet erhalten, hat H. Bürgermeister von Weidenfeld als Rentmeister und ich Syndik Ley am Freitag den 16. Se. Dchlcht samt Dero Hofstaat zur Ansicht des Zeug- und Rathshauses und darauf zum Mittagsessen eingeladen, wozu Hochdieselbe sich gnädigst resolvirt.

Es haben aber höchstgedachte Ihro Dchlcht auf selbigen Mittag des Freitags, die sechs Herren Bürgermeistern zu dero hoher Tafel eingeladen gehabt, wobei sie auch alle erschienen und sind die Fasces Consulares neben den Kredenz-Tisch gesetzet worden, wiewohl der

---

altem Rheinwein gefüllt waren, und 8 bis 12 solcher Flaschen von Männern in ausgezeichneter Kleidung getragen wurden, an deren Spitze als Sprecher ein Stadt-Syndik sich befand. Gleiche Verehrung geschah auch den päbstlichen Nuntien bei ihrer Ankunft in dieser Stadt.

H. Obristkämmerer lieber gesehen hätte, daß diese in ein Nebenzimmer gesetzet, und durch die Staabjungen aufbewahrt worden, wogegen ich aber vorigen Tags remonstrirt, das fürs Erste contra Juramentum wäre diese Fasces in urbe nostra extra Conspectum D. D. Consulum zu setzen; zum andern bei allen hohen Tractamenten und Anwesenheiten in specie des Churfürsten von Brandenburg, Kaiserlicher Huldigungs-Kommissarien rc. allzeit diese Fasces in das Speisezimmer hereingetragen und darin aufgestellt worden wären; worauf endlich resolvirt wurde, die Stäbe mit in den Speisesaal zu bringen und allda an den Schenktisch niederzusetzen, sonsten seyen die HH. Bürgermeister entschlossen, lieber dieses hohe Traktament abzubitten, als die Fasces zurückzulassen.

Die Einladungen bei den Fürsten von Lövenstein und zu Stablo und Bischof zu Tournay, als regierenden Mitkreisfürsten, sind durch H. Syndik von der Ketten, bei den appanagyrten Prinzen von Nassau-Siegen aber, übrigen Domgrafen und Domherren durch die Thorwärter geschehen. Am Sonntage, den 18. Mai, haben die HH. Rentmeister von Mockel und Weidenfeld dem Herzog das Zeughaus um 11 Uhr gezeigt und von dannen mit seiner Suite nach dem Rathhause begleitet, wo die regierende HH. Bürgermeister auch Herren Präsidenten, Syndici, Stimmmeister und Assessorn Camerae, alle in schwarzen Mänteln, Dieselben vorn an dem Portal empfangen in die große Schickung, und hinauf in den Rathssaal; von da wieder um 1 Uhr hinunter an die Tafel in das große Kreiszimmer geführt, wo alsdann an einer in Form eines Hufeisens formirter Tafel herrlich tractirt worden.

Nämlich Seine Dchlcht Clemens August rc., hiesiger Domdechand (Herzog von Croy), der Fürst zu

Stablo (Graf v. Lövenstein), beide Fürsten Alexius und Emanuel von Nassau-Siegen, die Domgrafen von Salm, Hohenzoller, Truchses; die Domherrn von Köln, von Beyder Weihbischof, von Moers Offizial, von Mering Hofgerichtspräsident, v. Siersdorff, v. Sybertz, von Reux und Freiherr von Otten, alle in der ersten Linie, zunächst dem Fenster; inwendig dem Hufeisen, gegenüber der fürstlichen Personen, haben sechs Herrn Bürgermeistern gesessen und Herr Senator Braun als Vorschneider gestanden. An beiden Seiten auswärts der H. Obristkämmerer von Plettenberg, Obristhofmarschall von Meerfeld, Obriststallmeister N. N., Obristkuchenmeister N. N., Obrist von Raesfeld, Obrist von Schorlemmer, Frhr. v. Schurff, Graf Trauner, Marquis v. Cuppon, v. Ambot, v. Westerholt und drei Domherren von Droste.

Gegen welchen fremden Gästen inwendig gesessen, die Stimmmeister, Syndici, Camerales rc., wobei auf folgende Gesundheiten bei Abbrennung der auf dem Altenmarkt gepflanzten Kanonen und schöner Musik getrunken: Große Gesundheiten. Sanctissimi Neo-Electi. Ihro römisch Kaiserlichen Maj. dem Kaiser und der regierenden Kaiserin. Der verwittweten Kaiserin Amalia. Dem durchlauchtigsten Erzhause Oestreich. Caesar et Imperium, pax et Concordia, punctum. Gesammten Reichsfürsten. Ihro churflche. Dchlt zu Köln und Baiern. Dreien Dchlchtigen Herren Directorial ausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises. Sämmtlichen Ständen des westphälischen Kreises. Einem hohen Erzst. Domkapitel zu Köln. Ihro Dchlcht. dem Prinz Eugen. Arma Caesarea und zuletzt den hohen Domkapitelen zu Münster und Paderborn.

II. Testament des Churfürsten Clemens August.

Kund und zu wissen seye hiermit, daß nachdem der große Gott Ihro Churfl. Dchlcht zu Cöllen Clemens August 2c. mit einer unvermutheten schweren Krankheit heimgesucht, so haben hochgedachte Ihro Chfl. Dchlcht ends unterschriebenen, Dero geistlichen Konferenz-Directorn und protonotarium apostolicum heut zu Ende benanntem Tage gnädigst vorgefordert und in Gegenwart deren unterschriebenen Zeugen höchst Dero letzte Willensmeinung bei vollkommener Vernunft und Verstand dahin einstweilen zu erklären geruht.

Erstens, sollen dero Churfolger und die Erzstift-kölnische Hofkammer, jedoch mit dem Beding, höchst Dero Universalerbe sein, daß von selbigen die etwa hinterlassene Schulden ohne Ausnahm bezahlt und abgeführt werden, hingegen solle selbigen auch alle Prätensionen, so Ihro Chrfl. Dchlcht nur immer haben mögen, zu statten kommen.

Zweitens, sollen die hohen deutsche Orden, die Hochstifter Hildesheim, Paderborn und Münster von allen in deren respective Territoriis erworbenen Aquisiten und Moebeln Erbe sein; jene Moebeln aber zu Osnabrück sollen verkauft werden, und das daraus zu lösende Quantum kommt dero höchstem Churfolger und der Erzstift Bönnischen Hofkammer zu gut.

Drittens. Wagen und Pferde sollen verkauft werden, wie auch die Malereien samt Porzellaine zur Bezahlung der vorhandenen Schulden; hingegen die zu Arnsberg, Neuhaus und Münster vorfindlichen Meublen verbleiben an jedem Orte, wo selbige sind.

Viertens, nach Ihro in Gottes Händen stehendem Ableben sollen 6000 Messen gelesen werden.

Fünftens, solle zu Poppelsdorf eine Andacht gestiftet werden, um alle Samstags Nachmittags die

Litanie B. M. V. abbeten und den Sacramentalischen Segen geben zu lassen.

Sechtens. In Ihro Residenz zu Bonn, wie auch in jeder von deren von Ihro Chfl. Dchlcht besitzenden Fürstenthümer und Hochstifter sollen unter die Armen 1000 Rthlr. ausgetheilt werden.

Siebentens. Das Archidiaconalstift zu Bonn empfängt als ein Legat 500 rhr. und die Kirche zu Bornhoven 300 rhr.

Achtens. Paramenten und Kapellen müssen bei den Kirchen, wo selbige befindlich, verbleiben.

Neuntens. Ihro Hoheit Josepha empfangen zu einigem Andenken das Kreuz mit den zwei Tropfen von Smaragd und Ihre Hoheit die Churprinzessin das Kreuz mit Rubinen; Ihr Chrfl. Gnaden zu Trier das grüne Kreuz mit Brillianten.

Zehntens. Jäger und Stallamt, ein Jedes 1000 rhr.

Eilftens. Sämmtliche Churfürstliche Kammerdiener theilen die Garderobe; nebst dem empfangen die beiden Kammerdiener, so ihre Churfl. Dchlcht auf Dero Reisen anher begleitet, wie der alte Herr Dobeler und Hr. Gimberg, ein jeder 500 rhr.

Zwölftens. Ein jeder von beiden Herrn Kammerknaben 700 rhr.

Dreizehntens. Ein jeder von den churfl. Trierischen Leib-Medicis 500 Gulden.

Vierzehntes. Der Leib-Medicus Wolff 800 Gulden.

Fünfzehntens. Des Hn. Großkanzlers Exzellenz 1000 rhr.

Sechszehntens. Seiner Hochw. dem Domherrn und Probst von Scampar eine Tabatiere von Lapis Lazuli.

Ein jeglicher von den Herrn Kavaliers so Ihro Dchlcht hierher begleitet haben, eine goldene Tabatiere.

Damit nun diese Chfliche letzte Willensmeinung zu vollständigem Vollzug gelangen möge, haben Jhro Chfl. Dchlcht des Hn. Domdechant zu Köln Grafen von Königseck und dero Hr. Obristhofmeister und Afterdechant des hohen Domstifts zu Köln, Herrn Grafen von Hohenzoller Exzellenz*), zu dero Executorn gnädigst ernennet und werden einem Jeden von Hochdenselben zu einem Andenken 3000 rhr. verehret. Zur Beurkundung, daß alles obiges Jhro Chfl. Dchlcht allso mündlich in Gestalt eines Testamenti nuncupativi gnädigst erklärt und verordnet, haben sämmtlich gegenwärtig gewesene Zeugen sich eigenhändig unterschrieben und Jhre Insiegeln beigedruckt. So geschehen in der Churtrierischen Residenz Ehrenbreitstein, den 6. Febr. 1761. (gez.) F. L. v. Scampar, Domherr zu Köln. Ign. Graf v. Wurmbrand, Komthur zu Koblenz, K. K. Obristlieutenant. Frid. Marquis von Honnsbroich J. D. Ritter. Frhr. v. Böselager Domherr zu Paderborn. Joh. Christ. Wolffskeel von und zu Reichenberg Churköln. und Würzb. Geheimerath. Joh. Hermann Frhr. von Wunschwitz, Churfl. Kämmerer und Generaladjudant.

(L. S.) F. Philippus Maria Bentheimiensis, Capucinus, Concionator aulicus Trevirensis, et assistens Confessarius, qua testis requisitus, Casp. Ant. Radermacher, protonot. apost. Jhro Chfl. Dchlt. geistlicher Konferenzdirector.

(L. S.)

III. Gutachten der Aerzte.

Rev. et Serenissimi Archiepiscopi Col. S. R. J. Electoris Clementis Augusti D. Dni plurimum gratiosi obitus causa formalis in Solo Cordis polypo inventa

---

*) Nachheriger Domprobst.

est, qui radicutus in auricula Cordis dextera partim, partimque in ejusdem lateris septo, pluribus hinc inde dispersis membranaceis et nervorsis fibulis stipatus, in unum Corpus instar indurari scirrhi, ad manus indicis digiti longitudinem crassitiemque coeuntis observatus fuit, hic iste in arteria venosa pulmonali ob continuum sanguinis venosi et chylosi impulsum, Cordis vi excitatum sanguinis necessarium cursum ad pulmones paulatim inhibuit ac retardavit, unde nervorum subsecutus suffocationem et praematuram animae separationem (praevie tamen cum mirabili resignatione in Deum, omnibus sacramentis munitus) aeternitati sanctae tradidit, aliam causam rationabiliter iuserere nequeo, sed potius ob Serenissimi corporis totius complectionem temperamentum, viriumque abundantiam, vitam salubrem ad 100 mum Annum produci potuisse, ut mecum attestantur balsamationi meae assistentes D. D. Chirurgi Zartmann Aulae Chirurgus, Tepping et Harnigs Chirurgiae Magistri, Klugh Chirurgiae practicus et Sebastianus Wellers pharmaciae Candidatus, sub Magistro Curiae Electoralis ab Hittorf. Ita subscripsit in testimonium veritatis cum appositione sigilli, Bonnae in aula die Dominica 16 febr. 1761.

(gez.) Theodor Steinhaus. Serenissimi Eltris. Archiater primarius Diocesis superioris patriae Coloniensis Physicus et Revdmi Serenissimique corporis Inbalsamator.

III. Maximilian Friedrich
(1708—1784).

Durch die Reformation waren bekanntlich viele der rheinischen und deutschen Reichsgrafen und Fürsten zur neuen Lehre übergegangen, unter diesen auch mehrere, welche im kölnischen Domstifte Präbenden besaßen. Von dieser Zeit an gelang es vorzüglich den Grafen aus Schwaben in diesem hohen Stifte Präbenden zu erhalten; so auch den Reichsgrafen v. Königsegg-Rottenfels. Dieses Geschlecht lieferte unserm Erzstifte mehrere ausgezeichnete höhere Geistlichen und namentlich dem Metropolitankapitel vier verdiente Dechanten. Ignaz Euseb Franz Graf v. Königsegg starb am 22. Jan. 1681 als Domherr von Köln. Im J. 1695 lebte noch als Scholaster bei dem kölnischen Domkapitel Hugo Franz Graf von Königsegg. 1750 wurde Joseph Maria Sigismund, ein Bruder des nachherigen Erzbischofs, damaligen Dom-Scholasters zu Köln, zum Dechanten daselbst erwählt. Der zweite Bruder, Karl Ferdinand, war kaiserlicher Gesandter bei dem churkölnischen Hofe. Die Schwester Anna Wilhelmine Maria starb 1751 als Abtissin bei dem kölnischen Ursulenstifte, welchem Max Friedrich im Jahre 1769 ein besonderes Kapitelzeichen (Ordenskreuz) verlieh. Ein schönes Marmordenkmal in der Vorhalle der kölner Gereonskirche erhält das Andenken an dieses Geschlecht.

Max Friedrich, Graf von Königsegg, wurde am 13. Mai 1708 in Köln in der Glockengasse im fürstlich Thurn-Taxischen Hofe, dem dermaligen Post-Komptoir, geboren, wo sich damals seine Eltern, Klara Philippine Maria Felizitas, die Tochter des größtentheils in Köln in seinem Pallaste auf dem Neumarkt (neben der dermaligen Infanterie-Kaserne)

residirenden Salentin Ernst regierenden Grafen zu Manderscheid-Blankenheim und Geroldstein, und Albert Euseb, Graf zu Königsegg-Rottenfels, zum Besuche bei ihrer Familie befanden. Von der ersten Ausbildung Max Friedrich's wissen wir, daß er mehrere Hochschulen im Auslande mit Erfolg besuchte. Theologie studierte er im Kloster Etlingen in Baiern, Philosophie bei den Jesuiten in Straßburg und in Köln; dem Studium der Physik widmete er sich mit Eifer. Schon frühe erhielt er Präbenden bei den Domstiftern von Köln und Straßburg, ward darauf zum Koadjutor des Probstes bei St. Gereon erwählt. Nach dem Tode seines Bruders Joseph Maria Sigismund wählte das kölnische Domkapitel ihn ebenfalls am 22. April 1756 zum Domdechanten, welche hohe Würde er bei der damals so wichtigen und einflußreichen Stellung des Kapitels zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete, wobei er vorzüglich einen höchst bescheidenen und sanften Charakter und die größte Leutseligkeit zeigte. Am 6. April 1761 ward Max Friedrich zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs erwählt. Die durch den kaiserlichen Commissar Hrn. von Pergen geleitete Wahl wurde in der St. Kolumbakirche, wo der Erwählte am 14. Mai 1708 die heilige Taufe empfangen hatte, durch eine musikalische Hochmesse, der die Familie des Churfürsten und sämmtliche Pfarrer Köln's beiwohnten, gefeiert. (Taufbuch der Kolumbapfarre) *). Am 16. Aug. ward Max Friedrich in der Hofkapelle zu Bonn durch den päbstlichen Nuntius Luzini zum Bischofe gesalbt und mit dem Pallium geschmückt. Im folgenden Jahre erwählte

---

*) Ein damaliges Chronikon lautete: „CoMes De KönIgsegg noVVs ELeCtor."

ihn das Domkapitel zu Münster zu seinem Fürstbischof. Bei dieser Gelegenheit erschien ein bei Aschendorf gedrucktes und von dem Hrn. Hermann v. Plettenberg verfaßtes Gedicht, in welchem jede Zeile ein Chronikon ist. In die erste Zeit seiner Regierung fällt der Friede zu Hubertsburg (15. Febr. 1763) und die Wahl eines römischen Königs. Max Friedrich gab seine Stimme dem Erzherzog Joseph, dessen Wahl den 27. März 1764 in Frankfurt vollzogen ward. Die feierliche Krönung erfolgte den 3. April 1764. In Münster legte Max Friedrich 1767 den Grundstein zu dem fürstlichen Schlosse; auch wurde die Stadt durch die deshalb erforderliche Abtragung der Festungswerke wesentlich verschönert. Hierauf erschien eine Denkmünze: auf dem Avers das Bild des Fürsten mit der Umschrift: Patria sumptum subministrante. Maximil. Frid. Arch. et Elect. Col. Epo. et princ. monast. Revers: das Schloß in Münster mit dem Grundriß der ehemaligen Citadelle, dann die Worte: Primo Lapide posito IX. Cal. Sept 1767 ob Subditorum amorem Idestructum extructum. Erhard gibt irrig als Tag der Legung des Grundsteins den 24. August 1767 an. Unter seiner Regierung trafen Bonn und Köln harte Zeiten, in welchen sich des Fürsten Liebe und Eifer für das Wohl seiner Untergebenen am Besten bewährten. Im J. 1771, wo großer Mangel an Lebensmitteln herrschte, suchte Max Friedrich durch kluge Einrichtungen dem drückenden Mangel vorzubeugen. Damit den Armen auch noch nach seinem Tode Vorsorge und Hülfe werde, stiftete er in Bonn ein Armenhaus, in welchem den Dürftigen Nahrungsquellen geöffnet wurden. Die Bürger von Bonn erwiesen dem Fürsten durch eine Denkmünze ihren öffentlichen Dank. Der Revers zeigt dessen Brustbild mit der Aufschrift: Seine

Regierung ist Sanftmuth, Gerechtigkeit und Vorsorg. Dank und Denkmünz dem gnädigsten Herrn Maximilian Friedrich Churfürst zu Cöln für die Errichtung der drei Land-Magazine. Revers: Der Bönnische Markt mit dem Rathhause; auf dem Markt sieht man verschiedene Fruchtwagen fahren; vorn eine Figur, welche in ein Rauchfaß Weihrauch streuet, mit der Schrift: Heroischen Wohlthaten Weihrauch opferender Bürger von Bonn, 1771. Am 22. April 1770 weihte er seinen Neffen Karl Alois von Königsegg, seinen Nachfolger in der Dekanatswürde beim Domstifte, in der Schloßkapelle zu Bonn zum Weihbischof von Köln und Bischof von Myrin; bald nachher verlieh er ihm das Großkreuz des adeligen Michaelsorden. Als dieser 1796 am 24. Febr. in Köln gestorben war, erwählte das Domkapitel in demselben Jahre am 9. Mai dessen Bruder und Mitkapitularen Graf Menrad Anton Euseb von Königsegg zum Dombechanten, der aber diese Würde, wegen bald erfolgter Aufhebung des Domkapitels, nicht lange bekleidete. Max Friedrich hat für das Wohl seiner Erzdiözese Vieles durch zweckmäßige Verordnungen geleistet. So verdankt sie ihm ein besseres Breviar. Zu dessen Einrichtung hatte er seinen Neffen Karl Alois und dessen Mitkapitularen die Herren v. Hillesheim und v. Merl berufen. Die guten und rein religiösen Absichten, welche den Fürsten hierbei leiteten, spricht der Brief aus, welcher dem Breviar vorgedruckt ist. Ihm bleibt das Verdienst, sämmtliche Edikte für den kölnischen Churstaat gesammelt und zum Druck befördert zu haben. Die Sammlung führt den Titel: „Vollständige Sammlung der die Verfassung des hohen Erzstifts Köln betreffenden Stücke und Konkordaten. Auf Befehl rc. Maximilian Friedrichs rc. Köln 1772, 2 Bde. fol.“ Man nennt sie

den Maxischen Codex. Im Jahre 1770 erließ er eine heilsame Verordnung wegen Verminderung der kirchlichen Festtage. Seine Sorge für die Rechtspflege beweist aber insbesondere seine Verordnung vom 12. Mai 1767, in welcher mehrere dunkle Stellen in der Rechts- und Landesordnung ihre Erklärung finden.

Bei seinem Aufenthalte zu Münster (1771) wurde er ganz unerwartet von einer heftigen Krankheit überfallen, in welcher der berühmte Hofarzt aus Münster, Dr. Hoffmann, Schöpfer der Münsterschen Medizinalordnung, und der Leibarzt, der churfürstliche Geheimerath und Professor bei der kölner Universität, Dr. Kirch, ihn mit glücklichem Erfolge behandelten, worauf der Fürst am Sonntage Lätare desselben Jahrs nach Bonn zurückkehrte. Die Freude, welche seine Genesung und Rückkunft in Bonn veranlaßte, geht aus einer von A. J. Velten abgefaßten Gelegenheitsschrift hervor. Bei des Fürsten Ankunft in Arnsberg überreichte der Hofbuchdrucker Everh. Herken ihm am 25. Aug. 1774 ein in fol. gedrucktes Dank- und Freudenlied, worin es heißt:

Ihr große Männer! seyd dem Fürsten stets ergeben.
Mit euerm lautern Dienst; die Männer sind bekannt.
In einem Belderbusch und Spiegel, die ihr Leben
Dem Staate weihen: wie wohl weiß ein jeder Stand.
Auch läßt nichts außer Acht ein Hochwürdig Domkapitel,
Wo es mit Rath und That Westphalen nutzen kann,
Dem hohen Domstift recht gebühret dieser Titel:
Die Stützen Sauerland's. Sieh auf Maximilian!
Die hohe Ritterschaft sich leget Dir zu Füßen,
Da Du anherkömmst: wie glänzen Hovestadt
Und Körtlinghausen, weil sie Dir, o Fürst! zu grüßen
Die Gnade haben? Sieh der Lenne Jubelbad u. s. w.

Besonders begünstigte er die Musik und zunächst den in Bonn 1772 geborenen Ludwig van Beet-

hoven, Sohn von Anton Beethoven, Tenoristen in der Kapelle Max Friedrich's. Schon frühe zeigte sich sein großartiges Talent und bald galt der kleine Beethoven als musikalisches Wunderkind in seiner Vaterstadt. Der Churfürst wurde auf den jungen Klaviervirtuosen aufmerksam, und ließ ihn durch den Hoforganisten van der Eden unterweisen. Max Franz schickte ihn 1792 auf seine Kosten nach Wien zu Haydn. Mit dem Tode dieses Fürsten ging aber Beethoven's Aussicht auf eine Versorgung in Bonn verloren.

Manche Kirche verdankt Max Friedrich ihre Erbauung. Am 6. Juli 1766 legte er den ersten Stein zu der am 6. Febr. 1757 mit 93 Häusern abgebrannten Pfarrkirche in Weilerswist mit großer Feierlichkeit. Im J. 1777 errichtete er in Bonn eine Akademie, die meistens aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens begründet ward. Auch das Wohl der Landschulen ließ er sich sehr angelegen sein, indem er für gute Lehrer und einen zweckmäßigen Unterricht sorgte. Als Clemens XIV. im J. 1773 den Orden der Jesuiten aufhob, beschloß Max Friedrich die Güter des Collegiums derselben in Bonn nützlich zu verwenden und stellte deshalb 1774 Lehrer aus allen Fakultäten am Bonner Gymnasium an. Um diese und alle zur Erziehung und Unterricht der Jugend vorhandenen Anstalten zu verbessern und zweckmäßiger einzurichten, forderte Max Friedrich von den Klöstern einen jährlichen Beitrag. In seiner desfallsigen Aufforderung heißt es: „Meine übrigen Unterthanen zeugen und ernähren die künftigen Bürger, sie bezahlen Steuern und andere Abgaben; werdet ihr euch wohl weigern zu einem so edeln Zwecke, wie der des Unterrichts und der Erziehung der Bürger ist, das Eurige beizutragen?" Die Religiosen

weigerten sich zwar nicht, steckten sich aber hinter das Domkapitel und dieses nahm nun ihre Vertheidigung auf sich. Es schilderte dem Churfürsten die von ihm erlassene Aufforderung als eine verfassungs- und wahlkapitulationswidrige Handlung und suchte sogar bei dem Reichskammergerichte ein Mandatum de non contraveniendo legibus patriae fundamentalis nach. Dieses ließ indessen der edlen Absicht Max Friedrich's Gerechtigkeit ergehen, verwarf die kränkende Einwendung und schlug das Mandat im J. 1783 ab.

Bei Aufhebung der Jesuiten war ein anderer Rechtsstreit bei dem Reichshofrathe zwischen Max Friedrich und dem Senate der freien Stadt Köln entstanden wegen der den Jesuiten in dieser Stadt angehörigen Kirche, des Collegiums und der von denselben besessenen Güter und Renten. Dieser Rechtsstreit wurde aber durch einen am 11. Febr. 1777 von dem Minister, dem Kaiserlichen Geheimrathe und des hohen deutschen Ordens Balley Biesen Land-Kommandeur Frhr. von Belderbusch und dem besagten Senate abgeschlossenen Vergleich geschlichtet (v. Bianco Gesch. d. Universität Köln S. 63).

Auf dem Markte zu Arnsberg errichtete er an der Stelle eines schlechten zerfallenen Brunnenhauses einen, dem in seiner rheinischen Residenzstadt Bonn ähnlichen Springbrunnen. Auf seinen Befehl legte hierzu der damalige Schloß-Kommandant von Kleist feierlich den ersten Stein, der zugleich eine Kapsel deckt, welche von allen unter Max Friedrich's Regierung geprägten Münzen ein Stück nebst einer kupfernen Tafel enthält, worauf die Namen des Papstes Pius VI. und des deutschen Kaisers Joseph II. sich befinden. Die in der Mitte dieses Brunnens aufgestellte Pyramide hat folgende Inschriften:

En
Bonitatis opus

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

dat nobis
Maximilianus
Cordibus et gratis
posteritatis
opus.

Maximiliano Friderico
principi optimo
patriae patri
Quod Patriam aere alieno
liberavit
Quod luxum vestium refrenavit
Quod amorem proximi incendia
passis revocavit
Quod Arnsbergam revivificavit
S. P. Q. Arnsbergensis
Grati animi causa.
m. p. 1779.

Ein zweites Denkmal stiftete sich Max Friedrich in Arnsberg durch die Anlage der schönen Promenade und des englischen Gartens.

Die Stadt Bonn verdankt ihm die Vollendung ihres stattlichen Gemeindehauses. Ihm zu Ehren hat sie auf dem Markte daselbst eine Ehrensäule über dem Brunnen errichten lassen, mit der Inschrift:

Maximiliano Friderico
Principi optimo
Patri Patriae
Quod jura electoratus
Strenue propugnavit
Quod annonae infelici
Tempestate feliciter prospexit,
Quod extructo ptochotrophio
Urbem otio purgavit
Quod academiam perpetuam
fundavit dotavitque
S. P. Q. Bonnensis
Grati animi Causa
M. P.
Ao. 1777.

Max Friedrich
Bester Fürst, Schutzvater,
Freund der Deinen,
Sieh Ehrfurcht, Liebe,
Dank Dein treues
Volk vereinen,
Du grubst Dein Denkmal
Selbst in unsre Herzen ein,
Nachwelt Du sollst
Davon hier unsre
Zeugin sein.

In Köln nahm er mit dem Collegium, zur Weidenbach genannt, eine zweckmäßige Veränderung vor. Dieses Collegium war vordem eine Congegration von in Gemeinschaft lebender Chorgeistlichen, welche der Kaiser Friedrich III., als er einst in dem dort benachbarten Edelhofe sich aufhielt, ihres guten Betragens halber mit einem Ehrendiplom als: Kaiserliche Kapläne ausgezeichnet hatte. Max Friedrich hob dieses Collegium 1767 auf den Vorschlag des Herrn von Horn-Goldschmidt eigenmächtig auf und bestimmte es zu einem Priesterhause vorzüglich für Landpfarrer, welchem der Doktor der Theologie, Daniels, als Präses und Professor vorgesetzt ward. Ein Zögling des umgeschaffenen Collegiums war der bekannte stadtkölnische Hauptpfarrer bei St. Marien im Kapitol, Peter Anth. Als ordentlicher Sonntagsprediger während zehn Jahren im Dom beförderte ihn Max Friedrich, dessen Leichenrede er bei dessen Exequien in letzterer Kirche hielt. Sie wurde in folio gedruckt.

Des Fürsten vorzüglichste Räthe in geistlichen Angelegenheiten waren der gelehrte Dr. und Professor bei der kölner Hochschule, Franz Karl von Hillesheim, den er zum Geheimerath und Domherrn von Köln beförderte, und sein Beichtvater, der oben genannte Dr. Generalvikar und Domherr J. Phil. von Horn-Goldschmidt, der auch für ihn das Pallium in Rom genommen hat, welches ordentlicher Weise 60000 alte Thaler kostete, diesmal aber in Betracht des Schadens, den der Krieg dem Churstaate verursacht, nur mit der Hälfte bezahlt wurde. Max Friedrich hatte nicht die reichen Einkünfte von Clemens August, seines mit fünf Bischofssitzen gesegneten Vorgängers. Dennoch suchte er stets die Abgaben, so viel ihm thunlich, zu mildern; schwer fiel es ihm aber, die vielen von den Vor-

gängern erbauten Schlösser zu unterhalten. Clemens August hatte Alles auf einem zu großen Fuße hinterlassen, was sich mit den Einkünften unseres Max Friedrich nicht mehr vertragen konnte.

Körperliche Schwäche nöthigten ihn mehrere Jahre vor seinem Tode die Regierung des Erzstifts fast uneingeschränkt dem Minister Frh. von Belderbusch zu übertragen *) und in Münster mit eben so ausgedehnter Wirksamkeit einen der damaligen jüngern Domherren, dem Frh. Franz Friedr. Wilhelm von Fürstenberg-Herdringen als Minister an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Belderbusch war wenig beliebt, dagegen ward Fürstenberg mit Recht als der eigentliche Schöpfer einer neuen Blüthezeit betrachtet. In die Regierung von Max Friedrich fällt ein kirchlicher Konflikt. Der Fürstbischof von Lüttich wollte nämlich im J. 1778 von der churpfälzischen und bergischen Regierung zu Düsseldorf einen Falschmünzer, Namens Blondeau, der sich im Kloster der regulirten Chorherren zu Beienburg mit zwei Frauen aufhielt, ausgeliefert haben. Die Chorherren wollten diese drei Gäste der Regierung, welche sie mit Gewalt nahm, nicht verabfolgen lassen, obgleich Kirchen und Klöster nirgend mehr ein Zufluchtsort für Missethäter sein sollten. Dieser Vorgang kam vor Max Friedrich als Erzbischof, und von ihm wurde die Sache endlich auf wiederholtes Bitten der Geistlichen nach Rom berichtet. Ein päpstliches Breve von Pius VI. excommunicirte die düsseldorfer Regierung wegen ihrer Eingriffe in die geistliche Immunität; es wurde ihr dabei aus

*) Der frühere churkölnische Minister, Frhr. von Grote, hatte Lessing noch bei seinem Leben ein Denkmal auf seinem Landgut Brose (1771) errichtet (Meusel, Lexikon deutscher Gelehrten. Bd. VIII).

besonderer päpstlicher Gnade angeboten, sich bei dem päpstlichen Nuntius Bellisomi, Erzbischof von Tiana, einzufinden, und nur einzugestehn, daß sie sich verfehlt habe, in welchem Falle die Absolution gewiß erfolgen solle. Der Nuntius machte das Breve des Papstes bekannt, erklärte aber in seinem beigelegten Briefe die Glieder des bergischen Geheimeraths für wirkliche, den Blondeau hingegen nur für einen vermeintlichen Verbrecher*). Dieses Verfahren auf deutschem Boden scheint um so mehr eine Anmaßung des Papstes, als Clemens XIV. schon im J. 1773 die Freistätte für Verbrecher in Kirchen und Klöster aufgehoben hatte. Der Papst änderte später seine Gesinnung und bestätigte das Gesetz, wodurch alle Freistätten aufgehoben wurden. Dergleichen Mißbräuche der päpstlichen Nuntien legten auch den Grund zu den darauf erfolgten Nuntiatur-Streitigkeiten und dem Emser Congresse.

Im J. 1784 bei dem großen, die Rheingegend verheerenden Eisgang zeigte sich Max Friedrich wieder als Vater seiner Unterthanen. Seiner Anordnung nach wurde eine Kommission niedergesetzt, welche die Unglücklichen hören, sich ihrer annehmen und sie unterstützen sollte. Der Fürst spendete reichlich vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Seine sich immer mehrende körperliche Schwäche veranlaßte ihn endlich zu dem Entschlusse, dem Metropolitankapitel seinen Wunsch zu erkennen zu geben, einen Koadjutor in der Person des Herzogs Maximilian Franz zu erhalten. Max Friedrich zur Koadjutorwahl geneigt zu machen, gelang der List des Ministers von Belderbusch, dem es bei der alten Familien-Anhänglichkeit des Churfürsten

*) Amtliche Akten des Referenten Mathias Melchior von Mering, Jülich und Bergischen wirklichen Geheimeraths.

an das Haus Oesterreich um so weniger schwer halten konnte, ihn zur Empfehlung des Erzherzogs Maximilian zu gewinnen. Das Domkapitel erwählte denselben zuvörderst zum Domicellar*). Obschon nun die Frage, ob ein Domicellar von Köln auch gültig zum Erzbischof und Churfürst erwählt werden dürfe, schon bereits im J. 1688 bei der Wahl des Domicellaren Joseph Clemens zum Erzbischof von Köln durch den apostolischen Stuhl in Rom bejahend entschieden worden war, so wurde sie doch noch von Mitconcurrenten in Zweifel gezogen, bis zuletzt ein Schriftchen unter dem Titel: Zufällige Frage, ob ein Domicellarherr der kölnischen hohen Domkirche zum Erzbischof und Churfürst könne erwählt werden? Mit der Rechtsmeinung und Antwort des Joh. Theod. Püllen, B. R. Dr. und des Erzbischöfl. Hofgerichts zu Köln Assessor, (Köln bei Langen 1780. 4) dieselbe völlig beseitigte, indem der Erzherzog Max Franz am 7. Aug. 1780 in dem versammelten Domkapitel einstimmig als Koadjutor bezeichnet wurde. Nach einem alten Gebrauche verfügten sich an demselben Tage zuvörderst der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule in ihrem akademischen Ornate in den kölnischen Hof in der Trankgasse, und statteten daselbst dem anwesenden churkölnischen Minister von Belderbusch Namens des Churfürsten und dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Metternich Namens des Erzherzogs Max Franz ihre Glückwünsche der Koad-

*) Zwar hätte er, kraft einer päpstlichen, noch von Maria Theresia ausgewirkten Bulle, seine geistlichen Würden, ohne die Priesterweihe, zehn Jahre besitzen können; aber Max Franz dachte zu edel, um dem Klerus und den Landständen ein Aergerniß zu geben. Er empfing daher am 21. Dez. 1784 die Priesterweihe.

jutorwahl wegen ab. Der Dekan der Juristen-Fakultät hielt eine Rede, die wohlwollend aufgenommen wurde.

Max Friedrich starb zu Bonn am 15. April 1784. Seine Leiche wurde drauf am 25. Mai mit der Schiffbrücke von Bonn nach Köln gebracht und unter denselben Feierlichkeiten, wie bei Clemens August, vor der Dreikönigen-Kapelle in die Domkirche beerdigt. Die bei den Vigilien und Exequien am hiesigen Dom von außen und am Trauergerüste angebrachten Inschriften von Prof. Wallraf erschienen in Köln bei den Erben Arn. Schauberg in Druck.

Urkunden.

I. Beschluß des kölnischen Senats nach der Wahl von Max Friedrich.

Dahe auf künftigen Montag den 6. dieses laufenden Monats die Wahl eines neuen Erzbischofs und Churfürsten bei hiesigem Hochwürdigem Domkapitel angesetzt ist; Einem Hochedel und Hochweisen Rath hiebei zu besonderem Wohlgefallen gedeyen werde, wann aber dahesige Bürger und Eingesessene ihr an dem glücklichen Ausschlag und Vollzug ermelter Wahl nehmendes Antheil durch öffentliche Freudenzeichen bekünden wollen. Als werden Allen und Jeden, die durch vorherig erlassene und neulich annoch durch den Trommel verkündete Befehl untersagte Schiessen, Freudenfeuer u. s. w., bei diesem besondern Vorfall hiemit erlaubt, mit der Warnung jedoch, alles vorsichtig und bescheiden dergestalt einzurichten, damit weder dem Pubiko, und noch jemand einige Gefahr minder Schaden entstehe. Ita ex Senatu den 3 April 1761.

(gez.) B. H. Nipshagen Ltus, Secretarius.

II. Rundschreiben in Betreff der Beerdigung von Max Friedrich.

Von G. G. Maximilian Franz Erzbischof zu Köln ꝛc.

Nachdem die Anstalt gemacht worden, daß Weiland des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Max Friedrich, Erzbischof zu Köln, des heil. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrnen Legat des heil. apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herrn zu Odenkirchen, Borkelo, Werth, Aulendorf, und Stauffen ꝛc. Unseres nächsten Herrn Churvorfahrers churfürstl. Leiche am 25. laufenden Monats May von hier nacher Köln gebracht, und allda in Unsere Domkirche beigesetzt, selbigen Nachmittags die Vigilien gehalten, und nächstfolgenden Tages den 26. dieses die Exequien celebrirt werden sollen; so haben Wir solches hiermit zu dem Ende gnädigst ankündigen lassen wollen, damit N. N. alsdann sammt andern hierzu Beschriebenen in besagter Unserer Stadt Köln unfehlbar erscheinen und höchstgemelten Unsern Herrn Churvorfahr (welcher hiesiges Dero Erzstift eine geraume Zeit von Jahren löblich regiert) diesfalls die letzte Ehre miterweisen möge, allermaßen Wir Uns gnädigst versehen, und mit Gnaden übrigens gewogen verbleiben. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn am 8. May 1784.

Aus sonderbarem Seiner kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl.

(Gez.) M. K. L. Graf von Belderbusch.
J. F. J. Guisez.

IV. Maximilian Franz.
(1756—1801)

Maximilian Franz Xaver Joseph Anton de Padua, königlicher Prinz von Oesterreich, der jüngste unter den Söhnen der Kaiserin Maria Theresia, ward geboren am 8. Dez. 1756. Für seine Erziehung wurde alle die Sorge getragen, die einem Fürstensohne seines Ranges uud Namens gebührt. Seine Eltern, Franz († 1765) sowohl, als Theresia († 1780), lehrten ihn durch ihre eigenen Beispiele wahre Tugend und Humanität. Gerne sprach er noch später von der Zeit seines ersten Unterrichts. Sein vorzüglichster Lehrer war der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimerath und Präsident mehrerer Kollegien; neben ihm verdient besonders genannt zu werden Bergius. In der Hofbibliothek in Bonn zeigte man eine Handschrift in sieben Bänden von dem Erzherzoge Max unter dem Titel: Bergius, Collegia juris praelecta Maximiliano Archiduci Austriae postea Elect. Colon. jus naturae, jus Gentium, jus publicum universale, jus Civile, jus Criminale; notae zu Pütters Staatsrecht, et jus publicum Hungariae; Collectio exquisitissima, nitide conscripta et ligata. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an und unstreitig haben diese großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt. Als Jüngling von 18 Jahren durchreiste er unter der Leitung des Grafen von Rosenberg, nachherigen kaiserl. Obristkämmerers, Deutschland, Frankreich, Holland und Italien. Als der jüngste Sohn seines Erzhauses wurde er frühe dem

Kriegsstande gewidmet und focht in der baierschen Erbfolgefehde (1778) rühmlich seinem Bruder Joseph zur Seite; aber ein unglücklicher Sturz mit dem Pferde, der eine starke Schwächung am linken Knie zur Folge hatte, bestimmten seine Wahl zum geistlichen Stande. Am 30. Okt. 1779 wurde er zum Koadjutor des Hoch- und Deutschmeisters erwählt. Große Hoffnungen erregte er bei allen Guten, und besonders bei Papst Pius VI., der immer in Ausdrücken der Achtung und ganz besonderer Zuneigung von ihm sprach. Der heilige Vater hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Wien als kindlich ergeben kennen gelernt und gewiß nicht erwartet, daß er sich einst ihm mit Heftigkeit der Nuntien wegen widersetzen werde. Die nächsten Plane waren jetzt auf das mächtige Erzstift, Churfürstenthum Köln und das Hochstift, Fürstenthum Münster gerichtet. Der Besitz dieser Lande wurde als eine des Sohns der Kaiserin würdige Versorgung angesehen. Als Churfürst und als Herr der Ufer des Niederrheins, zugleich als Mitdirector des westphälischen Kreises (welche Würde auf dem Hochstifte Münster ruhete), konnte derselbe seinem Hause nützlich werden, und grade in dem Theile von Deutschland, wo der preußische Einfluß am bedeutendsten war, demselben entgegenwirken. Kaunitz und der kaiserliche Gesandte am churkölnischen Hofe, Graf von Metternich-Winneburg wußten, unterstützt durch Rußland's Einfluß, Preußen gegenüber alle Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der damalige preußische Gesandte von Dohm sagt in seinen Denkwürdigkeiten: „Im Münsterschen wurden mehrere kleine Vorfälle schlau benutzt, um Preußen die Absicht beizumessen, die schwachen Nachbaren zu unterjochen; besonders trugen verschiedene Aeußerungen und Handlungen des Generals von Wolffersdorf dazu bei, um gegen diese Macht die Gemüther einzu-

nehmen. Wirklich erlaubte dieser General sich oft gewaltsame Mittel, um kölnische und münstersche Unterthanen, entweder wenn sie das preußische Gebiet betraten, anhalten, oder sogar aus dem eigenen Lande abholen und zur Annahme von Kriegsdiensten zwingen zu lassen. Eine solche Gewaltthat war sogar einmal, wie der Churfürst Maximilian Friedrich von Köln durch Hamm reiste, während er bei Wolffersdorf verweilte, gegen einige Leute seiner Begleitung verübt. Alle Beschwerden gegen ein so ungerechtes Beginnen waren umsonst. Aber Belderbusch benutzte diese Vorgänge, um seinem Herrn und den Domkapiteln die Nothwendigkeit eines mächtigen Schutzes gegen preußische Uebermacht und Unterdrückung fühlbar zu machen" (Dohms Denkwürdigkeiten Th. I S. 313). Am 7. Aug. 1780 ward Max Franz zum Koadjutor von Köln und am 16. darauf zum Koadjutor von Münster erwählt. Das kölnische Domkapitel hatte die Verwendung Preußens für den Prinzen Joseph von Hohenlohe-Bartenstein, kölnischen Domgraf, der zugleich in den hohen Stiftern von Straßburg und Breslau präbendirt war, nicht berücksichtigt; ebenso war dessen Bewerbung um die Koadjutorie bei dem Churfürsten gescheitert. Maria Theresia empfand großes Vergnügen über die würdige Versorgung ihres jüngsten Sohnes. Sie bezeugte mit Edelmuth den Domherren und Allen, die dazu mitgewirkt hatten, ihre Erkenntlichkeit, aber keinem Derer, die sich widersetzt hatten, eine Abneigung. Sie empfahl vielmehr durch völlig gleiche Behandlung den Parteigeist Aller zu ersticken. Von den Domherren von Köln und Münster, welche zur österreichischen Partei gehört hatten, erhielt jeder 8000, von den Prälaten jeder 10000, und jeder der Domdechanten 12000 Thaler nebst anderen Geschenken an goldenen Uhren, Dosen u. dgl., von

denen die für die Dom=Prälaten bestimmten mit Edelsteinen besetzt waren. Dieses Geschäft besorgte der Hof=Faktor aus Bonn, der Jude Simon Baruch.

Trotz dieser drei hohen Würden fand Max Franz es nicht unter seinem hohen Range, im kölnischen Priester=Seminar mit den übrigen Alumnen gemeinschaftlich zu wohnen, wo er sich zu den heiligen Weihen und zu seinem künftigen Berufe vorbereitete. Zum Andenken an diesen Aufenthalt hängt noch dermal in dem Gebäude des damaligen Priester=Seminars ein Schild mit passender Inschrift*). Den Seminaristen war er ein wahres Muster. Mit ihnen stand er täglich Morgens um 4 Uhr auf; mit ihnen ging er zum Gebet. Den letzten Abend seines dasigen Aufenthaltes verherrlichte er durch eine sehr rührende Anrede an die Seminaristen und andere anwesende Personen, und durch Wohlthaten, die er dem Seminar und den Armen erwies. Der päpstliche Nuntius Bellisomi ertheilte ihm in seiner Hauskapelle die heiligen Weihen. Nach Absterben Max Friedrich's bestätigte das kölnische Domkapitel den bisherigen Koadjutor zum Erzbischof und Churfürst. Dem Herkommen gemäß verfügten sich am Wahltage (5. Aug. 1784) der Rector und die vier Dekane der kölnischen Hochschule zu dem Neuerwählten in

*) Cellulas has inhabitabat a 29 Novembris ad 20 Decembris.
Anni 1784
princeps Regius Filius et Frater Caesaris
Maximilianus Franciscus, Archiepiscopus et Elector noster
cum tres ordines s. s. suscepturus
Ab eodem bis spiritualibus exercitus octiduanis se praepararet,
qui major erat in nobis, factus est sicut minor.
Alumnis hujus Domus vestitu frugalitate mensae et
Disciplinae observantia similis
Quotquot hic transitis rarum praesentibus et posteris
pietatis et humilitatis exemplum obstupescite
Ac pro tanto principe et praesule Deum T. O. exorate.

den bereits früher genannten kölnischen Hof und beglückwünschten denselben mittels einer lateinischen Rede, welche der Professor Dr. Cardauns vorgetragen. Max Franz dankte mit der ihm eigenen Freundlichkeit und versprach den Wissenschaften seinen besondern Schutz. Bei seiner Huldigung an diesem Tage in Köln hielt der kölnische Domgraf Fürst von Hohenlohe in der Domkirche eine passende Rede. Der Churfürst beantwortete dieselbe mit einem solchen Nachdruck, daß das Gefühl aller Anwesenden sich in unzweideutiger Rührung aussprach. Gewohnt das Schicksal der Dürftigen möglichst zu lindern, spendete er sofort eine Gabe von 200 Louisd'or, um auch die Bewohner der Hospitäler, Kranken- und Waisenhäuser Köln's und andere Nothleidende an dem allgemeinen Jubel des Tages herzlichen Antheil nehmen zu lassen. Tags darauf erfolgte die feierliche Besitznahme in der kölnischen Domkirche. Am 8. Mai 1785 ertheilte der Erzbischof von Trier unserm Max Franz in der Münsterkirche zu Bonn die bischöfliche Weihe und überreichte ihm das Pallium. Bei seiner Inthronisation in der Domkirche zu Köln ereignete sich ein besonderer Zufall. Als Max Franz den bischöflichen Segen ertheilen wollte, brach, indem er den Bischofsstab in die Hand nahm, dieser in zwei Theile. Max Franz wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Wenn dieses in einem andern Jahrhunderte geschehen wäre, so würde man sagen, daß mein erzbischöflicher Sprengel getrennt oder in zwei Theile getheilt werden würde." Nun wurde aber im J. 1801 durch das bekannte Konkordat zwischen dem Papste und der französischen Republik der erzbischöfliche Stuhl von Köln aufgehoben und der Theil seines Sprengels, der auf dem linken Rheinufer gelegen war, mit dem neuerrichteten Bisthum von Aachen vereinigt, der andere Theil aber blieb noch dem

Erzbischof Max Franz und dessen Generalvikariate zu Deutz unterworfen (Pacca's historische Denkwürdigkeiten, Augsburg 1832, S. 15). Auf des Fürsten Regierungsantritt schrieb Quirin Zeyen, Professor bei der Marischen Akademie in Bonn (zuletzt Vicar in Bachem) eine Ode, die 1784 in der bönnschen Hofdruckerei in 4. erschien.

Sein erstes Bestreben war, die Länder Köln und Münster, deren Finanzen, Polizei- und Justizwesen einer Verbesserung bedurften, unter Mitwirkung seines Ministers von Waldenfels auf jede Weise zu heben. Durch Fleiß, Ordnungsliebe, redliche und sparsame Verwaltung der Finanzen, Besetzung der Aemter mit tauglichen und würdigen Männern, und durch sein eigenes Beispiel wußte Maximilian dies zu bewirken. Besonders war er ein Gönner der Gelehrten und Künstler, wie er selbst ein Kenner und Freund der Wissenschaften war. Aloys Blumauer, zu seiner Zeit einer der genanntesten Dichter Oesterreich's, wurde von Max Franz an seinen Hof eingeladen und er fand in Brühl eine ausgezeichnete Aufnahme. Die Zwillingsbrüder Gerhard und Karl von Kügelchen aus Bacherach, ließ er auf seine Kosten nach Italien reisen und sicherte ihnen dort eine dreijährige Unterstützung. Eine ähnliche erhielt sein Kabinetszeichner und Artillerie-Lieutenant Karl Du Puis. Gleich im Anfange vermehrte er die Hofbibliothek mit den kostbarsten und ausgezeichnetsten Werken, deren öffentliche Benutzung er begünstigte. Und doch lebte er, obgleich seine Einkünfte fast drei Millionen jährlichs erreichten, in seinem Hauswesen sehr einfach und haushälterisch, und war ein Feind alles zwecklosen Aufwandes. Keinem war der Zutritt zu ihm benommen. Jeder durfte sich täglich von 8 bis 9 Uhr Morgens ihm nähern und sein Anliegen mündlich oder schriftlich eröffnen. Die Antwort erfolgte entweder sogleich

auf der Stelle oder nach Beschaffenheit der Umstände des andern Tages, an welchem sie der Bittende Nachmittags 3 Uhr in der Kabinetskanzlei abholen durfte. Oft merkte er bei den Gesuchen und Bittschriften die Stunde an, wo sie eingegangen waren. Er sprach mehrere Sprachen sehr fertig und las die besten Schriftsteller der neuern Zeit; sehr liebte er die Musik und spielte selbst einige Instrumente. Seinen Sinn für schöne Natur bezeugen seine Anlagen zu Godesberg, Poppelsdorf und Brühl. Dem Orte Godesberg, sonst in Sümpfen vergraben, gab er seinen jetzigen Glanz, ließ die dortige Mineralquelle von neuem aufsuchen und zu besserm Gebrauche einrichten (Vgl. Heft I). Er sorgte für zweckmäßigen Religionsunterricht, für tüchtige Stadt- und Dorflehrer und angemessene Schuleinrichtungen. Im J. 1789 schrieb er auf den Antrag der Landstände den Schullehrern eine öffentliche Prüfung vor. Die Prozeßlust zu stören und Mißbräuche abzustellen suchte er durch schleunige Gerechtigkeitspflege zu bewirken. Er verbesserte die Priesterseminarien, schaffte die Trauerpracht und das schädliche Beerdigen in den Kirchen größtentheils ab; auch führte er die sogenannte deutsche Messe in seiner Diözese ein. Die Lotterie- und Spielsucht beschränkte er. Zur Aufmunterung des Landbaues und zur Sicherheit des Landes erließ er sehr weise Verfügungen. Er befahl, daß die Tortur ohne seine vorherige Genehmigung nicht angewendet werden dürfe, und führte hinsichtlich der peinlichen Halsgerichtsordnung eine mildere Praxis ein (Rhein. Provinzialblätter Bd. III H. 9, v. J. 1835).

Als Großmeister wurde er am 23. Okt. 1780 eingeführt. Auch wählte ihn das Domkapitel von Münster zu seinem Fürstbischof, wo er am 11. Okt. 1784 seinen feierlichen Einzug hielt. Er besuchte diese Stadt gewöhnlich

nur auf kurze Zeit und pflegte dann seinen Aufenthalt nicht in dem Schlosse zu nehmen, sondern in einem Privathause auf dem Domhofe, das von ihm angekauft und zu seinem Absteigequartier eingerichtet war. Mit besonderm Wohlgefallen betrachtete Max Franz am 22. Juni 1789 die Wirkung der von Pet. Kersting, einem dortigen Bürger, neu erfundenen Brandspritze, welche durch ein in derselben angebrachtes Saug- und Druckwerk zu gleicher Zeit das Wasser saugte und dann mit starker Gewalt durch ein viertelzölliges Spritzrohr der Höhe des Schlosses in Münster gleich warf, nachher das Wasser von der Ueberwassersbrücke bis über die Mitte des Domhofs hin leitete. Der Künstler erhielt zur Belohnung ein Geschenk in baarem Gelde und die Spritze wurde von dem Magistrate von Münster öffentlich gelobt und in einer Bekanntmachung als höchst zweckmäßig empfohlen.

Vor Allem war er ein eifriger Vertheidiger seiner bischöflichen Rechte gegen ausländische Eingriffe. Nicht durch Minister oder Räthe ließ er regieren, sondern als ein geist- und kenntnißreicher, thätiger Fürst, setzte er seine Freude und seinen Stolz darein, selbst zu regieren. Bei den Landständen wußte er sich seine Achtung zu erhalten, obschon dieselben unzufrieden waren, daß er einen Ausländer, Christ. Jos. v. Waldenfels, früher einen der thätigsten Beisitzer des Reichskammergerichts, zu seinem ersten Staats- und Konferenz-Minister ernannt hatte. Er wollte Männer von Herz und Kopf und war nicht gewohnt, blos auf Familienfaktionen oder auf eitele Wortspiele von Empfehlungen zu sehn. Tadellose Sitten, Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, religiöser Sinn und Fleiß bestimmten bei ihm immer den Vorzug. Daher sah man bald nur die ausgesuchtesten Männer an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, worunter auch

der Minister von Forstmeister, der adlige Geheimerath von Berswordt und der geistliche Staatsreferendar und Domherr zu Köln, Cramer von Clausbruch, zu zählen sind. Durch ihn wurden die Professoren Roth und Werner zu Reichshofräthen und die Hofräthe Weidenfeld und von Gruben zu kaiserlichen Reichskammergerichtsbeisitzern befördert. Einen gleichen Steuerfuß (Modus per totum) auch selbst für den Klerus und die Rittergutsbesitzer einzuführen, wollte nicht gelingen. Bei Verleihung von Stellen nahm er oft selbst die Examen ab. Die wichtigsten Arbeiten im Kabinet verfertigte er größtentheils selbst.

Zu der nach dem Plane von Max Friedrich im J. 1786 errichteten Universität Bonn berief er die geschicktesten Männer. Zur Eröffnung der neuen Universität lud Max Franz die Professoren der anderen deutschen Hochschulen ein, bewirthete sie und überhäufte sie mit Ehrenbezeugungen; die feierliche Handlung wurde am 20. Nov. 1786 durch eine Rede des Churfürsten eröffnet. Er übergab mit derselben das kaiserliche Diplom und die akademischen Insignien dem neuernannten Kurator Frhrn. von Spiegel, Domherrn zu Münster und Hildesheim und Kammerpräsident, der hierauf eine fein ausgearbeitete Rede von den Schicksalen des öffentlichen Unterrichts im Erzstifte hielt. Drei Tage nacheinander wohnte der Churfürst nebst dem ganzen Hofe und vielen Fremden den Reden und Disputationen in dem neuen Hörsale bei. Unter den geistlichen Professoren zeichneten sich besonders Dr. Oberthür, Dr. Thaddäus von St. Adam, Dr. Hedderich und der berüchtigte Eulogius Schneider aus. Mehrere Schriften der drei Letzteren kamen bald in den Index der verbotenen Bücher zu Rom und die Anhänger des heil. Stuhls schrien über Jakobinismus; man hielt insbesondere den Kura-

tor von Spiegel für einen Jakobiner. Papst Pius VI. machte den Churfürst in einem Breve vom 24. Mai 1790 aufmerksam und nannte ihm die Lehrer der Universität, welche die vornehmsten Verbreiter der irrigen und falschen Lehren wären, besonders Schneider und Thaddäus. Auch das Metropolitankapitel von Köln machte dem Churfürsten ehrfurchtsvolle und bescheidene Vorstellungen. Dieser verwies die Anklage des Papstes sowohl, als auch jene des Domkapitels an den Herrn von Spiegel, der, wie man leicht denken konnte, die angeklagten Lehrer in Schutz nahm. Die 1794 erfolgte Ankunft der Franzosen machte diesem Streite ein Ende. Die inzwischen erfolgte Entfernung des Eulogius Schneider ist bekannt. Er hätte sich noch halten können, aber er wußte sich selbst nicht zu zügeln. Im J. 1791 ließ ihn Max Franz rufen, und las ihm den Text. Schafft mir den Pfaffen vom Halse! rief der beleidigte Fürst.— Und was sind denn Euere Durchlaucht anders? erwiederte Schneider. Er gab ihm ein Jahrgehalt nebst 100 Louisd'or Reisegeld und hieß ihn ziehen, wohin er wolle. Glücklicher= oder unglücklicher Weise erhielt Schneider noch denselben Tag einen Ruf nach Straßburg, den er annahm, weil ihn sein Schicksal trieb. In dem Verzeichnisse der Abonnenten der Gedichte von E. Schneider (Frankf. 1790) liest man den Namen des Churfürsten Max Franz oben an*). Bei der Errichtung der Universität erschien eine Denkmünze; Avers des Fürsten Bild und die Umschrift: Max Franz etc. (Titel). Revers im Felde: Academia Bonnensis a Maximiliano Francisco in Universitatem erecta XII. cal. Decembris 1786.

Noch dermalen besteht die nach dem Plane von Max

*) Ueber Schneider und Thaddäus vgl. H. Düntzer Rhein. Provinzialbl. 1838. Nro. 82 ff., 1839. Nr. 4 ff.).

Franz und während seiner Regierung in Bonn gestiftete Lese- und Erholungsgesellschaft. Sie ließ am 2. Dez. 1789 in ihrem Versammlungssaal das Portrait von Max Franz feierlich aufstellen; zugleich wurde eine passende Rede gehalten.

Die von Max Franz beabsichtigte feierliche Einweihung der Universität Münster kam wegen mancherlei Hindernissen nicht zu Stande. Leider fand sein kluger Rath, sich nicht in die Angelegenheiten Frankreich's zu mischen, weder beim Kaiser, noch beim Reich Gehör. Aber es gelang ihm doch, Dumouriez und andere französische Generale zu gewinnen; sein Geld war ein Mittel, die Franzosen längere Zeit von unseren Gränzen zurückzuhalten. Dem Grafen Artois und anderen geflüchteten französischen Prinzen erlaubte er keinen längern Aufenthalt in seinen Ländern; doch lud er sie zu einem Mahle im Schlosse Poppelsdorf ein, wo er sie mit seinen Gesinnungen bekannt machte. Sie gingen, von Max Franz mit Geld unterstützt, nach Koblenz zum Churfürsten von Trier, der sie aufnahm.

Wie sehr Max Franz die Klöster ihrem Zwecke gemäß herzustellen suchte, haben die Alexianer in Köln erfahren (Heft IV). Seine Mißbilligung des Titels: Das hohe Domkapitel siehe Heft I. Weil er aber solche Mißbräuche rügte und nicht in dem Grade herablassend war, wie Max Friedrich, hielten ihn Schwächere für stolz und herrschsüchtig. Am 3. und 24. März 1787 ertheilte er in der Domkirche zu Köln die höhern Priesterweihen, und bald nachher an vielen Orten, z. B. in der Kirche der Abtei Altenkamp, die Firmung.

Den häufigen Umgang mit der Gattin des englischen Gesandten von Heathecote in Bonn nahm man übel auf, und man erzählt sich Manches der Art, was sich mit der Würde eines Erzbischofs nicht vertrug.

Für seine christliche Duldung spricht folgendes Rescript an einen Pfarrer hiesiger Erzdiözese: „Ehrbarer, lieber Andächtiger! Auf eure gehste Anfrage um Erlaubniß, die in eurem Pfarrdistrikt wohnenden Protestanten bei ihrem Absterben auf den für die Katholischen geweihten Kirchhof begraben zu dürfen, ohnverhalten wir euch hiermit, daß ihr vordersamst eure Pfarrgenossen in euren Predigten und Katechismus-Lehre dazu vorbereiten müsset, damit dieselben keinen Tumult erregen. Wenn ihr euch dessen aber hinlänglich versichert habt, so mögen Wir es allerdings geschehen lassen, daß ihr die Protestanten, welche in eurem Pfarrdistrikt sterben, auf den gemeinsamen Kirchhof beerdigen lasset, wobei ihr jedoch, zu Verhütung aller Unordnungen, den Begräbnissen selbst mitbeizuwohnen habt.

Wir vernehmen eure Bemühungen, den Geist der christlichen Duldung unter euern Pfarrgenossen zu verbreiten, so wie euren redlichen Eifer, für die bessern Anstalten in euren Pfarrschulen zu sorgen, mit besonders ggsten Gefallen auf, und bleiben euch mit Gnaden gewogen. Bonn am 30. März 1792.

(gez.) Max Franz."

Max Franz ertheilte den Protestanten, denen der kölnische städtische Senat nicht erlauben wollte, eine Schule in der Stadt zu errichten, die nachgesuchte Freiheit, eine eigene protestantische Schule in einem Schiffe, welches an dem Rheinufer vor der Stadt Köln liege, zu errichten, was der Senat nicht verhindern konnte, weil der Churfürst auf dem Rheinstrom alle landesherrlichen Rechte besaß. Wirklich waren die Protestanten bis 1794 genöthigt, in einem eigends hierzu bestimmten Jagdschiffe, welches neben dem Bollwerk, dicht am Ufer des Mühlengassenrheinthors lag, ihre Schulen zu halten*).

*) Die in Köln ansäßigen Lutheraner besuchten früher an Festtagen

Max Franz erleichterte im J. 1792 auch das Schicksal der Gefangenen, welche der churfürstliche Stadtgraf

---

ihre Kirche in Mülheim und die Kalvinisten jene in dem Dorfe Frechen. Im J. 1787 sahen die Protestanten wohl ein, daß alle Umstände günstig waren, um einen neuen Versuch zur Erlangung freier Religionsübung in Köln zu machen. Sie fingen an, sich im Geheimen um die Stimmen des damaligen Senats der Stadt zu bemühen, bevor sie ihr Gesuch eingaben. Dieses wurde am 28. Nov. übergeben, und die Senatoren, die schon von ihnen gewonnen waren, brachten die Sache gleich zur Abstimmung, ohne zuvor die Meinung eines Ausschusses zu vernehmen, der immer bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt zu werden pflegte. Sie bewilligten mit einer großen Stimmenmehrheit den Lutheranern und Kalvinisten die Freiheit, einen Tempel oder Gebethaus zur Ausübung ihres Cultus zu errichten, und daneben ein Gebäude für die Schulen und die Wohnung des Predigers zu erbauen. Sobald die Protestanten eine authentische Abschrift dieses Dekrets des Senats erhalten hatten, sandten sie eine Staffette nach Wien, um von dem kaiserlichen Hofrath die Bestätigung zu erhalten. Man kann sich keine Vorstellung davon machen, welchen Lärm diese fast allgemein gemißbilligte Bewilligung hervorbrachte und wie sehr die Bevölkerung Köln's durch dieselbe aufgebracht wurde. Wirklich versammelten sich die 22 Zünfte, in welche die Bürgerschaft von Köln eingetheilt war, und faßten den Entschluß, feierlich gegen dieses Dekret zu protestiren, indem sie behaupteten, daß der Verfassung der Stadt gemäß der Senat über Sachen von solcher Wichtigkeit, wie die zugestandene Toleranz wäre, keine Entscheidung geben könnte, ohne das Gutachten der Zünfte eingeholt und deren Zustimmung erhalten zu haben. Wenige Tage darauf wurde dieser ihr Protest dem Senate überreicht. Die Bürger sagten: „Das ist den Protestanten nicht um eine Kirche und Schule, sie suchen den freien Handel, das Bürgerrecht und Theilnahme am Senate; dann machen Sie es mit uns, wie in Bremen. — Unsere Kinder werden uns verfluchen, wenn wir ihr Gesuch zugeben. Nein das nicht! Alt Geld, alter Glaube, eine heilige Stadt!" Auch das Metropolitankapitel, die Universität und der Klerus überreichten in den ersten Tagen

Köln's herkömmlich in seiner Wohnung, dem sogenannten Grafenkeller, festhalten mußte. Er ernannte 1791 für

---

des Jahres 1788 starke Vorstellungen gegen jenes Dekret, damit die den Akatholiken zugestandene Bewilligung einer freien Ausübung ihrer Religion widerrufen werden möge. Aber der Senat gab der Protestation der Zünfte kein Gehör und antwortete der Geistlichkeit in bitteren und anzüglichen Ausdrücken, indem er unter andern sagte, daß der Senat bei der Bewilligung dieses Dekrets der Toleranz das ruhmvolle Beispiel der drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg befolgt habe. Während nun der Unwille der Bürgerschaft immer zunahm, langte in der Nacht vom 24. Jan. eine Staffette aus Wien an, welche den Protestanten die Bestätigung (das sogenannte „Conclusum"), des zu ihren Gunsten vom Senate erlassenen Dekretes vom Hofrathe überbrachte. Dieses sogenannte Conclusum aber, anstatt die Streitfrage beizulegen, vermehrte noch den Unwillen des Volkes, welches von nun an Drohungen ausstieß, zu Thätlichkeiten zu schreiten, sobald die Protestanten es wagen würden, die Erbauung eines Gotteshauses anzufangen und einen Prediger nach Köln zu rufen. Die Bürger faßten nun auf ihren verschiedenen Zünften den Entschluß, dem Senate kund zu thun, daß die Bürgerschaft in Hinsicht auf das Toleranz-Dekret einschreiten und daß der Verfassung gemäß jede Zunft zwei Deputirte wählen würde, welche mit dem Senate vereint darüber stimmen sollten. Demzufolge wurde vom Senate darüber berathschlagt, ob man diese Deputirten der Zünfte zulassen und ihnen die Vollmacht ertheilen sollte, ihre Stimmen zu geben. Nach einer langen Verhandlung und vielen Streitigkeiten, die mehrere Tage währten, wurde am 13. März der Entschluß gefaßt, den Zünften nachzugeben, und diese wählten am 22. April ihre Deputirten und sandten dieselben auf das Stadthaus, wo der Senat sich versammelt hatte. An demselben Morgen wurde die erwähnte Angelegenheit in Vorschlag gebracht und mit einer großen Stimmenmehrheit ging ein feierliches Dekret durch, welches das unter dem 28. Nov. 1787 gegebene Dekret widerrief, annullirte und kassirte. Ein großer Volkshaufen erwartete mit Ungeduld den Ausgang dieser Sitzung, und, nachdem die Entscheidung kund geworden, begleitete derselbe

die Stadt Köln zum neuen Stadtgrafen seinen Regierungsrath und wirklichen Geheimerath F. v. Mering,

---

mit Beifallsbezeugungen diejenigen bis zu ihren Wohnungen, die gegen die Protestanten gestimmt hatten und gab denen, die denselben günstig gewesen waren, unzweideutige Zeichen von Verachtung. Nach diesem neuern Dekrete hielt es der Senat für seine Pflicht, ein Pro-Memoria abzufassen und dasselbe dem Reichshofrathe zu übersenden, in welchem die Gründe vertheidigt wurden, welche ihn bewogen hätten, das Dekret vom 28. Nov. 1787 zu kassiren und in Vereinigung mit den Zünften zu handeln. Bevor diese Schrift nach Wien gesandt wurde, ward sie in dem Senatssaale in Gegenwart der 44 Deputirte abgelesen. Hiemit schien diese Angelegenheit ganz abgemacht, und sie kam während verschiedener Monate nicht mehr zur Sprache. Aber im folgenden Jahre 1789 erhoben die Protestanten von Neuem ihr Gesuch in Wien und ungeachtet des gesetzlichen Widerstandes des kölnischen Agenten in Wien, erließ der kaiserl. Hofrath ein anderes Conclusum, welches in den ersten Tagen des Aprils in Köln eintraf und am 9. Mai im Senate feierlich vorgelesen wurde. Der Hofrath kassirte darin das Dekret des Senats vom vorigen Jahre, welches rücksichtlich der 44 Zunftdeputirten erlassen worden war, annullirte ferner das spätere Dekret vom 22. April 1788 und tadelte jenen Theil des Senats unter der Androhung des kaiserlichen Zorns, daß er die Kühnheit gehabt habe, das erste Dekret vom 28. Nov. 1787, nachdem es gnädigster Weise vom Kaiser bestätigt worden, in einer öffentlichen, willkürlichen und unnützen Vereinigung mit 44 Bürgern aufzuheben, befahl mit scharfer Mahnung, künftig nicht mehr ähnliche verwegene Attentate zu verschulden, weil im entgegengesetzten Falle nach vorläufiger Inquisition ohne Gnade gegen jedes Mitglied des Senats verfahren werden würde, das daran Theil genommen hätte. Er befahl überdies dem damals regierenden Senate, sogleich und ohne Aufschub den Anhängern der Augsburgischen Konfession und den Reformirten die Erbauung einer Kirche und einer Schule zu erlauben und im Verlaufe von zwei Monaten Sr. Majestät zu melden, daß alles das in Ausführung gesetzt worden sei, wies die von den Bürgern erwählte Deputation streng zu rechte, weil dieselbe ohne Autorität und Bestellung

und des Fürsten humaner Geist brachte es durch dessen Mitwirkung auch bald dahin, daß die bisher wenig beachteten Gefängnisse nach der Anforderung der Gesundheit und der Menschlichkeit eingerichtet wurden.

Mit der Stadt selbst war er in mehrere Prozesse gerathen. Im J. 1791 erging gegen den Churfürsten ein kaiserliches Mandat wegen Störung des stadtkölnischen Stapelrechts. Eine vieljährige Streitigkeit zwischen dem Magistrat und dem Schöffengericht der Stadt Neuß suchte Max Franz durch eine aus vielen Artikeln bestehende Entscheidung vom 7. Juli 1790 zu beendigen (Heft II.). Die desfallsige Urkunde haben wir dem Provinzialarchiv zu Koblenz überlassen. Im J. 1786 errichtete er in Bonn ein Oberappellationsgericht, um dadurch das in der goldenen Bulle dem Churfürstenthum verliehene unumschränkte Privilegium de non appellando besser geltend zu machen. Auch das Offizialgericht zu Köln, das

aus einem partiellen, für diese Sache im Namen der Bürgerschaft gegebenen Auftrag es gewagt habe, in diese Angelegenheit einzuschreiten. Der Senat befürchtete mit Recht eine starke und heftige Opposition des Volkes gegen die Befehle des kaiserlichen Hofraths und beschloß, jenem höchsten Tribunal ein neues Pro-Memoria zu seiner Rechtfertigung zu übersenden, weshalb er nicht sogleich jenem Conclusum Folge geleistet, um nun zu erklären, daß er keinen Entschluß zu nehmen wage, ohne vorher das Gutachten der Zünfte vernommen zu haben. Wirklich fingen diese auch an sich zu versammeln und drohten mit gewaltsamen Mitteln, da sie des Ausganges im gesetzlichen Wege nicht sicher waren. Die Protestanten und sogenannten Reformirten in Köln, hiervon bei Zeiten unterrichtet, fürchteten die Ausbrüche der Volkswuth und ließen in den ersten Tagen des August's durch einen Notar dem Senate eine Schrift überreichen, worin sie erklärten, daß sie für jetzt auf das jus quaesitum Verzicht leisteten und den Senat ersuchten, jetzt von jedem fernern Schritte abzustehn.

wegen des großen Umfangs seiner Gerichtsbarkeit manche Mängel hatte, wurde zweckmäßig verändert. Max Friedrich hatte es schon im J. 1766 gefallen die Form hinsichtlich der weltlichen und Profansachen ein wenig zu ändern. Als aber Max Friedrich durch seine Verordnung vom 23. Nov. 1787 dem Gerichte eine ganz andere Einrichtung gab, wodurch der frühere Appell von dieser Stelle an den Nuntius ganz wegfiel, erließ desfalls im J. 1790 Pius VI. ein Breve an unsern Max Franz, worin er ihm seine desfallsigen Beschwerden vortrug.

Bei der Krönung Leopold's II. erschien Maximilian Franz nebst seinen beiden Gesandten, dem kölnischen Domprobste Graf v. Oettingen und dem Minister v. Waldenfels. Die Bürger Frankfurt's erzeigten ihm, dem Vielgeliebten, größere Aufmerksamkeit, als dem neuen Kaiser und einem der übrigen Fürsten. Besonders aber am Wahltage war dieses der Fall, weshalb Max Franz das jubelnde Publikum mit dem Churhute grüßte. Von Seiten der übrigen Fürsten wurde diese Höflichkeitsbezeugung als ein Fehler wider das herkömmliche Cermoniell betrachtet, und ihm deshalb von dem Kaiser ein Verweis gegeben. Die Bürger Frankfurt's aber veranlaßten, daß diese Scene in die in Druck herausgekommene Beschreibung der Wahl und Krönung Leopold's II. bildlich aufgenommen wurde.

Im Monat April 1793 erhielt er von dem Kaiser Franz einen Besuch in Bonn, der von dort nach dem Feldlager ging. Das Treffen bei dem an der Straße zwischen Aachen und Jülich liegenden Flecken Aldenhoven am 1. März eröffnete den Feldzug von 1793. Die Oesterreicher hatten im Jahre 1792 nach der Schlacht von Jemappe Belgien räumen und sich hinter die Ruhr zurückziehen müssen, und Dumouriez

bedrohte nun in den ersten Monaten des Jahres 1793 Holland mit einem Einfall. Um dies zu verhindern und das belagerte Maestricht zu befreien, konzentrirte der Prinz von Koburg sein aus 40000 Mann bestehendes Heer hinter der Ruhr und überschritt am 1. März diese bei Düren und Jülich in zwei Kolonnen. Die erste Kolonne, aus der Avantgarde unter Erzherzog Karl und dem linken Flügel unter dem Prinzen von Würtemberg bestehend, umging die verschanzte Stellung der Franzosen hinter Eschweiler in der linken Flanke, beschoß sie mit 14 Kanonen, warf einige Eskadrons Husaren in den Rücken der Feinde und stürmte die Verschanzung in der Fronte. Bald flohen die Franzosen in wilder Verwirrung und etwas später hatte auch das bei Aldenhoven aufgestellte Korps dadurch, daß die österreichische Hauptmacht alle hinter der Ruhr bei Jülich stehenden Gegner warf und auch die letzte Stellung bei Aldenhoven forcirte, gleiches Schicksal. Die Franzosen verloren bei 6000 Todte und Verwundete und 4000 Gefangene. Am andern Tage ward Aachen und Lüttich besetzt und Mastricht befreit. Die Franzosen wurden lebhaft verfolgt und setzten sich erst bei Neerwinder wieder, wo sie in kurzer Zeit von Neuem geschlagen wurden.

Mit welcher Energie Max Franz dem päpstlichen Nuntius gegenüber sein bischöfliches Ansehen behauptete, beweist das am Ende dieser Abhandlung beigefügte höchst merkwürdige Schreiben vom 4. Febr. 1787, gerichtet an alle Pfarrer der Erzdiözese. Es findet sich in den Annalen der kölnischen Universität eingetragen (Archiv der köln. Schulverwaltung). Er erkannte den betreffenden, von Pius VI. nach Köln gesandten Erzbischof von Damiat, weil derselbe sich den Fürstenkonkordaten und kaiserlichem Circular vom 12. Okt. 1785

gemäß nicht fügen wollte, als Nuntius nicht an. In dogmatischen Angelegenheiten aber unterwarf er sich dem heiligen Stuhle völlig. Der Nuntius Pacca war am 9. Juni 1785 als Nuntius in Köln angekommen. Sein Vorgänger Monsignor Bellisomi war an demselben Tage nach Bonn abgereist, um in einer Unterredung mit dem Churfürsten demselben das gewöhnliche Ansuchen zu stellen, Pacca als seinen Nachfolger vorstellen zu dürfen. Aber er erhielt zur Antwort, „daß der neue Nuntius nicht an seinem Hofe angenommen, noch jemals in dieser Eigenschaft und Repräsentant anerkannt werden würde, wenn er nicht vorher die förmliche Erklärung ausstelle, daß er in dem erzbischöflichen Sprengel von Köln nie einen Akt der Gerichtsbarkeit vornehmen wolle.“ Auf eine ähnliche Bitte von Pacca selbst erfolgte dieselbe Antwort. Auch bemühte sich Max Franz den kölnischen Senat durch einige seiner Räthe zu überreden, auch von seiner Seite den apostolischen Nuntius nicht anzuerkennen, was dem Churfürsten sehr angenehm sein würde. Dieser aber schickte an Pacca die gebräuchliche Deputation der regierenden Bürgermeisters, zweier Senatoren und eines Secretairs in ihrer Amtskleidung ab, um feierlich nach der gewöhnlichen Sitte Pacca in seiner Eigenschaft als apostolischen Nuntius anzuerkennen und ihm als solchem den sogenannten „Ehrenwein“ zu überreichen. Max Franz aber blieb fest und übergab 1788 bei dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift, in welcher er alle deutschen Staaten aufforderte, in Vereinigung mit dem Kaiser ein Reichsgesetz zu geben, worin festgesetzt werde, daß von nun an keine Nuntiaturen mit Gerichtsbarkeit in Deutschland bestehn und folglich die Nuntiaturen von Köln und München aufhören sollten.

Leider sollte Max Franz die Früchte seiner väterlichen Regententhätigkeit bald zerstört und sich von seinen

geliebten Unterthanen losgerissen sehn. Mit welcher Vorsicht er früher die strengste Neutralität beobachtete, haben wir bereits bemerkt. Sobald aber der Reichskrieg erklärt war, durfte er nicht zurückbleiben. Die Franzosen zogen im Okt. 1794 in Bonn ein, welche Stadt der Churfürst einige Tage vorher unter Thränen mit segnender Hand verlassen hatte, um sie nie wieder zu sehn. Die Verschönerungen durch den Wald nach Marienforst, Poppelsdorf, nach der Abtsheide hatte er erst vierzehn Tage vor dem Einzuge der Franzosen in Bonn einstellen lassen. Am 6. Nov. langte er in Frankfurt in demselben Gasthofe an, wo zwei Tage vorher der Nuntius Pacca abgestiegen war, den er eines gnädigen Besuches würdigte. Darauf begab er sich zuerst nach Münster, von da nach Mergentheim und Ellingen, wo er unter dem Schutze der preußischen Neutralität sicher war *). Im Frühling 1800 begab er sich nach Wien, wo er am 26. Juli 1801 in dem in der Nähe belegenen Schlosse Hetzendorf, im Kreise seiner Familie, starb. Der churfürstliche Schatz und die großen Summen, die er aus seinen Ländern mitgenom-

---

*) Am 6. Sept. 1795 ertheilte er den H. H. Ferd. von Lüning, erwähltem Fürstbischof von Korvey, Kasp. Max von Droste zu Vischering, Domherrn zu Münster und Domprobst zu Minden, und Karl Klemens von Gruben, Kanonich zu Fritzlar und Bonn, in der Domkirche zu Münster die bischöfliche Konsekration. Dieser letztere war unter dem Titel eines Bischofs von Paros für die Diözese Osnabrück, jener aber unter dem Titel eines Bischofs von Jericho für die Diözese Münster zum Weihbischof ernannt. Darauf ertheilte Max Franz am 6. Sept. 1797 dem kölnischen Domherrn Clemens August von Merle in der Kirche zu Mergentheim die Würde eines Bischofs von Bethsaida und Weihbischofen von Köln. An denselben erließ er noch am 5. Febr. 1799 von Frankfurt aus ein Schreiben über die Fähigkeiten der zu Weihenden.

men, letztere sollen in zwanzig Million Gulden bestanden haben, blieben in Oesterreich. Sein Privatvermögen betrug zwei bis drei Million Gulden, die er von seiner Mutter geerbt hatte. Sein Testament errichtete er am 24. Juni 1801 in Wien. Zum Erben ernannte er den Erzherzog Max, seinen Neffen. Den Domkirchen in Köln und Münster überwies er jeder 10000 Gulden zum Zwecke steter Anniversarien. Als Zeugen unterschrieben das Testament Franz, Fürst zu Hohenlohe, Domscholaster von Köln, Balthasar von Mylius, Domherr zu Köln, Karl Graf von Zinzendorf, Landkommandeur der Balley Oesterreich, C. F. Frhr. von Forstmeister, Landkommandeur der Balley Koblenz, Math. von Ketteler, Domherr von Münster, Christ. Graf von Kesselstadt, Domherr zu Münster und Franz Wilhelm Frhr. von Asbeck, churkölnischer Kämmerer.

Längere Zeit vor seinem Absterben wurde er so dickleibig*), daß man ihm zuletzt in Wien einen eigenen Tisch zum Speisen mit einem Kreisausschnitte anfertigen mußte. Seine entseelte Hülle, angeblich 477 Pfund schwer, wurde am 29. Juli mit großem Leichengepränge in der kaiserlichen Familiengruft in Wien beerdigt. In Köln wurden die Exequien am 25. Aug. 1801 in der Domkirche abgehalten. In der Mitte des Chors stand das Castrum Doloris mit den bischöflichen Insignien geziert; zur Seite des Hochaltars befand sich ein schwarz behangener Thron für den Weihbischof und Domherrn von Merl, der die Pontificalmesse abhielt. Wir hoffen, daß dem erlauchten Verstorbenen einst in der hehren Domkirche in Köln ein würdiges Denkmal errichtet werde, von denen, welchen es zunächst zukommt. Dieser

*) Er war ein starker Tischfreund und liebte als solcher besonders Kapaune.

Erzbischof Max Franz und Bruno I., welch ein höchst merkwürdiges Fürstenpaar, nach einem Zeitraum von mehr als acht Jahrhunderten, in Rücksicht ihres Charakters und ihrer persönlichen Verhältnisse! Ersterer ein Sohn von Kaiser Franz I., Herzog von Lothringen, Bruder Kaiser Joseph's und Leopold's II., Onkel des Kaiser Franz II. und Bruder der unglücklichen Maria Antonette von Frankreich. Bruno, ein Sohn Kaiser Heinrich's I., Herzogs von Sachsen, Bruder Kaiser Otto's I., Onkel Kaiser Otto's II. und Bruder der Giberta, Königin und Gemahlin Ludwig's IV. von Frankreich. Bruno bekriegte Gisbert, Herzog von Lothringen, machte ihn zum Gefangenen, eroberte das Herzogthum und fügte es zu dem Erzstifte, dem es noch mehrere Jahre nach seinem Tode verblieben. Beide Fürsten groß an Geist und Macht, Einer das Omega, der Andere das Alpha der Machtfürsten der kölnischen Kirche. Aber auch Beide standen nur zwölf Jahre der Kirche vor. Köln nach dem Einen und vor dem Andern mehrere Jahre fränkisch — —!

Ut quid sit, sic perit.

Die große Büchersammlung, welche dieser Fürst in Bonn hinterließ, wurde im J. 1808 in Hamburg versteigert; sie bestand aus den Handbibliotheken der drei letztregierenden Churfürsten von Köln und enthielt vorzüglich viele Werke, die nicht in den Buchhandel gekommen waren. Von Max Friedrich hatte sie die schönsten Werke über Physik aufzuweisen; von Max Franz eine Menge aus allen Fächern der Wissenschaft. Sie hatte den Studirenden der Universität zu Bonn täglich von 4 Uhr Nachmittags bis Abends sieben offen gestanden, wobei sie alle Bequemlichkeiten hatten. Die Bibliothekare waren unter Max Friedrich der Hofkammer-

rath Vogel, der auch die ersten Einrichtungen zu der öffentlichen Anstalt gemacht hatte; unter Max Franz der Hofkammerrath Esser und darauf Hr. Professor Schmelzer. Unterbibliothekar war Hr. Bendfeld, der über diese Sammlung einen im J. 1808 bei Eckermann in Hamburg gedruckten Katalog anfertigte, wovon jedoch nur der erste Theil, 9061 Nummern enthaltend, erschienen ist.

Max Franz war von mittelmäßiger Größe, stark, untersetzt, fleischig und fett. Aus seinen großen blauen Augen strahlte der Abglanz seiner edlen Seele; seine Züge waren offen und einnehmend, doch erlosch mitunter seine Freundlichkeit schnell in einem düstern Ernste; am wildesten soll er einst in einem Gespräche mit Eulogius Schneider geworden sein, das der Entfernung des Letztern vorherging. Seine Nase war sanft gebogen, die Lippen aufgeworfen, die Stirne sehr hoch und mit Haaren nur leicht bedeckt. Durch sie und durch die allzuherabhängenden Backen wurde die Eurhythmie seines ganz besonders schön gefärbten Gesichts etwas gestört. Sein Gang war rasch und fest, seine Stimme männlich, hell und deutlich, seine Mundart etwas österreichisch und seine Sitten wie seine Kleidung in hohem Grade einfach. Sein ganzes Wesen athmete Popularität, edle Einfalt und herablassende Güte. Wie leutselig und herablassend er aber auch war, wußte er doch zur Zeit durch Ernst zu imponiren und mit seinen durchdringenden Blicken demjenigen eine feurige Scham in's Gesicht zu treiben, der seine Würde vergessen, oder durch Schmeicheleien sich werth machen wollte. Das beste Portrait, den Fürsten auf dem Paradebett liegend darstellend, wurde 1801 von G. Gisser dem Jüngern in Mergentheim gezeichnet und von Klauber in Augsburg in Kupferstich herausgegeben.

Urkunden.

I. Schreiben an den Grafen von Oettingen, Vicedechant bei der Domkirche in Köln.

Köln den 20. Juny 1780.

Hochwürdig, hochgeborner Reichsgraf! Da Se. Churfürstlichen Gnaden von Köln den Entschluß genommen haben, bei Einem hiesigen Hochwürdigen Domkapitel, mittelst Deputation, und förmlichen Anschreibens, in herkömmlicher Art, einen Coadjutor zu verlangen, so erlauben Ew. Hochwd. und Hochgebn., daß ich die Ehre habe anliegendes Originalschreiben Sr. Königlichen Hoheit, des Durchlauchtigsten Hn. Erzherzogs Maximilian, aus eigenem höchsten Auftrage, und zufolge deshalb bei Einem hohen Domkapitel gebührend eingereichten Beglaubigung gehorsam anzulegen, worinn Se. Königliche Hoheit E. H. H. um Hoch Ihre vermögende Wahlstimme, bei vorliegendem Coadjutor Geschäft nunmehr selbst gebührend ersuchen und sich bis zu diesem Zeitpunkt vorbehalten haben, Höchst Ihre Wünsche und Gesinnungen welche niemal einen andern Zweck haben werden, als das Beste der Kirche und des Landes, und Verbindung des mit einem Hochwd. Domkapitel zu unterhaltenden ununterbrochenen Vertrauens, einem jeden Hn. Domkapitularn insbesondere, nach der ihm gebührenden Achtung unmittelbar vorzulegen.

Es würde mich sehr erfreuen, wenn Ew. H. und H. durch eine gewierige Antwort mir die Veranlassung zu geben belieben wollten, dem Durchlauchtigsten Erzherzog eine HöchstIhnen gewis sehr vergnügende Nachricht zu melden.

Von meiner Seite bitte ich, Sich der Gesinnungen jener vollkommenen Hochachtung versichert zu halten, mit der ich bin Ew. Hochw. und Hgebn. gehorsamer Freund. (gez.) Metternich-Winneburg*).

*) Franz Georg, erster Fürst von Metternich, geb. zu

Einlage.

Monsieur! Son Altesse Electorale de Cologne étant decidée à proposer une Coadjutorie au Chapitre de Cologne, c'est de Son agrément préalable, que je vous prie, Monsieur, de vouloir bien m'être favorable, lorsqu'il en sera question. J'espère, que Vous voudrez bien concourir au succes des intentions de S. A. Ele., et m'accorder Votre Voix à cet effet, ainsi que Vos Conseils par la Suite, dont Vous pouves compter, Monsieur, que je ferai toujours le plus grand Cas. Je Vous en aurai beaucoup d'obligation, et je tacherai de justifier Votre Suffrage, et de Vous donner personnellement toutes les preuves possibles de ma gratitude, et de la parfaite estime, avec laquelle je suis, Monsieur, Votre tres affectionné Maximilien Coadjuteur de L'ordre Teutonique.

Vienne le 29. Mai 1780.

II. Schreiben Kaisers Joseph II. an den Grafen von Oettingen.

Ehrsamer, Hoch- und Wohlgeborner lieber Andächtiger! Mir ist nicht nur von Eurem Erzbischofen des

---

Koblenz den 2. Mai 1746, Vater des jetzigen Fürsten, vermählt am 9. Jan. 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, trat 1774 in österreichische Staatsdienste und bekleidete kurz nacheinander die Stellen eines Kaiserl. Königl. außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten, Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Reichstage, so wie an den Höfen von Mainz, Trier und Köln. Für die glückliche Leitung der fraglichen Coadjutorwahlen in Köln und Münster wurde er mit dem Großkreuze des Königl. und ungarischen St. Stephan-Orden belohnt.

Churfürsten zu Cölln Lbdn, sondern auch von Euerm Dechanten und Kapitel in Unterthänigkeit berichtet worden, aus was Ursachen vorgedachte Se. Lbdn. sich bewogen finden, bey Dero Lebzeiten einen Coadjutorn und künftigen Nachfolger am Erzstift Köln zu verlangen, und daß zu solcher Wahl der 2. Tag des Monats August bestimmt seye.

Indem Ich nun hierzu als Meinen Kaiserlichen Commissarium den Hoch- und Wohlgebornen, Meinen wirklichen Kaiserlichen Geheimerath, Kämmerer und des Reichs lieben Getreuen, bevollmächtigten Minister an denen Kur-Mainz, Kur-Trier und Kur-Köllnischen Höfen, auch im niederrheinisch-Westphälischen Kreise, Franz Georg des heil. R. R. Grafen von Metternich-Winneburg und Beilstein abzuschicken entschlossen; so habe Ich demselben mitaufgegeben, diesfalls Meine gnädigste Meinung Euch zu eröffnen und darüber insbesondere sich mit Euch nach der bereits von Euch willfährig erklärten Gesinnung zu vernehmen, in der gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie dabei mein Kaiserliches Verlangen vorzüglich auf das Beste der Religion, der Kirche, und Rechtsverfassung, auch des Erzstifts insbesondere gerichtet ist, also auch Ihr solches nebst andern Mitkapitularn Eurer guten Einsicht und Devotion nach eifrig zu befördern, Euch völlig und beflissen erzeigen werdet, damit besagte Wahl zu dem abgezielten löblichen Zwecke, nämlich zur Ehre Gottes, zum Nutzen der Kirche, und des deutschen Reichs Wohlfahrt ausschlagen möge.

Ich gesinne daher an Euch gnädigst, vorgemeltem Meinem Kaiserlichen Wahlkommissar nicht allein vollkommen Glauben beizumessen, sondern auch gegen ihn Euch also zu erklären, wie Mein gnädigstes Vertrauen auf Euch desfalls gestellt ist; dahingegen Ihr wiederum versichert seyn könnet, daß ich solches gegen Euch zu

erkennen unvergessen seyn werde. Indessen Ich Euch mit Kaiserlichen Gnaden wohlgewogen verbleibe.

Petersburg den 11. Julius 1780.

(gez.) Joseph.

Dem Ehrsamen Hoch und Wohlgebornen, Unserm lieben Andächtigen Franz Wilhelm des heil. R. Reichs Grafen von Oettingen-Baldern, Vicedechant des Erzstift Köln *).

III. Max Franz feiert das heil. Pfingstfest in Köln.

Nach einer gleichzeitigen Beschreibung wörtlich mitgetheilt.

Die an dem heutigen h. Pfingstfeste vor sich gegangene Feierlichkeit (am 15. Mai 1785) wird uns auf immer schätzbar und unvergeßlich bleiben. Da Seine Kurfl. Dchlcht, unser Hochwürdigster Erzbischof und Landesherr, diesen Tag zur Begehung Dero ersten Pontifical-Amtes in hiesiger Domkirche bestimmt hatten, so trafen Höchstdieselbe von Dero Schlosse Augustusburg, unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von unsern Stadtwällen, um 7 Uhr Morgens an dem Severinsthor ein, wo Höchstdenselben von den H. H. Bürgermeister von Stattlohn und von Kerich, dem Stimmmeister von Bianco, und dem ältesten Syndik von Eschenbrenner, welcher eine zierliche Anrede that, das Bewillkommungs-Kompliment abgestattet, sodann der Ehrenwein präsentirt wurde. Se. Dchlcht verfügte sich dem-

*) Graf Oettingen, ein sehr gelehrter Herr, erhielt zuletzt die Würde eines Domprobsten; er starb 1798. Ihm zur Seite stand ein tüchtiger Jurist, der Domsyndik Heinrich Joseph Bollig. Ausser der Stelle eines Rathes beim Domkapitel war er zugleich churkölnischer Hofrath und bei dem churfürstl. hohen weltlichen Gericht in Köln verdienter Schöffe. Mit den vaterländischen Institutionen genau bekannt, wurde sein am 24. März 1805 erfolgter Tod allgemein bedauert.

nächst nach dem kölnischen Hofe, allwo die Herrn Minister, oberste Hofämter und der Adel die höchste Ankunft erwarteten. Von da bis in den Dom war das Stadtbataillon aufgestellt. Gegen 10 Uhr wurden alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, wornach alsdann die in der hohen Domkirche versammelte gesammte Klerisei mit acht infulirten Aebten und den Prälaten der Stiftskirchen, ihrer Ordnung nach, Se. Kurfl. Dchlcht einführten. Unter diesem feierlichen Aufzuge und Vortretung des so zahlreich als glänzenden Hofstaates, wie auch Vortragung des Kurfl. Schwerdts und Bischofsstäbe, erhoben sich Seine Kurfl. Dchlcht. in erzbischöflicher Kleidung nach der hohen Domkirche, allwo Höchstdieselbe von dem hohen Domkapitel mit dem erzbischöflichen Kreuze und Fahnen an dem Hauptthore empfangen, incensirt, und zu den hh. drei Königen geführt wurden. Nach verrichtetem Gebete, legten Höchstdieselbe den erzbischöfl. Kirchenornat an, und begingen das feierliche Hochamt, bei dessen Haupttheilen die in der Nähe aufgestellten Böller losgebrannt wurden. Hiernach erhoben sich S. Kurfl. Dchlcht, unter Vortretung der ganzen Klerisei und des gesammten Hofstaates, durch die Domkirche und das erzbischöfl. Seminar nach der vor dasiger Pfarrkirche zu St. Johann eigends zu dem Ende errichteten Tribüne, und ertheilten, nach abgelesener päplichen Bulle, dem versammelten fast unzähligen christlichen Volke, vermöge der von Papst Pius VI. unter dem 6. Aug. 1784 verliehenen Gewalt, feierlichst den erzb. Segen mit Ablaß, während welcher hoher Verrichtung die Kanonen nochmals um die ganze Stadt abgefeuert wurden. Hierauf ward der ambrosianische Lobgesang musikalisch abgesungen, wornach Se. Kurfl. Dchlcht nach ihrem Hofe in der Trankgasse, wie bei der Einführung, zurück begleitet wurden. Die allda zubereitete kurfürstliche Tafel, an welcher der

päbstliche Nuntius, Herrn von Bellisomi, wie auch die auswärtigen H. H. Gesandten Exzellenzen, nebst den in Köln anwesenden hohen Domkapitularn und Domizellaren, sich einfanden, bestand aus einigen vierzig Gedecken, und waren, außer dieser, noch zwei Marschalls- und eine Dritte Tafel zubereitet. Gegen sechs Uhr Abends erhoben sich Se. Kurfürstliche Dchlcht, unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen auf den Wällen Kölns nach Dero Lustschloß Augustusburg zurück, und hinterließen in unsern gerührten Herzen Ehrfurcht und Liebe gegen einen Fürsten, den die späteste Nachwelt noch segnen wird.

IV. Urkundliche Erklärung des Erzbischofen Max Franz hinsichtlich der päpstlichen Nuntien.

Max Franz von G. G. Erzbischof zu Köln ꝛc. ꝛc. ertheilen allen unserer oberhirtlichen Sorgfalt anvertrauten Gläubigen unsern erzbischöflichen Segen.

Nachdem Uns von Unserm Vikariate die Nothwendigkeit, bei bevorstehender Fastenzeit in dem Abstinenzgebothe zu dispensiren unterthänigst vorgestellt worden; Wir auch die angeführten, dahin abzweckenden Gründe reiflich erwogen und dieselben erheblich, dringend und den gegenwärtigen Bedürfnissen angemessen gefunden haben, so sind wir gnädigst entschlossen, im Namen der Kirche, als eine wohlthätige Mutter, für diesmal von der Strenge des Gesetzes abzuweichen und die nöthigen Dispensen zu ertheilen.

Da wir jedoch seit dem, in Betreff der Ehedispensen von dem Erzbischofe von Damiat gewagten Schritte nicht gesichert sind, ob man nicht auch in diesem Falle die, den Bischöfen von Christo verliehene Gewalt zu lösen und zu binden anfechten wolle, um denselben auch dieses,

eben so gegründete Recht zu bestreiten, Unsere, blos aus Liebe gemachte Verfügung den Untergebenen verdächtig zu machen, und unter gehässigen Farben vorzustellen; so halten wir es für Hirtenpflicht, die Seelsorger des Erzstifts hierüber zu unterrichten, damit sie in ihrem Gewissen überzeuget, auch andere, bei denen die ungewöhnlichen, in der Kirchengeschichte unerhörten Schritte des Erzb. von Damiat einigen Eindruck gemacht hätten, diesfalls belehren, und ihnen alle Gewissens-Beängstigung heben können.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbahr von Christo herrühre, keineswegs aber blos von der Willkühr des Römischen Stuhles abhange, nach dessen Gutdünken die Bischöfe blos zur Theilnehmung an der oberhirtlichen Sorgfalt berufen würden. Wie sehr diese Wahrheit in dem Evangelium gegründet sei; wie sehr sie mit der beständigen, und sich nie widersprechenden Ueberlieferung der Kirche übereinstimme; wie gemäß sie selbst den ergangenen Bekenntnissen der Römischen Päbste sey, kennt Jedermann, der in der Kirchengeschichte erfahren ist. Wir wollen daher die vielen Texte, Beispiele, Urkunden und Beweise nicht wiederhohlen, die ihr selbst in den heiligen Büchern a), in den Sammlungen der Konzilien b), und den Vätern der Kirche c) finden werdet. Nur wollen Wir auch hier die Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient anführen, welche sich in Betreff der Bischöfe ganz bestimmt mit den Worten des Verfassers der Apostelgeschichte also ausdrücket d) ut attendentes sibi et universo gregi, in quo spiritus sanctus posuit eos regere Ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo, sicut apostolus praecepit, in omnibus laborent, et ministerium suum impleant.

Wie groß, wie ausgedehnt und wie ehrwürdig, die

Gewalt der Bischöfe sey, haben in den blühendsten Jahrhunderten der Kirche unter andern zwei der heiligsten und größten Päbste bezeuget: Ein H. Leo und Gregor der Große, zwei unverwerfliche Zeugen, welche die Vorzüge ihres Stuhles eben so wohl, als auch die bischöflichen Gerechtsame kannten. Unter diese bischöflichen Rechte ward nun auch von jeher die Befugniß gerechnet, die Strenge der kirchlichen Gesetze in einzelnen vorkommenden Fällen zu mildern, und „dasjenige, um uns der Worte eines heil. Bernards zu bedienen, was aus Liebe verordnet war, in besondern Fällen zu unterlassen, oder in etwas Schicklicheres zu verwandeln, wenn es die Liebe erforderte.“

Beispiele hiervon liefert uns die Geschichte verschiedener Jahrhunderte; so dispensirte der heil. Athanasius in zwei allgemeinen Kirchengesetzen mit einemmale. Theodoret, versichert uns, daß viele durch ihre Lehre und Wissenschaft berühmtesten Bischöfe sogar in solchen Gesetzen dispensirt haben, die von den Aposteln herrührten. Eine ähnliche Abweichung von einem allgemeinen Kirchengebothe erlaubte sich der heil. Augustin, wie er selbst von sich in seinem 209 Briefe bezeuget. Nicht minder wurde noch im 11ten Jahrhunderte in der Provinz von Tours in einem sehr nahen und verbothenen Grade eine schriftliche Dispens aus bischöflicher Gewalt ertheilet.

Prätextat, Erzb. von Rouen, übte, nach dem Zeugniß Gregors von Tours eben dieselbe Gewalt über einen merovingischen Prinzen im 2. Grade der Verwandtschaft aus; und Poppo, Erzb. von Trier, ertheilte im J. 1036, nachdem er vorher Unsern Vorfahr Pilgrim um Rath gefragt, eine Dispens in Ehehindernissen aus ordentlicher bischöflicher Macht. Diese Gewaltausübung erhielt sich bei verschiedenen Bischöfen bis Heute um so mehr,

als, wie einer der angesehensten Schriftstellern Frankreichs sagt: „man weder in dem kanonischen Gesetzbuche, noch in den Concilien von Trient liest, daß die Ehedispensen dem heil. Stuhle jemahls vorbehalten worden seyn.“

Auch konnte die Einführung der sogenannten Facultäten quinquennalium den von Gott herstammenden bischöflichen Rechten nichts entziehen, indem es allgemein bekannt und hergebracht ist, dieses bloß als eine Ehrerbietigkeitsbezeugung gegen den päpstlichen Stuhl zu betrachten, und, indem darin mehrere Gegenstände enthalten sind, welche, falls es in des Pabstes Willkühr stände solche zu versagen, zu großen Unordnungen Anlaß geben würden. Wie sollen z. B. Seine päbstl. Heiligkeit von den Local-Umständen, welche die Fasten für diesesmal zu mildern nöthig machen, in Zeiten und zuverläßig nach jeder Diözes unterrichtet werden? und warum sollten sie nicht lieber die Erkenntniß der Nothwendigkeit und Ertheilung der Dispensen in den Händen der von Gott bestellten rechtmäßigen Hirten, als der von Rom ernannten Miethlinge sehen? Ohne den Unterschied von Nation, Lokalkenntniß, Erkenntlichkeit, Anhänglichkeit, Stabilität u. d. m. zwischen beiden zu berühren; so zeiget uns unser göttlicher Lehrmeister, der untrüglichste Menschenkenner, in dem Evangelium deutlich in den Worten: bonus Pastor animam suam dat pro ovibus suis, Mercenarius autem fugit, quia Mercenarius est, et non pertinet ad eum de ovibus etc Laut dieser römischen Fakultäten dispensirten die Bischöfe stets in Fällen, wo die Parteien arm sind, und welches Kirchengesetz unterscheidet solche von Reichen, und was kann der Geist und der Zweck eines solchen Unterschiedes sein? Daher ward auch immer in denjenigen Fällen, wo der Rekurs nach Rom zu beschwerlich war, diese Gewalt von den Bischöfen ausgeübet.

Dieses war der Zustand der Sache bis auf die neuern Zeiten, in welcher der unglückliche Abfall des Erzb. Gebh. Truchses Seine päbstl. Heiligkeit nöthigte, einen eigenen Nuntius nach Köln zu senden. Seit dem fieng man an, die Dispensationen bei ihm nachzusuchen, und, da dieser Rekurs die äußerst beschwerliche Erhaltung der Dispensationen sehr erleichterte, wendete sich Jedermann, mit Vorbeigehung seines rechtmäßigen Oberhirten, an denselben. Es war aber eine nöthige Folge, daß, so wie die Gerichtsbarkeit der Nuntien im deutschen Reiche aufhörte, Unser Vaterherz erwachen und zugleich die Besorgniß in Uns entstehen mußte, man möchte denen, um Hilfe, und Erleichterung Rufenden die Dispens-Erlangung zu sehr erschweren. Wir hielten Uns daher an dem alten Gebrauche, und der steten Gewohnheit mehrer deutschen Bisthümer; an den Lehren der bewährtesten deutschen Kanonisten, mit welchen selbst die gemeinen Rechte übereinstimmen. Wir berechneten die Grade der Verwandtschaft immer nach dem entferntern. In beschwerlichen, bedenklichen Fällen aber wandten Wir Uns mehrmal an Seine päbstl. Heiligkeit und ließen ohne Belästigung der Parteien durch Unseren Agenten das Nöthige besorgen und es war Uns eine der angenehmsten Pflichten, in Fällen, wo Wir die Nothwendigkeit, oder den Nutzen einsahen, den Parteien die so sehr gewünschte Dispens ohne große Kosten zu verschaffen. Seine päbstl. Heiligkeit haben auch gegen diesen das Beste der Religion, und das Heil Unserer Diozesanen, allein bezielenden Weg nie das mindeste Mißfallen geäußert, vielmehr Uns mit aller ihrem liebvollen Charakter eigenen Bereitwilligkeit dabei väterlich unterstützet. Wie unvermuthet mußte Uns allso der diese Ruhe störende Streit des Erzbischofes von Damiat auffallen? welcher auf eine ganz unerhörte, in der Geschichte beispiellose

Art, ohne vorgehende Anfrage bei dem rechtmäßigen Oberhirten, ja geflissentlich in dem Augenblicke, da Uns ein anderes Hirtenamt von Unserer Erzdiözes entfernte, an die sämmtlichen Seelsorger Unserer Diözes gedruckte Befehle ergehen zu lassen, sich erlaubte. Ohne die verschiedene in dieser Druckschrift enthaltene Allegata zu berichtigen, ohne von den ungeziemenden und frevelhaften, sich am Schlusse befindenden Ausdrücken einige Meldung zu thun, so hätten Wir jedoch gedachtem Titular Erzbischofe in der Geschichte der christlichen Kirche sowohl, als in den geistlichen Rechten mehr Kenntniß zugetraut, als daß er in einem fremden Kirchsprengel, ohne Bewilligung des Ordinarii einige Gerichtsbarkeit auszuüben wagen sollte. Die öftern und mächtigen Beschwerden, so wider derlei an keinen Sitz gebundene Bischöfe, und ihre gefährlichen Eingriffe geführt wurden, wie auch die von den Concilien dagegen genommenen Maaßregeln konnten ihm doch nicht unbekannt seyn und, wenn ihm auch irgend eine Macht zugestanden hätte, Unser Verfahren zu verbessern, so hätten wir doch billig von einem geistlichen Mitbruder jene von Christo selbst bestimmte stufenweise Ermahnungsart erhalten sollen und er hätte daher die Abstellung dieses vermeintlichen Misbrauches der bischöflichen Gewalt nicht bei den untergeordneten Pfarrern, sondern bei den Bischöfen und deren Vikariaten suchen müssen. Hat nun der Erzb. von Damiat dieses alles wissentlich verabsäumt, so können Wir nach der Art, wie er seine Schrift verbreitet hat, nicht anders schliessen, als daß ihr Zweck gewesen sei, die untergebenen Seelsorger wider ihre rechtmäßigen Oberhirten aufzuwiegeln; das wechselseitige Vertrauen zu trüben, und die hierarchische Ordnung zu zerstören. Gott, dessen heil. Geist stets über seine Kirche wachet, hat aber ein solches Werk, welches nur vom Geist der

Finsterniß und Zwietracht entstehen konnte, nicht zur Erfüllung bringen lassen. Noch hören die Heerden die Stimmen ihres rechtmäßigen Hirten, noch bestreben sich die Seelsorger durch Zurückschickung dieser Schrift, ihre Vereinigung mit ihrem Bischofe und durch denselben mit der allgemeinen Kirche und dessen Oberhaupte, dem Pabste, öffentlich an Tag zu legen. Mit welcher inniger Rührung sehen Wir aus diesem Betragen Unserer Geistlichkeit, wie sehr das wechselseitige Vertrauen und die daraus entstehende Einigkeit derselben mit ihrem Bischofe sich mehr und mehr befestige. Wir sehen die alte Kirchenzucht wieder aufleben, und mit ihr die blühenden Tage der ersten Kirche zurückkommen.

Lasset Uns denn Gott preisen und danken, lasset Uns mitwirken, und das Unsrige beitragen, damit solche Wünsche in Erfüllung gehen mögen. Der Eifer der Seelsorger verdoppele sich in diesen heiligen Zeiten in Belehrung ihrer Pfarrgenossen, hauptsächlich jener Unschuldigen, die sie zuerst dem Tische des Herrn zuführen, in Ausübung der Seelsorger-Pflichten und deren vorzüglichsten, der Menschenliebe. Der tröstliche Gedanke stärke euch stets, daß Gott, der Belohner alles Guten, eure mindesten Thaten sehen, und den von ihm verheißenen Beistand seiner Kirche nie entziehen werde et portae inferi non praevalebunt adversus eam. Gegeben Münster d. 4 Febr 1787.

(gez.) Maximilian Franz.
Erzbischof und Kurfürst.

Vorstehender Erzbischöflicher Unterricht wird in Gefolg gnädigsten Kursl. Befehls sämmtlichen Stifts- und Landdechanten, geistlichen Commissarien, wie auch Seelsorgern zu ihrer mehrern Ueberzeugung und Belehrung, wie auch nöthigenfalls zu Hebung deren durch den ungewöhnlichen und in der Kirchengeschichte unerhörten

Schritt des Erzbischofen von Damiat bei einem oder andern vielleicht erweckten Gewissens-Beängstigungen hiermit mitgetheilet, und soll selbiger nicht affigirt, noch von den Kanzeln verkündet werden. Signatum Köln den 9. Febr. 1787.

(gez.) J. P. von Horn-Goldschmidt Vic. Gen.
M. J. Leinen, protonot. in spiritualibus*).

V. Letztes Schreiben des Kurfürsten Max Franz an seine Unterthanen.

Die von dem Anfange unserer Regierung an von den gesammten Unterthanen unsers Erzstifts empfangenen Beweise ihrer Liebe und Anhängigkeit haben seit dem unglücklichen Moment der Trennung, welche nur die Folge des Krieges nothwendig machen konnte, uns eben so sehr verpflichtet, alle in unseren Kräften liegende Mittel anzuwenden, um den frohen Augenblick der Wiedervereinigung mit ihnen zu beschleunigen, als sie uns zu der sichern Erwartung berechtigt haben, sie nur von diesem Geiste beseelt bei unserer Rückkunft wieder zu finden.

Wenn wir in Ansehung dieser Pflicht die große Beruhigung fühlen, zur Beförderung des von uns so sehnlichst gewünschten Zweckes alles erschöpft zu haben, was unsere Verhältnisse nur immer möglich machten; so genießen wir derselben um so mehr, als wir in allen Gelegenheiten während dieses ganzen Zeitraumes die in unserm Herzen über alles werthe Erfahrung gemacht haben, daß unseres Erzstiftes gute Bürger, nicht die Mehrheit blos, sondern beinahe derselben Allgemeinheit, auch mitten im

---

*) Vgl. Consistorial-Anmerkungen über den cöllnischen Erzbischöflichen Unterricht vom 4. Hornung 1787. Herausgegeben von Gotthelf Joseph van den Elsken, Landdechant der Christianität Neustadt. Düsseldorf bei Kaufmann 1787. 8.

Gewühle des Krieges, mitten im Drange der Umstände, und aller verführerischen Versuche ohngeachtet, diesen ihren erprobten Gesinnungen treu geblieben, überall teutsche edle Denkungsart bewiesen und gezeigt haben, daß Wir, und die Verfassung ihrer Väter ihnen werth waren.

Es ist eine der angenehmsten Pflichten, die wir zu erfüllen haben und durch diese öffentliche Erklärung zu erfüllen glauben, daß wir mit dem Betragen der Bewohner unseres Erzstifts gegen uns, und gegen das gemeinschaftliche Vaterland, nicht blos zufrieden zu sein, alle Ursache haben, sondern daß sie dadurch Uns unvergeßlich geworden sind.

Zwar haben seit kurzem einige, zum Theil noch unbekannte, im Dunkeln herumschleichende Menschen, die das Licht scheuen, welches doch mit dem Beglücken seiner Mitmenschen so verträglich ist, das traurige Geschäft übernommen, die frohe Aussicht des mit Gotteshilfe bald zu erhaltenden, der ganzen Menschheit so nothwendigen Friedens zu trüben; durch Mittel, die der Redliche nicht kennt, und die der redliche Freund seiner Mitbürger verabscheuet, suchen sie zwar die alles beglückende Harmonie zwischen Uns und unsern Unterthanen zu zerstören; sie bestreben sich, Uns aus dem Herzen unserer Treuen zu verdrängen und diese durch Handlungen dem Unsrigen fremd zu machen; mit einer Thätigkeit, die gewiß nicht die Zustimmung ihres Gewissens hat, suchen sie die Ruhe ihrer Nebenmenschen durch Folgen, die nicht zu übersehen sind, zu unterbrechen, sie durch Vortheile, die nicht in ihrer Macht stehen, nur auf Kosten des Eigenthums Anderer, die auch ihre Mitbürger sind, für eine Trennung aus dem gemeinsamen Reichsverbande empfänglich zu machen, welche seit Jahrhunderten ihren Wohlstand gesichert, ihre Zufriedenheit begründet hat; aber wir sind unbesorgt über den Erfolg dieser Bemühungen. Unsere Unterthanen können der Gewalt unterliegen, können genöthiget werden, den Umständen

nachzugeben, aber nie, dafür bürget uns ihr Sinn, werden sie Unser vergessen, nie werden sie vergessen, daß sie Deutsche sind. Es ist Uns vorzüglich tröstlich, daß es grade nur wenige Deutsche sind, die ihres Namens müde, und ihres Vaterlandes uneingedenk, jene zu bestimmen suchen, Verräther an sich selbst zu werden: und nur das bekümmert Unser Gemüth, daß die Gutgesinnten, eben weil sie diesem Verrathe, welchen selbst der Feind, dem Moralität und allgemeine Ruhe noch etwas sind, verachten muß, kein Gehör gegeben, vielleicht für den Augenblick durch den Druck des Krieges und des davon unzertrennlichen Dranges mehr belastet, ihn härter als je fühlen werden, und daß um dieses zu hindern, hier die Kräfte unseres Willens nicht die Gränzen unserer Wünsche erreichen. Allein Standhaftigkeit, Ausdauer gegen unvermeidliche Uebel hat Unsere Unterthanen bisher ausgezeichnet: Vertrauen auf Gott wird sie noch für die kurze Dauer des Elendes stärken; die alles anordnende Vorsehung wird auch diesem Uebel ein Ende machen und Wir werden nichts unversucht lassen, was diesen beglückenden Zeitpunkt herbeiführen kann. Alsdann wird es unsere angelegentlichste Sorge seyn, die Wunden des Krieges zu heilen, zu welchem Ende es schon jetzt unser dringendster Wunsch ist, daß die hiezu im Lande noch vorhandenen Mittel nicht zu Grunde gehen. Uns wird es alsdann eine Unseren jetzigen Kummer reichlich ersetzende Freude sein, dem nun leidenden Theile Trost und Hülfe bringen, und allen durch die That bethätigen zu können, wie nahe sie, der unwillkürlichen Trennung ungeachtet Unserm Herzen waren. Wir sind überzeugt, daß es dieser Unserer Erklärung nicht bedurft hätte; nur das Verlangen einmal zu den Unsrigen zu reden, hat sie uns abgedrungen; Gutgesinnte aus allen Ständen werden sie in ihren Verhältnissen zu nützen wissen, um die Schwachen damit aufzurichten, und dafür werden sie jetzt schon Beruhigung,

und in der Folge den Dank von uns, den Dank ihrer Mitbürger, und des ganzen deutschen Vaterlandes einärndten. Mergentheim den 20. Sept. 1797.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln. (L. S.)

V. Nach dem Tode von Maximilian Franz erschien folgende Bekanntmachung:

Da es dem allwaltenden Gott seinen unergründlichen Rathschlüssen nach gefallen hat, zum höchsten Leidwesen der sämtlichen kurkölnischen Staaten Weiland (hier folgt der ganze Titel des Churfürsten) vom 26 auf den 27sten Juli l. J. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzuberufen; da durch dieses höchstwidrige Ereigniß die sämmtlich kurkölnische Unterthanen in die empfindlichste und tiefeste Trauer versetzet sind, und daher alle öffentliche Lustbarkeiten auch in diesseitigem Erzstift rheinischen Aemtern und Unterherrlichkeiten aufhören müssen, so ist die desfallsige Weisung und Befehl von Erzstiftischer hohen Landes-Regierung an untergebenes Landes Commissariat erlassen worden, daß in Gefolg bestehender tiefster Trauer, alle öffentliche Spiele, Tanzen und sonstige Lustbarkeiten aller Art, auf sechs Wochen lang in allen Städten, Flecken, Herrlichkeiten, Dörfern, Hundschaften und Häusern verboten, und den kurfürstlichen sowohl, als den unterherrlichen Gerichten, den Stadträthen, Amtmännern, Bürgern und Bauermeistern, und Unterthanen befohlen seyn solle, auf die genaueste Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und die Uebertreter angemessen zu bestrafen, oder zur verdienten Bestrafung unverzüglich anzuzeigen.

Zu Jedermanns Wissenschaft, Warnung und Achtung solle Gegenwärtiges von allen Kanzlen, deren diesseits Erzstifts kölnischen Aemtern und Herrlichkeiten öffentlich verkündet, und sonst an gehörigen öffentlichen

hierzu geeigneten Stellen angeheftet werden. Gegeben zu Deuz den 28. August 1801. Ex Mandato.

(gez.) C. A. v. Schall, Erzstift kölnischer Land und Marsch Commissar *).

IV. Testament des Churfürsten Maximilian Franz von Köln, vom 28. Juli 1801 **).

Im Namen der allerheiligsten unzertheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes, des heil. Geistes Amen.

Wir Maximilian Franz, Erzb. und Kurfürst zu Köln, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Hoch- und Deutsch-Meister und Fürstbischof zu Münster ꝛc.

*) Clemens August Frhr v. Schall, churkölnischer Kammerherr, Obristwachtmeister, auch Ober-Marsch- und Landes-Commissair, galt schon am kölnischen Hofe als ein vielseitig ausgebildeter und durch die trefflichsten Eigenschaften des Herzens allgemein geschätzter Edelmann, welcher mit seltener Uneigennützigkeit seinem jüngern Bruder (kaiserl. österreichischen Botschafter an verschiedenen Höfen) das Erstgeburtrecht an den Stammgütern überließ. Bei der französischen Invasion stand derselbe als Ober-Landes-Commissair den hart bedrängten kölnischen Landesbewohnern mit einer rühmlichen Fürsorge und regem Eifer für das allgemeine Wohl vor. Als 1813 die verbündeten Truppen zuerst am Rhein erschienen, formirte v. Schall zu Königswinter den mehr als 300 Bewaffnete zählenden Landsturm vom Siebengebirge und versah damit eine Strecke von 4 Stunden längs des rechten Rheinufers den Vorpostendienst ohne Beihülfe stehender Truppen. Die Anstrengungen, welchen v. Schall sich in seinem hohen Alter unterzogen und die mit seinem Dienste verbundene, öftere Berührung mit Reconvalescenten aus französischen Spitälern zogen ihm den Typhus zu, an dessen Folgen er nach einem kurzen Krankenlager starb.

**) Wörtlich entnommen aus dem sehr seltenen Werkchen: v. Seida, Maximilian Franz ꝛc. Nürnberg bei Lechner 1803, 8.

Urkunden und bekennen hiemit zu eines jeden Nachricht, besonders jenen, welchen es zu wissen eigends daran gelegen ist, daß Wir, in Erwägung der gewissen Sterblichkeit aller Menschen, der ungewissen Stunde aber, in welcher der Herr über Leben und Tod Uns aus diesem vergänglichen Leben abberufen werde, Uns unter dem heutigen zu Ende bemerkten Tage, Monat und Jahr mit gutem Vorbedacht entschlossen haben, bey Unserm, dem Allerhöchsten sey Dank, annoch guten Leibes- und vollkommenen Seelen- und Geisteskräften, nach der Uns in Unsers teutschen Ritterordens im J. 1768 begangenen Generalkapitels ertheilter und verwilligter Licenz und Fakultät, Unsere letzte Willensmeinung an- durch zu fassen und zu verordnen, wie es mit Unserer Nachlassenschaft nach Unserm in Gottes Hand stehenden Hintritt gehalten werden solle. Errichten demnach dieses Testament, letzte Willensmeinung, oder wie solches genennet werden will, und es omni meliori modo geschehen und bestehen kann und mag — 1.) Kommt einstens der in Ansehung Unser über kurz oder lang von dem Allerhöchsten bestimmte Augenblick, wo Seel und Leib sich von einander trennen sollen, so übergeben Wir anvorderst Unsere Seele in die Hände Unsers Heilandes und Erlösers, den entseelten Leichnam aber überlassen Wir alsdann wieder der Erde, woher er genommen ist; verordnen aber dabei insbesondere, daß er in jenem Unserer Lande, Erz- oder Hochstift, wo Wir das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln werden, gebräuchlichermassen, doch mit möglichster, nach Zeit-Umständen zu mindernden Kosten, beerdigt werde. Wenn aber der Sterbefall entfernt von unsern Landen, und etwa in den kaiserlichen Erblanden geschehen sollte, so wollen Wir gleich andern Unsrigen Geschwistern in Unsere Familiengruft zu Wien bei den Patribus Capucinis

begraben, ansonsten aber in das nächst anständige Begräbniß ohne Gepräge, mit bloßer Inschrift beerdigt werden. — 2.) Und gleichwie hinsichtlich der zeitlichen Verlassenschaft die Einsetzung eines Erbens die Grundveste eines jeden Testaments ist, so ernennen, berufen und instituiren Wir hiemit und in Kraft Dieses dem drittgebornen Sohn Unsers innigst geliebten Herrn Bruders, Erzherzogs Ferdinand, nämlich Sr. Liebden Unsern in dem Teutsch-Orden in die Balley Franken aufgenommenen Nepoten Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, dem Wir in der heiligen Taufe Unsern Namen beigelegt haben, zu Unserm eigends und wohlbedächtlich gewählten Universalerben Unsers sämmtlichen zeitlichen Vermögens, Haabe und Gut, und hierunter dann auch daßjenige, so Wir aus Mitteln Unserer Chatouille hier und dort acquiriret haben mögten, und als Privat-Eigenthum besitzen, und was nur immer darunter gehören mag, welches Alles Unserm eingesetzten Universalerben Eintritt oder Nichteintritt in den deutschen Orden daran gar keine Abänderung mache. — 3.) Verordnen, legiren und vermachen Wir jedem Unserer Stifter, nämlich dem kurkölnischen Erzstift, dem Deutschorden und dem Hochstifte Münster alle in dessen Landes-Rentenkammer- und allen sonstigen zum Stift und Orden gehörigen Kassen (Freudendahl mitbegriffen) am Tage Unsers Ablebens sich vorfindlichen Gelder, Forderungen nondum perceptorum et percipiendorum, Restanten und überhaupt alles, was Wir bis auf besagten Sterbetag nicht wirklich schon an Uns und in Unsere Privatkassen bezogen haben, und zwar so, daß dieses alles, ohne daß Unser Universalerbe hierauf einigen Anspruch zu machen befugt seyn solle, bei den betreffenden Fürstenthümern und deren einzelnen Kassen verbleiben und belassen werden soll, um alle Steckung im Fortgange

der gewöhnlichen Zahlungen und Geschäften zu meiden. Und da ausser dem vorbesagten 4) Unserm instituirten Universalerben, Erzherzog Maximilian, Unser ganzes eigenthümliches Vermögen, und unter diesem auch der aus den Beiträgen der verschiedenen Stifter zusammengesetzte Oekonomie-Kommissionsvorrath anheim fällt, so wollen und verordnen Wir, daß aus dieser Kasse die verschiedentlich im Gebrauch gehabten Inventarien forderſamst ergänzt, hergestellt und der Abgang vergütet werde, und nur diesem vorhergegangen der verbleibende Ueberschuß zur Universalerbschaft gezogen werden dürfte, welche den etwa größern Abgang der Inventarien in subsidium der Oekonomiemasse zu tragen schuldig bliebe; hiegegen bleiben die etwaigen Vermehrungen des Inventars, sobald sie demselben eingetragen sind, ein Eigenthum der Häuser oder Stifter, ohne daß der Universalerbe solche oder ihren Werth reklamiren dürfte. — 5.) Verordnen und legiren wir als ein unnachläßiges Vermächtniß und respective Stiftung, pro anniversario, für meine arme Seele jährlich in die obitus zu halten, 10,000 Gulden rheinisch für die Erzkirche und Wohnsitz des kurkölnischen Domkapitels, und eben so viel, nämlich 10,000 Gulden rhein. nach der Domkirche zu Münster zu gleichem Behuf und Zweck. — 6.) Unserm Kammerdiener Heibel soll wegen seiner treugeleisteten langjährigen Dienste von Unserm Universalerben ein jährliches Gnadengehalt von 1200 Gulden Reichswährung, oder 1000 Gulden Wienerischen Kurs, in Monat- oder Quartal-Ratis an einem von Heibel sich selbst zu wählenden Ort zeitlebens ausbezahlt werden, so daß er Heibel, für die Beziehung dieses Gnadengehalts keine Dienstleistung mehr, wie sie Nahmen haben möge, zu leisten schuldig sein soll. — 7.) Uebrigens setzen Wir auf Unsere Regierungs Nachfolger in Unsern verschie-

denen Fürstenthümern Unser volles Vertrauen, daß sie die Gefühle Unserer Bemühungen für das Beste der Länder nicht verstoßen, und jene Gnadengehalte, so sich meist auf besonders lange oder ersprießliche Dienste des Landes gründen, nicht einziehen werden, sondern solchen ihre Anstellung und Gehalte ohne Abbruch kontinuiren werden wollen. — 8.) Die Vollstreckung und Execution dieses Unsers Testaments und was hinsichtlich der Verlassenschafts-Abhandlung dahin geeignet sey, überlassen Wir jenem Unserer Fürstenthümer, in welchem Wir mit Tode abgehen, ausser denenselben aber dem Teutschorden, oder Unserm vielgeliebten Koadjutori und Regierungs-Nachfolger. Jener Stelle, der die Execution hiemit aufgetragen wird, tragen wir auch die Reservazion, Inventarisazion, kurz, die ganze Erbschaftsabhandlung auf. 9.) Behalten Wir Uns, wie es ohnehin Rechtens ist, noch ausdrücklich bevor, so wie allenfalls überhaupt dieses Testament und Unsere letzte Willensmeinung ganz oder zum Theil aufzuheben und abzuändern, also auch insonderheit ein oder mehrere Kodizille nach Gefallen nachzutragen; erklären somit zum Voraus, daß der- oder diejenigen Nachträge, welche sich nach Unserm Ableben entweder durchaus von Unserer eigenen Hand, oder wenigstens mit Unserer Hand unterschrieben und beigedrucktem gewöhnlichen Pettschaft vorfinden werden, eben dieselbe Kraft und Wirkung haben sollen, als ob sie schon jetzt dem gegenwärtig verfaßten Testament eingetragen wären. 10.) Wie Wir nun dieses Unser Testament, so von Unsern ernannten und eingesetzten Erben, Erzherzog Maximilian, hauptsächlich der Legaten und Anordnungen wegen, stracks und ohnmangelbar erfüllt, auch benanntes Testament in allen Punkten allenthalben gehandhabet werden solle, nochmahls dem ganzen Inhalte nach wiederholen und bestätigen, so wollen, erklären und

bedingen Wir auch 11) Wenn diese Unsere testamentarische Verordnung einiger Ursache wegen, und Mangels halber nicht als ein zierlicher letzter Wille gelten oder kräftig seyn könnte, daß diese doch als eine Codicill donatio mortis Causa oder andere Disposition, wie dieselbe sonst nach Recht und Gewohnheit am kräftigsten gelten kann; daher kurz und Alles gesagt in vim Clausulae codicillaris, omni quo potest meliori modo, beständig und kräftig sein solle. In Urkund von dessen Allem haben Wir dieses Unser zweimal gleichlautend eigenhändig ausgefertigtes Testament, und unter obbesagter Clausula codicillari errichtete letzte Willensanordnung eigenhändig ge- und unterschrieben, welches dann auch von dem eigends zusammen berufenen und diesfalls erbetenen Zeugen, denen wir dieses Testament mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierin Unser letzter Wille enthalten, vorgelegt haben, unterschrieben, von Uns und von ihnen in- und auswärts besiegelt worden, und welches Alles in uno actu continuo geschehen, alsdann aber das eine Original-Exemplar Unserer Hoch- und Teutschmeisterischen Regierung zu Mergentheim, um es in dem dortigen Archive verwahrlich zu hinterlegen, das andere Original-Exemplar aber zu dem Ende und in der Absicht und mit der Anordnung bei Uns und unter eigener Verwahrung behalten haben, daß, wenn etwa das eine oder andere Original Exemplar durch Zufall entkommen sollte, jenes, wie dieses, und dieses, wie jenes, seine volle Gültigkeit, Kraft und Wirkung haben sollte. So geschehen, unterschrieben und besiegelt in der Landcommende der Teutsch-Ordens-Balley Oesterreich, als Unserm dermaligen Wohnungs-Aufenthalt.

Wien, den 24. Juni 1801.

(gez.) Maximilian Franz, Kurfürst zu Köln, Hoch- und Teutschmeister, und Fürstbischof zu Münster.

(L. S.) Franz, Fürst zu Hohenlohe, Dom-Scholaster von Köln.

(L. S.) Balthasar Frhr. v. Mylius, Dom-Kapitular zu Köln.

(L. S.) Karl Graf und Herr v. Zinzendorf, Land-Kommenthür der Balley Oesterreich.

(L. S.) C. F. Frhr. v. Forstmeister, Land-Kommandeur der Balley Koblenz.

(L. S.) Mathias von Ketteler, Domkustos und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Christoph, Graf v. Kesselstadt, Domkustol und Kapitular zu Münster.

(L. S.) Franz Wilhelm, Frhr. v. Asbeck, kurkölln. Kammerherr. (L. S.)

Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 2 v. o. fehlt: 21) Johann Heinr. von Anethan, Weihbischof.

Seite 29 Zeile 13 v. o. lies. I statt: L.
" 32 " 13 v. o. " nun statt: nur.
" 36 " 19 v. o. " anzunehmen statt: anzuehmen.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mering, Friedrich Everhard <<von>>,

Geschichte der vier letzten Kurfürsten von Köln Joseph Clemens, Clemens August, Maximilian Friedrich und Maximilian Franz ; ein Beitrag zur rheinischen Provinzialgeschichte ; (aus der Geschichte der Burgen, Rittergü ter etc. besonders abgedruckt.)

Köln 1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.o.231
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685381-9